

Deutscher Bundestag
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Ausschussdrucksache
Nr. 17(19)141a
08.02.11
Öffentliche Anhörung am 09.02.2011



Karlplatz 7 | 10117 Berlin
Tel. 030 2809 2668
Fax: 030 2804 6440
berlin@ilo.org
www.ilo.org/berlin

Stellungnahme des International Labour Office der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

**zur öffentlichen Anhörung des
Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
am 9. Februar 2011
zum Thema**

„Chancen einer Kooperation mit der Privatwirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit“

Diese Stellungnahme konzentriert sich auf den Themenblock 2 der Anhörung über „Chancen und Risiken einer Kooperation im Bereich großer Infrastrukturprojekte“, für den die Erfahrungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) besondere Relevanz haben.

Nach den Erfahrungen der ILO ergeben sich Chancen bei einer Kooperation mit privaten Unternehmen vor allem dann, wenn die beteiligten Unternehmen die Menschenrechte im Allgemeinen und die Arbeitsrechte im Besonderen einhalten. Neben den im Herkunfts- und Gastland geltenden Gesetzen sind dabei insbesondere auch die international anerkannten Kernarbeitsnormen und weitere Arbeits- und Sozialstandards zum Wohle der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung. Nur so kann den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit entsprochen werden. Neben der Einhaltung und Beachtung der verbindlichen Gesetze und Standards gewinnen zunehmend auch freiwillige Verhaltenskodizes oder Selbstverpflichtungen der Unternehmen an Bedeutung, die unter dem Dachbegriff der sozialen Unternehmensverantwortung („Corporate Social Responsibility, CSR“) zusammengefasst werden.

Die ILO-Grundsatzerklärung für multinationale Unternehmen

Grundlage solcher Verhaltenskodizes von Unternehmen sind häufig Empfehlungen oder Leitlinien internationaler Organisationen. Neben den Leitlinien für multinationale Konzerne

der OECD und dem Global Compact der Vereinten Nationen hat auch die ILO Grundsätze für das Agieren international tätiger Unternehmen aufgestellt. Bereits 1977 hat die ILO die „dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik“ (auch als MNE Declaration bekannt) verabschiedet. Diese Erklärung wurde in den vergangenen Jahren wiederholt überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst – so zuletzt im Jahre 2007.

Während die OECD-Leitsätze ein relativ breites Themenspektrum abdecken, das neben Beschäftigung und den Beziehungen zwischen den Sozialpartnern auch Umwelt, Verbraucherschutz, Korruptionsbekämpfung u.a. umfasst, konzentriert sich die ILO ihrem Auftrag gemäß auf Arbeitnehmerrechte und Sozialpolitik. Die in der MNE Declaration festgehaltenen Prinzipien dienen, wie es in der Erklärung selbst heißt, dem Ziel, „den positiven Beitrag, den multinationale Unternehmen zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt leisten können, zu fördern und die Schwierigkeiten, zu denen es durch ihre unterschiedlichen Tätigkeiten kommen kann, zu vermindern und zu beheben“.

Die Erklärung gibt daher Empfehlungen in fünf Bereichen:

- **Allgemeine Maßnahmen:** Dazu gehören die Berücksichtigung nationaler Gesetze und die Einhaltung internationaler Arbeitsnormen sowie die Abstimmung der unternehmerischen Aktivitäten mit den Entwicklungszielen des Gastlandes durch entsprechende Konsultationen mit Regierung und Sozialpartnern.
- **Beschäftigung:** Die Empfehlungen umfassen den Ausbau von Wirtschaftsbeziehungen mit lokalen Unternehmen (als Zulieferer wie auch Abnehmer), die Sicherung von Chancengleichheit bei der Arbeit und generell das Bereitstellen von dauerhaften Beschäftigungsmöglichkeiten, wo immer das möglich ist.
- **Ausbildung:** Der dritte Bereich enthält Prinzipien wie Investitionen in die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Förderung aktiver Partnerschaften mit lokalen Unternehmen und nationalen Einrichtungen zur Entwicklung und zur Aus- und Weiterbildung.
- **Arbeits- und Lebensbedingungen:** In diesem Bereich sind Prinzipien aufgestellt in Bezug auf Löhne, Sozialleistungen, Mindestalter und höchste Standards für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

- Arbeitsbeziehungen: Und schließlich sehen die Empfehlungen vor, dass die multinationalen Unternehmen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen respektieren, Arbeitnehmervertreter und Arbeitnehmerorganisationen unterstützen und regelmäßige Konsultationen über beiderseitige Anliegen durchführen.

Um die Umsetzung dieser Ziele zu fördern, setzt die ILO auf Forschung, Aus- und Fortbildung, Bewusstseinsbildung, den Austausch bester Praktiken, Unterstützung von Stakeholder-Initiativen und von kleinen und mittelständischen Betrieben sowie die Kooperation mit den ILO-Mitgliedsstaaten. Die ILO überprüft regelmäßig die Prinzipien und ihre Anwendung und bietet Unternehmen – sowohl dem Management als auch Arbeitnehmervertretern – und den Organisationen der Sozialpartner auf nationaler Ebene entsprechende Beratung an.

Zur Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung der einzelnen Prinzipien der MNE Declaration hat die ILO mit dem „Helpdesk for business on international labour standards“ eine Beratungsstelle eingerichtet, an die sich Unternehmen direkt, schnell und unkompliziert mit allen Fragen über die Einhaltung rechtlicher Anforderungen wenden können. Darüber hinaus stellt die ILO eine Datenbank namens NATLEX über die Arbeitsgesetze im jeweiligen Zielland zur Verfügung. So können sich Unternehmen auf einfache Weise über die rechtlichen Rahmenbedingungen im Gastland im Bereich der Arbeitsrechte informieren. Auf der ILO-Website finden sich auch Informationen über den Stand der Umsetzung der Kernarbeitsnormen und übrigen ILO-Konventionen in den einzelnen Ländern.

Die Staats- und Regierungschef der G8 haben auf ihrem Gipfel in Heiligendamm 2007 das Potenzial der sozialen Verantwortung von Unternehmen (CSR) hervorgehoben. Sie haben darauf hingewiesen, dass im Globalisierungsprozess auch sozialen Anliegen Rechnung zu tragen ist. Mit gutem Grund verwiesen sie daher in der entsprechenden Abschlusserklärung zum Heiligendamm-Gipfel in § 24 auch auf die MNE Declaration der ILO als – gemeinsam mit den OECD-Leitsätzen – zentralem Instrument in diesem Prozess der sozialen Gestaltung der Globalisierung.

Arbeits- und Sozialstandards: verbindliche Normsetzung durch die ILO

Mit ihrer MNE Declaration betrat die ILO Neuland, denn erstmals wirkte sie damit direkt auf Unternehmen ein. Sie ging damit über ihre bisherigen Aufgaben, die sie seit der Gründung im Jahre 1919 erfolgreich bewältigt, hinaus: die Ausarbeitung internationaler Arbeitsstandards, die Überprüfung ihrer Umsetzung und die Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Implementierung.

In den bald 92 Jahren ihres Bestehens hat die ILO 188 Arbeitsnormen beschlossen. Diese decken ein breites Themenspektrum ab, das von Mutterschutz über Unfallverhütung bis zur Sozialversicherung reicht. Hiervon gelten lediglich die Kernarbeitsnormen unmittelbar und weltweit, unabhängig von der Ratifikation durch einzelne Nationalstaaten.

Die ILO-Kernarbeitsnormen ergeben sich aus der „Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ von 1998. Zu den in dieser Erklärung aufgeführten Grundprinzipien, die von allen Staaten zu beachten sind, gehören die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit sowie die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Diese Grundprinzipien haben ihre konkrete Ausgestaltung in acht ILO-Übereinkommen, die auch als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden, erfahren. Dabei handelt es sich um das Übereinkommen 87 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948), das Übereinkommen 98 (Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949), das Übereinkommen 29 (Zwangsarbeit, 1930), das Übereinkommen 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957), das Übereinkommen 100 (Gleichheit des Entgelts, 1951), das Übereinkommen 111 (Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958), das Übereinkommen 138 (Mindestalter, 1973) sowie das Übereinkommen 182 (Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999).

Wenn die ILO internationale Normen formuliert und ihre Umsetzung überwacht, richtet sich dies also an die einzelnen Mitgliedsstaaten der UN-Sonderorganisation. Die ILO unterstützt die Regierungen bei der Umsetzung auf der nationalen Ebene, doch wendet sie dabei stets ihren bewährten Drei-Parteien-Ansatz an, d.h. sie bezieht Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein. Schließlich, so die dahinter stehende Überlegung, werden Normen am besten von denen umgesetzt, die die Welt der Arbeit repräsentieren. Dieser Logik folgt auch die MNE Declaration.

Die ILO-Normen haben ein besonders hohes Gewicht durch die Art und Weise ihrer Ausarbeitung und Verabschiedung. Als dreigliedrige Organisation, in der nicht nur die Regierungen, sondern auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Mitgliedsstaaten Sitz und Stimme haben, kann die ILO die Normen und Standards mit einer

großen Autorität versehen. Diese werden von der Internationalen Arbeitskonferenz, dem höchsten Organ der ILO, mit Zweidrittelmehrheit angenommen. Die von der ILO verabschiedeten Konventionen spiegeln daher den breiten Konsens der Staatengemeinschaft und der mit der Welt der Arbeit befassten Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften wieder.

Dadurch, dass die Sozial- und Arbeitsstandards durch dieses demokratische, transparente und auf Konsensbildung zielende Verfahren durch die UN-Sonderorganisation ILO beschlossen werden, kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu. Die ILO-Normen und die hinter ihnen stehenden Prinzipien sind fast durchgängig Referenzpunkt für CSR, Leitlinien und Codes of Conducts. Insbesondere die ILO Kernarbeitsnormen werden in den entsprechenden Dokumenten in Bezug genommen. Dies gilt sowohl für den Global Compact der Vereinten Nationen als auch für die OECD-Leitsätze. In beiden Dokumenten werden diese von der ILO verabschiedeten universellen Arbeitsstandards aufgegriffen – ebenso wie selbstverständlich in der MNE Declaration der ILO selbst. Die große Bedeutung der ILO-Übereinkommen zu Arbeits- und Sozialstandards spiegelt sich auch darin wieder, dass transnationale Unternehmen und internationale Gewerkschaftsorganisationen die Normen und Standards und die MNE Declaration der ILO in der Praxis häufig aufgreifen und sich auf sie beziehen. Dies geschieht insbesondere in so genannten Internationale Framework Agreements (IFAs) oder in Verhaltenskodizes der Unternehmen. Internationale Framework Agreements werden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffen und gehen in ihrer Verbindlichkeit deutlich über freiwillige Selbstverpflichtungen im Rahmen der sozialen Unternehmensverantwortung (CSR) hinaus. Sie stellen einen Vertrag zwischen Unternehmen und Gewerkschaften dar und enthalten mit ihrem Bezug auf die anerkannten Arbeits- und Sozialstandards der ILO konkrete Vorschriften, an die sich die Parteien auch im Verhältnis zu den Lieferanten oder Subunternehmen halten müssen. Solche Vereinbarungen könnten nach Auffassung der ILO daher auch ein Vorbild sein für die öffentlich-private Zusammenarbeit bei Infrastrukturprojekten in Entwicklungsländern.

Die Verantwortung von Staaten und von Unternehmen

Bei der Beurteilung der Chancen einer Kooperation mit der Privatwirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit sind die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure zu beachten.

Die Verantwortung der Regierungen besteht im Regelsystem der ILO darin, für die Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen zu sorgen und diese – bei den Kernarbeits-

normen auch ohne Ratifizierung – in nationale Gesetzgebung zu übertragen bzw. zu berücksichtigen.

Die Aufgabe der Unternehmen ist es, die entsprechenden Gesetze zu respektieren. Dies bezieht sich sowohl auf die Gesetze ihres Herkunftslandes als auch die des jeweiligen Gastlandes.

Die soziale Unternehmensverantwortung (CSR) stellt darüber hinaus eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen dar, die die Rolle der nationalen Gesetze und der öffentlichen Verwaltung ergänzt. Sie ist als ein unternehmerisches Unterfangen zu verstehen, das über die bloße Einhaltung der Gesetze hinausgeht.

Freiwillige Verhaltenskodizes von Unternehmen, die sich auf die OECD-Leitlinien, den Global Compact oder auch auf die MNE Declaration stützen, werden gelegentlich mit dem Argument kritisiert, dass es für ihre Umsetzung keine Gewähr gebe und Sanktionsmechanismen fehlten. Für die ILO ist in diesem Zusammenhang entscheidend, dass freiwillige Leitlinien als Ergänzung zu verpflichtenden Regeln verstanden und genutzt werden und diese nicht ersetzen. Die ILO selbst stellt entsprechende verpflichtende Regelungen in Form ihrer Übereinkommen zu den Arbeits- und Sozialstandards zur Verfügung und veröffentlicht darüber hinaus rechtlich nicht bindende Empfehlungen (bisher sind 200 solcher Empfehlungen verabschiedet worden).

In Ländern, in denen die Rechtsstaatlichkeit gut verankert ist, ist die Unterscheidung zwischen den verbindlichen Gesetzen einerseits und den darüber hinausgehenden freiwilligen Verpflichtungen der Unternehmen andererseits eindeutig. Probleme können sich für Investoren und international tätigen Unternehmen jedoch in Zielländern mit rechtsstaatlichen Defiziten und schwachen Institutionen ergeben. In solchen Fällen stehen die Unternehmen oftmals vor schwierigen ethischen und praktischen Herausforderungen, wenn es um die real existierenden gesetzlichen Anforderungen geht.

Die ILO unterstützt daher alle Bemühungen ihrer Mitgliedstaaten, verantwortliche Unternehmensführung und die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards gerade auch bei öffentlich-privaten Kooperationsvorhaben im Infrastrukturbereich von Entwicklungsländern zu fördern. Die Entwicklungsländer müssen in der Lage sein, für die Implementierung und Einhaltung der grundlegenden Arbeitsrechte zu sorgen, inklusive aller rechtlichen Sanktionen, die mit der Nichteinhaltung von Gesetzen üblicherweise verbunden sind.

Unabhängig von der durch den Ausschuss aufgeworfenen Frage der Notwendigkeit einer Verschärfung bzw. Vertiefung der OECD-Leitlinien ist aus der Sicht der ILO zur Durchsetzung von sozialen und Menschenrechtsstandards vorrangig die konkrete Umsetzung und Berücksichtigung der OECD-Leitlinien oder der MNE Declaration der ILO. Dafür - und auch für die Umsetzung der internationalen Arbeitsstandards auf der nationalen Ebene - benötigen gerade die institutionell und finanziell schwächeren Entwicklungsländer Unterstützung. Die ILO gewährt solche Unterstützung ihren Möglichkeiten entsprechend. Es wäre wünschenswert, wenn entsprechende Initiativen im Rahmen der ILO - aber auch im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit - verstärkt unterstützt würden.

Erfahrungen der ILO mit Public-Private Partnerships

Die ILO arbeitet selbst mit Unternehmen und Firmenstiftungen im Rahmen von Public-Private Partnerships zusammen. Für die privaten Unternehmen ist dies eine Gelegenheit, nicht nur zur Entwicklung der jeweiligen Länder beizutragen, sondern auch ihre eigene Sichtbarkeit zu erhöhen.

Ziel der Zusammenarbeit der ILO mit einzelnen Unternehmen und privaten Stiftungen ist es, globale Arbeitsmarktprobleme anzugehen. Dazu zählt, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu bekämpfen, nachhaltige Unternehmen zu unterstützen, die Wertschaffung in den Zuliefererketten zu verbessern und nicht zuletzt den sozialen Schutz zu fördern.

Die ILO-Partner können dazu beitragen, einen umfangreichen Zielkatalog umzusetzen, inklusive der Bekämpfung der Kinderarbeit, der Verbesserung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, der Förderung von mittelständischen Unternehmen vor Ort, der Bekämpfung von HIV/Aids, der Förderung von Gewerkschaftsrechten, dem Ausbau von sozialen Sicherungssystemen, der beruflichen Qualifikation sowie dem Schutz der Umwelt und der Schaffung von Arbeitsplätzen im Umweltsektor.

Die Partnerschaften können unterschiedliche Formen annehmen. Diese reichen vom Informationsaustausch und dem Austausch von Experten über gemeinsame Forschungsprojekte bis hin zur Unterstützung von Entwicklungsprojekten durch finanzielle Zuwendungen und Sachleistungen. Die ILO hat bei ihrer Kooperation mit der Privatwirtschaft in den genannten Bereichen durchweg sehr gute Erfahrungen gemacht. So unterstützt etwa die BASF ein Projekt des Youth Employment Network zur Jugendbeschäftigung in Sierra Leone und mit Volkswagen wurde ein gemeinsames Projekt der ILO und GTZ zu Arbeitsschutz und Arbeitsplatzsicherheit bei Zulieferbetrieben durchgeführt.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung

Ausschussdrucksache

Nr. 17(19)141b

08.02.11

Öffentliche Anhörung am 09.02.2011



Karlplatz 7 | 10117 Berlin
Tel. 030 2809 2668
Fax: 030 2804 6440
berlin@ilo.org
www.ilo.org/berlin

Wir beschränken uns im Folgenden auf die Beantwortung derjenigen Fragen, die im Bereich der Kernkompetenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) liegen. Die Antworten geben die Haltung des International Labour Office wieder, dem Sekretariat der Internationalen Arbeitsorganisation.

Block 1:

6. Wo sehen Sie als Sachverständige Möglichkeiten Ausschreibungssysteme in Entwicklungsländern mit deutscher Hilfe weiter aufzubauen und welche Länder dienen hier und warum als Beispiel?

Die Verbesserung der Ausschreibungssysteme kann ein Mittel sein, die finanziellen Ressourcen der Entwicklungsländer möglichst effektiv einzusetzen und zugleich die Umsetzung wichtiger Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere der Kernarbeitsnormen, zu fördern.

Aus der Sicht der ILO ist es daher zu begrüßen, dass die Entwicklungsländer dabei unterstützt werden, die entsprechenden Systeme aufzubauen und zu verbessern. Bei der Beantwortung der Frage möchten wir uns weniger auf mögliche Länder konzentrieren als vielmehr dazu Stellung nehmen, welche Inhalte mit dem Aufbau und der Reform der Systeme verbunden sein sollten.

Für die ILO ist bei der Ausgestaltung von Ausschreibungssystemen und Vergabegesetzen entscheidend, dass die öffentlichen Vergabevorschriften nicht nur Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Transparenz enthalten, sondern durch diese Systeme auch die Einhaltung der Kernarbeitsnormen und anderer Arbeits- und Sozialstandards befördert wird. Denn die öffentliche Beschaffung kann ein wirksames Instrument zur Durchsetzung der

Arbeits- und Sozialstandards in Entwicklungsländern sein. Bei der entsprechenden Formulierung von Vergabegesetzen könnte auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wertvolle fachliche Hilfe leisten. Schon jetzt unterstützen neben der ILO verschiedene andere Internationale Organisationen die Reform der öffentlichen Vergabesysteme in Entwicklungsländern: So etwa die Weltbank mit ihren Country Procurement Assessment Reports und das OECD Development Assistance Committee (OECD/DAC).

Die Internationale Arbeitsorganisation hat bereits im Jahre 1949 das Übereinkommen Nr. 94 über die Arbeitsklauseln in den von Behörden abgeschlossenen Verträgen verabschiedet, das bisher von 61 Mitgliedstaaten ratifiziert wurde. Auch wenn die Verabschiedung des Übereinkommens nun schon über 60 Jahre zurückliegt, hat es nicht an Aktualität eingebüßt. Es ist auch aus diesem Grunde immer wieder Gegenstand der Beratungen auf der Internationalen Arbeitskonferenz, dem einmal jährlich tagenden höchsten beschlussfassenden Gremium der ILO. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen Nr. 94 nicht ratifiziert.

Das Übereinkommen Nr. 94 regelt die Aufnahme von Klauseln in Verträge, die zwischen der öffentlichen Hand und privaten Unternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen abgeschlossen werden. Es sieht u.a. vor, dass die zuständige Stelle geeignete Maßnahmen treffen soll, „um den beteiligten Arbeitnehmern gerechte und angemessene Bedingungen auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes, der Sicherheit und der Wohlfahrt zu gewährleisten“. Es soll dadurch verhindert werden, dass unlauterer Wettbewerb zwischen den sich um einen öffentlichen Auftrag bewerbenden Unternehmen auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stattfindet.

Das Übereinkommen Nr. 94 ist das einzig verbindliche, internationale und systematisch überprüfte Instrument für Standards bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Die Internationale Arbeitskonferenz hat sich zuletzt im Jahre 2008 intensiv mit der öffentlichen Auftragsvergabe im Allgemeinen und dem Übereinkommen Nr. 94 im Besonderen befasst. Der sog. Sachverständigenausschuss für die Überwachung der Übereinkommen und Empfehlungen der ILO hat in diesem Zusammenhang einen umfassenden Bericht zu Arbeitsbedingungen in öffentlichen Verträgen vorgelegt, auf den hier aus Platzgründen nicht weiter eingegangen werden soll. Der Bericht ist im Internet und als Broschüre des International Labour Office veröffentlicht (ILC 97 Report III(1B) vom 12. März 2008) und kann unter http://www.ilo.org/ilc/ILCSessions/97thSession/reports/lang--en/docName--WCMS_091400/index.htm abgerufen werden.

7. Durch welche Mechanismen kann gewährleistet werden, dass menschenrechtliche, ökologische und soziale Standards im Rahmen von PPPs explizit und umfangreich berücksichtigt werden?

Bei der Beantwortung der Frage nach möglichen Mechanismen, die eine Berücksichtigung von sozialen Standards gewährleisten, mag zunächst die Erfahrung in anderen europäischen Staaten von Interesse sein. So hat die ILO im Juni 2010 in ihrem Kooperationsabkommen mit der Republik Frankreich vereinbart, dass die französische Regierung öffentlich-private Partnerschaften (PPPs) befördert und dabei einen Fokus auf die von Frankreich und der ILO gemeinsam festgelegten vier Bereiche legt: Arbeitsbedingungen und Beschäftigung in der Lieferkette, Kampf gegen Kinderarbeit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einschließlich HIV/AIDS sowie Soziale Sicherung einschließlich Basissysteme der sozialen Sicherung („Social Protection Floor“). Es ist vereinbart, dass die Regierung der Republik Frankreich entsprechende PPP-Vorhaben unterstützt und fördert und darüber hinaus französische Unternehmen ermutigt, auch direkt PPPs mit der ILO einzugehen. In diese Bemühungen ist auch der französische Arbeitgeberverband MEDEF eingebunden. Durch die Vereinbarung mit der ILO können also soziale Standards bei künftigen PPPs umfangreich berücksichtigt werden.

Ein wirksamer Mechanismus zur umfangreichen Berücksichtigung der genannten Standards in PPPs kann grundsätzlich darin bestehen, dass die Mindeststandards – im arbeitsrechtlichen Bereich also die ILO-Kernarbeitsnormen –, aber auch die weiteren Übereinkommen der ILO, nicht nur im Rahmen von Ausschreibungs- und Vergabesystemen, sondern auch für die Vertragsgestaltung von PPP-Projekten Anwendung finden.

Die Ratifizierung der Übereinkommen der ILO ist ein weiteres wirksames Instrument, damit soziale Standards auch im Rahmen von PPP zu berücksichtigen sind.

Die ILO geht bei ihrer Arbeit auch selbst PPPs ein. Sie nutzt dabei im Rahmen der technischen Zusammenarbeit nicht nur das Fachwissen und die Beiträge privater Unternehmen für die Schaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeitsplätze, sondern auch die wichtige Funktion der Gewerkschaften bei der Förderung menschenwürdiger Arbeit. PPPs haben das Potential, das Profil und die Förderarbeit der ILO zu stärken, und sie haben die Möglichkeit geschaffen, auf Investitionen, Politiken und Praktiken des öffentlichen und des privaten Sektors Einfluss zu nehmen, um die menschenwürdige Arbeit wirksamer zu fördern. Diese Partnerschaften bieten darüber hinaus die Möglichkeit, eine Vielzahl zusätzlicher Ressourcen einer größeren Anzahl verschiedener Sektoren und Akteure zu nutzen.

Um sicherzustellen, dass die eigenen PPPs die Ziele der ILO befördern, hat die Internationale Arbeitskonferenz im Jahre 2006 Kriterien für eine solche Zusammenarbeit der ILO mit der Privatwirtschaft entwickelt: Zunächst müssen die von der ILO eingegangenen PPPs im Einklang mit dem Mandat und den Zielen der ILO stehen und diese unterstützen. Dies setzt voraus, dass etwa die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) und die Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (2006, 4. Auflage; MNE Declaration), sowie grundlegende Prinzipien im Bereich der Menschenrechte, der Umwelt und des Korruptionskampfes respektiert und berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die PPPs die Agenda für menschenwürdige Arbeit der ILO ebenso befördern wie das Prinzip der Dreigliedrigkeit, also die umfassende Einbeziehung von Regierungen, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften. Das bedeutet etwa, dass für die wichtigsten Phasen der Partnerschaft (Planung, Verhandlung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung) eine angemessene Mitwirkung von Regierungen und Sozialpartnern in den Empfänger- und den Geberländern vorgesehen werden sollte. Und schließlich ist die Gleichstellung der Geschlechter ein weiteres Kriterium bei der Entscheidung über die Durchführung einer PPP.

Diese Prinzipien könnten auch bei der Vereinbarung von PPPs durch ein Mitgliedsland wie Deutschland dazu beitragen, dass menschenrechtliche und soziale Standards im Rahmen von PPPs explizit und umfangreich berücksichtigt werden.

8. Welche Signalwirkung hätte eine Förderung der Kammer- und Verbandsstrukturen in den Kooperationsländern durch ein an den Globalisierungserfordernissen ausgerichtetes, inhaltlich weiterentwickeltes Kammerpartnerschaftsprogramm (Stärkung der Mitwirkungskompetenz von lokalen Kammern und Verbänden zu Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln) sowie eine stärkere Einbeziehung von Kammer- und Verbandspartnerschaften in Maßnahmen der staatlichen EZ zur Privatsektor- / Mittelstandsförderung?

Die ILO hat gute Erfahrungen mit Projekten zur Stärkung der Mitwirkungskompetenzen von lokalen Arbeitgeberverbänden gemacht. Dementsprechend existiert etwa beim ILO-eigenen Trainingszentrum in Turin (International Training Centre of the ILO, ITC) mit dem Programm für Arbeitgeberaktivitäten eine spezielle Einheit, die sich dieser Aufgabe widmet. Dazu gehört auch das „Learning Employers Network (Lempnet)“ beim ITC, das dem Ziel dient, Arbeitgeberorganisationen aus Entwicklungs- und Transformationsländern sowie aus Post-Konflikt-

Ländern zu helfen, ihrer Rolle als Anwälte einer auf Unternehmensgründungen zielenden Politik, Anbieter von Dienstleistungen für ihre Mitglieder, Repräsentanten und effektive Entwicklungspartner sowie Experten und Partner in Bezug auf die strategischen Ziele der ILO gerecht zu werden.

Die ILO führt darüber hinaus Projekte zusammen mit lokalen Industrie- und Handelskammern durch, so z.B. ein bekanntes Kinderarbeitsprojekt in der pakistanischen Fußballherstellung oder Training-Workshops in Vietnam für Kleinunternehmerverbände. Ausgehend von der dreigliedrigen Tradition der ILO sind in solche Aktivitäten im Regelfall auch die Gewerkschaften eingebunden. Dadurch wird der auch in Deutschland wichtige Gedanke der Notwendigkeit eines Sozialen Dialogs befördert. Die Projekte der technischen Zusammenarbeit helfen daher, die Institutionen des Sozialdialogs zu etablieren und zu stärken sowie die Fähigkeit zu Kollektivverhandlungen, Arbeitsbeziehungen, Konfliktbewältigung und Verhandlungstechniken zu verbessern.

9. Aus der Zivilgesellschaft stammt die Idee, dass die Bundesregierung auf transparente Weise und unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen eine verbindliche Liste von Ausschlusskriterien für die Kooperation mit Unternehmen definieren sollte. Welche Kriterien müssten aus Ihrer Sicht in einer solchen Liste berücksichtigt werden?

Das International Labour Office der ILO in Genf führt, ebenso wie andere Organisationen der Vereinten Nationen, interne Listen zum Ausschluss der Kooperation mit bestimmten Unternehmen. Diese Listen enthalten im Falle der ILO jedoch keine Kataloge mit Ausschlusskriterien, sondern beziehen sich auf einzelne Unternehmen, mit denen wegen Betruges, Korruption oder der Nichteinhaltung der Arbeitsstandards keine Zusammenarbeit stattfinden soll. Daneben ist eine Kooperation mit Unternehmen ausgeschlossen, die sich auf der Antiterrorliste der Vereinten Nationen nach der Resolution 1267 von 1999 befinden. Andere VN-Organisationen schließen eine Zusammenarbeit mit Unternehmen aus, deren Aktivitäten entweder direkt oder durch Tochterunternehmen nicht in Übereinstimmung mit den Werten der Vereinten Nationen stehen, so etwa bei der Produktion von Landminen.

Block 2:

1. Wie kann eine Verbreitung von Umwelt- und Sozialstandards und Förderung verantwortungsvoller Unternehmensführung sowie Menschenrechtsstandards – Stichwort: Corporate Social Responsibility (CSR) - in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern u. a. durch Ausbau der Unterstützung für den Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD Common Approaches, die Business Social Compliance Initiative (BSCI) in Brüssel oder die Beförderung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aussehen?

Die genannten Initiativen – zu denen auch noch die MNE Declaration zählen würde - stützen sich im Themenbereich Arbeit und Soziales zumeist auf die Kernarbeitsnormen der ILO, die als normative Basis und als Prinzipien für die internationalen Geschäftsbeziehungen dienen.

Ein Muster für deren Verbreitung könnten nach Auffassung der ILO diverse multinationale und bilaterale Freihandelsabkommen sein, die die Arbeits- und Sozialnormen der ILO inkorporieren. Ein interessantes Beispiel hierfür ist das US-zentralamerikanische Freihandelsabkommen CAFTA-DR, in dem es in Artikel 16 explizit heißt: „Die Vertragsparteien bestätigen ihre Obliegenheiten als Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation und ihre Verpflichtungen gemäß der Erklärung der ILO über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit. Jede Vertragspartei soll gewährleisten, dass die genannten Arbeitsstandards (...) anerkannt durch ihre Gesetze geschützt werden.“ Das Abkommen sieht überdies eine verbindliche Konfliktbeilegung einschließlich potenzieller Handelssanktionen vor.

Die EU nutzt auch in anderer Hinsicht den internationalen Handel als Vehikel zur Förderung von Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere im Rahmen ihres Schemas erweiterter Zollpräferenzen für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsbewusste Regierungsführung (APS+). Dieses Anreizsystem gewährt Vergünstigungen für Länder, welche vorgegebene Mindeststandards im Bereich Menschen- und Arbeitsrechte (darunter die ILO-Kernarbeitsnormen), Umweltschutz, Bekämpfung des Drogenhandels und Korruptionsbekämpfung erfüllen. Auch hier ist ein Sanktionsmechanismus vorgesehen: Die Vergünstigungen können ausgesetzt werden, wenn ein Partnerland seine im Rahmen der Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Die soziale Unternehmensverantwortung (CSR) als freiwillige Verpflichtung einzelner Unternehmen stellt eine Ergänzung und Erweiterung der rechtlichen Normen und internationalen Abkommen dar. CSR-Initiativen sollten sich aus Sicht der ILO an international vereinbarte

CSR-Instrumente anlehnen (wie die MNE Declaration der ILO oder die OECD-Guidelines bzw. den Global Compact der VN).

Ein Austausch der Nationalstaaten aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern über eigene, nationale Strategien zur Unterstützung von CSR ist hilfreich, um Unternehmen bei ihren Bemühungen zu verantwortlicher Unternehmensführung zu unterstützen. Aus diesem Grunde wird der Unterausschuss für Multinationale Unternehmen des Verwaltungsrats der ILO auf seiner Sitzung im März einen Erfahrungsaustausch über nationale CSR-Strategien auf die Tagesordnung setzen. Darüber hinaus erscheint es aus der Sicht der ILO sinnvoll, Schulungen und Trainingsmaßnahmen auch in Schwellenländern anzubieten, um Regierungen und Unternehmen aus diesen Staaten mit den Instrumenten verantwortlicher Unternehmensführung weiter vertraut zu machen und solche Praktiken zu unterstützen. Solche Maßnahmen könnten von der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls gefördert werden.

3. Der Global Compact und die OECD-Leitlinien für Unternehmen stehen vor allem wegen ihrer Unverbindlichkeit und der fehlenden Kontrolle der Einhaltung sowie der fehlenden Sanktionsmechanismen in der Kritik. Ein deutliches Negativbeispiel sind die Missstände im Produktionsprozess der Kakaoindustrie z.B. in Ghana trotz freiwilliger Selbstverpflichtung der Hersteller. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund das Instrument „freiwillige Leitlinien“ im Vergleich zu „verbindlichen Leitlinien“?

Der Global Compact und die OECD-Leitlinien sind, ebenso wie die MNE Declaration der ILO, freiwillige Leitlinien. Solche freiwilligen Leitlinien ergänzen die bestehenden verpflichtenden Regeln bzw. Gesetze und sollten auch in diesem Sinne verstanden und genutzt werden. Sie sind keine Alternative zu den verpflichtenden Regeln und Gesetzen – und können sie daher auch nicht ersetzen (siehe dazu auch ausführlich die schriftliche Stellungnahme der ILO).

Misstände in Produktionsprozessen, wie sie in der Frage in Bezug auf einen bestimmten Sektor angesprochen werden, gehen sehr oft mit der Verletzung völkerrechtlich bindender Kernarbeitsnormen der ILO einher, für deren Einhaltung jedoch auch ohne freiwillige oder verbindliche Leitlinien zu sorgen ist. Dies gilt beispielsweise für das Verbot von Kinderarbeit.

Bei einem Verstoß gegen Kernarbeitsnormen oder die Verletzung der Umsetzungspflichten nach der Ratifizierung eines ILO-Übereinkommens durch einen Mitgliedstaat können die ILO-Mechanismen zur Normenüberwachung greifen und die entsprechenden Verstöße der Staaten verfolgt werden.

In der Praxis ergeben sich Probleme jedoch trotz bestehender verbindlicher internationaler Arbeitsnormen oder nationaler Gesetze häufig vor allem bei der Umsetzung dieser Regeln und ihrer Durchsetzung durch die nationalen Arbeitsinspektionen und Gerichte. Daher bedarf es in vielen Fällen vor allem einer Stärkung der entsprechenden Institutionen in den betreffenden Ländern.

Dem dient die Technische Zusammenarbeit der ILO. Sie zielt darauf, den Konstituenten zu helfen, wirksame und demokratische Arbeitsgesetze sowie entsprechende Institutionen zu etablieren, um menschenwürdige Arbeit zu fördern. Die Verantwortung, solche Arbeitsgesetze zu implementieren obliegt dabei den Arbeitsministerien, Arbeitsverwaltungen und Arbeitsinspektionen der ILO-Mitgliedstaaten, die die entsprechenden Systeme in engem Dialog mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Laufe der Zeit kontinuierlich stärken und verbessern. Nichtsdestotrotz werden Arbeitsrechte in manchen Staaten nicht implementiert und weder Arbeitsinspektionen noch Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften haben entsprechende Kapazitäten, um Beschäftigung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu fördern oder zu stärken. Gemeinsam mit öffentlichen Stellen und dem Privatsektor hat die ILO daher Maßnahmen und Programme entwickelt, um in den betroffenen Branchen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen („Decent Work“) zu sorgen. Zu nennen ist dabei insbesondere das „Better Work Programme“, das im Rahmen einer einzigartigen Kooperation zwischen der ILO und der Weltbanktochter International Finance Corporation (IFC) stattfindet. Es verbindet die Expertise der ILO im Bereich internationaler Arbeits- und Sozialstandards mit den Erfahrungen der IFC in der Entwicklung des Privatsektors in Entwicklungsländern.

Um diese Art der Technischen Zusammenarbeit in Entwicklungsländern im nötigen Umfange durchführen zu können, ist die ILO auf die Hilfe ihrer Mitglieder aus den Industriestaaten angewiesen. Nur dank der vielfältigen finanziellen Unterstützung, auch der Bundesrepublik Deutschland, ist die ILO in der Lage, den steigenden Bedarf an entsprechender Zusammenarbeit zu befriedigen und den Aufbau wirksamer und effektiver Institutionen zur Überwachung und Durchsetzung der Arbeits- und Sozialstandards in den betreffenden Ländern zu unterstützen.

6. Halten Sie es für einen sinnvollen Ansatz, wenn die Vergabe von Hermesbürgschaften und anderen Förderinstrumenten davon abhängig gemacht wird, ob das Unternehmen bestimmte Richtlinien und Leitsätze (bspw. UN Global Compact, OECD-

Leitsätze für multinationale Unternehmen, MNE-Deklaration der ILO, etc.) unterzeichnet bzw. in eigene Verhaltenskodizes und Unternehmensleitsätze aufgenommen hat?

Die 183 Mitgliedstaaten der ILO, zu denen seit 1951 auch die Bundesrepublik Deutschland gehört, haben sich verpflichtet, die grundlegenden Rechte, die Gegenstand der sogenannten Kernarbeitsnormen sind, einzuhalten. Dies ist insbesondere in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von 1998 von allen ILO-Mitgliedern vereinbart worden. Zu den Kernarbeitsnormen, auf die die Erklärung von 1998 Bezug nimmt, gehören (wie bereits in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt) die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit sowie die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Alle Mitgliedstaaten der ILO sind also dazu verpflichtet, die acht ILO-Übereinkommen einzuhalten, die in der Erklärung von 1998 adressiert werden. Dies gilt unabhängig davon, ob sie das entsprechende Übereinkommen ratifiziert haben.

Dementsprechend sind die Mitgliedstaaten auch bei der Förderung von Unternehmen und deren Aktivitäten im Ausland verpflichtet, die ILO-Kernarbeitsnormen zu beachten. Auch aus diesem Grunde sehen in vielen ILO-Mitgliedstaaten beispielsweise die Förderbedingungen der Entwicklungsfinanciers, Entwicklungsbanken und Förderinstitutionen vor, dass die geförderten Unternehmen und Projekte die ILO-Kernarbeitsnormen zu beachten haben. So haben sich etwa die in der EDFI (Association of European Development Finance Institutions) zusammengeschlossenen Entwicklungsfinanciers dazu verpflichtet, die Sozialstandards bei allen Projekten, an denen sie beteiligt sind, zu fördern.

Da die in der ILO-Erklärung von 1998 und in der MNE-Declaration enthaltenen Kernarbeitsnormen universelle Geltung haben, kann ihrer In-Bezugnahme durch einen Mitgliedstaat nicht der Vorwurf des Protektionismus gemacht werden.

8. Ist aus Ihrer Sicht eine Verschärfung/Vertiefung der OECD-Leitsätze vorrangig oder ist eine Verbreitung der Leitsätze auf Nicht-OECD-Staaten ein effizienterer Weg zur Durchsetzung von sozialen und Menschenrechtsstandards bei der unternehmerischen Betätigung im Ausland?

Das International Labour Office der ILO in Genf ist in den Prozess der Überarbeitung der OECD-Leitsätze eingebunden; dies gilt ebenso für die Konstituenten der ILO. Die ILO steht dazu in engem Kontakt mit der OECD. Für die ILO ist bei der Überarbeitung insbesondere von Bedeutung, dass die Guidelines im Bereich der Arbeits- und Sozialstandards kohärent zu den Vorschriften der MNE Declaration sowie der Erklärung über grundlegende Rechte bei der Arbeit der ILO von 1998 sind. Da es sich bei der Überarbeitung der Guidelines um einen noch nicht abgeschlossenen komplexen politischen Prozess handelt, vermag das Office zu der spezifischen Frage nicht Stellung nehmen.

9. Wie bewerten Sie die Leistungsfähigkeit der ILO und die dahinterstehende administrative Durchschlagkraft der zuständigen UN-Organisation?

Hinsichtlich der im ersten Teil der Frage angesprochenen Leistungsfähigkeit der ILO soll zunächst dargestellt werden, worin die spezifische Leistung der Internationalen Arbeitsorganisation seit ihrer Gründung im Zusammenhang mit den Versailler Verträgen im Jahre 1919 besteht, um anschließend die Leistungsfähigkeit zu bewerten (a.). Im Anschluss daran erfolgt eine Bewertung der angesprochenen administrativen Durchschlagkraft der Organisation (b.).

a. Die Leistung der ILO und ihre Einzigartigkeit im System der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen besteht insbesondere darin, international anerkannte Arbeits- und Sozialnormen zu formulieren, die schon durch die Tatsache ihres Zustandekommens einen breiten Konsens nicht nur der Staatengemeinschaft, sondern auch der ebenfalls zur Mitgliedschaft der ILO gehörenden Unternehmens- und der Arbeitnehmervertreter der Mitgliedsstaaten reflektieren (s. dazu ausführlicher die Stellungnahme der ILO zu dieser Anhörung).

Die Tätigkeit der ILO beschränkt sich in diesem Zusammenhang jedoch nicht auf die Verabschiedung der bisher 188 Übereinkommen und 200 Empfehlungen. Über die Normsetzung hinaus übernimmt die ILO zwei weitere wichtige Funktionen. Zum einen kontrolliert sie die Einhaltung der Normen durch die Mitgliedstaaten und zum anderen unterstützt sie diese bei ihrer Umsetzung durch technische Zusammenarbeit (dazu bereits die Antwort zu Frage 3 in Block 2, sowie unter b.).

Die ILO ist die anerkannte Instanz zur Setzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards. Aus deutscher Sicht mag mancher Standard nicht weit genug gehen oder es mag kritisiert werden, dass manche Regelung nicht schnell genug verabschiedet wird. Eine solche Kritik

übersähe jedoch, dass die Arbeitsweise der ILO sehr stark auf Konsens setzt und daher Übereinkommen mit einer 2/3 Mehrheit der Internationalen Arbeitskonferenz, die aus den Vertretern der Regierungen, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften aus 183 Mitgliedstaaten besteht, angenommen werden müssen. Durch dieses konsensorientierte Verfahren sind die dann von der ILO verabschiedeten Übereinkommen jedoch breit anerkannt. Damit erhöhen sich die Chancen, dass die Übereinkommen von möglichst vielen Staaten ratifiziert und in nationales Recht umgesetzt werden. Wenn Standards nur von einer kleinen Gruppe von Staaten eingefordert und durchgesetzt würden, bestünde die Gefahr, dass sich andere Staaten diesen Normen nicht unterwerfen würden und keinerlei Verbesserung der Situation der betroffenen Menschen einträte. Die Erarbeitung universell gültiger Arbeits- und Sozialstandards ist daher ein oft langwieriger und mühsamer Prozess. Aber im Ergebnis steht eine weitgehend anerkannte Konvention oder Norm.

Ein ganz anderes Problem ergibt sich oft im zweiten Schritt, der Umsetzung dieser völkerrechtlichen Norm in nationales und verbindliches Recht in den Mitgliedstaaten. Und auch beim darauf folgenden dritten Schritt, der tatsächlichen Implementierung und Anwendung dieser nationalen Gesetze sowie ihrer Überwachung durch Arbeitsinspektoren und Gerichte, ergeben sich häufig mannigfaltige Schwierigkeiten. Allerdings betreffen diese Fragen weniger die Leistungsfähigkeit der ILO an sich, sondern eher die Leistungsfähigkeit der betreffenden Länder und Mitgliedstaaten. Da die Möglichkeiten der ILO, den Mitgliedstaaten bei diesen Schwierigkeiten behilflich zu sein, damit eher im Zusammenhang mit der administrativen Durchschlagskraft der Organisation stehen, werden sie sogleich unter b. skizziert.

In Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und Bedeutung der ILO soll jedoch noch ein abschließender Gesichtspunkt erwähnt werden. Denn über die unmittelbare juristische Wirkung als völkerrechtliche Normen hinaus wirken die Übereinkommen und Empfehlungen der ILO in vielfältiger Weise auch auf die überwiegende Mehrzahl der freiwilligen Leitsätze und Kodizes sowie Unternehmensrichtlinien ein. Die ILO-Normen und die hinter ihnen stehenden Prinzipien sind fast durchgängig Referenzpunkt für CSR, Leitlinien und Codes of Conducts. Und auch die International Framework Agreements (IFAs) zwischen Unternehmen und Globalen Gewerkschaftsverbänden beziehen sich in der Regel auf die Arbeitsstandards der ILO.

Insbesondere die Kernarbeitsnormen sind ein oft genutzter Referenzpunkt. Dies gilt im Übrigen – wie bereits bei der Antwort auf Frage 1 in Block 2 dargestellt – sowohl für den Global Compact der Vereinten Nationen als auch für die OECD-Leitsätze. In beiden Dokumenten werden diese

von der ILO verabschiedeten universellen Arbeitsstandards aufgegriffen und in Bezug genommen – ebenso wie selbstverständlich in der MNE Declaration der ILO selbst.

Aus unserer Sicht ist die Leistungsfähigkeit der ILO also als sehr hoch zu beurteilen.

b. In Hinblick auf die Bewertung der administrativen Durchschlagskraft sind einerseits die ILO-Mechanismen zur Normüberwachung (aa.) und andererseits die skizzierten Möglichkeiten der Organisation, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Arbeits- und Sozialstandards im Rahmen von Beratung und Technischer Zusammenarbeit zu unterstützen, von Bedeutung (bb.).

aa. Die Satzung der ILO sieht ein umfangreiches Verfahren zur Überwachung der Umsetzung und Beachtung der ILO-Übereinkommen vor. Die nationale Umsetzung von ratifizierten Übereinkommen wird über ein Normenkontrollverfahren begleitet. Hierfür stehen der ILO verschiedene Gremien zur Verfügung: Der Sachverständigenausschuss für die Überwachung der Übereinkommen und Empfehlungen der ILO, der Normenanwendungsausschuss der Internationalen Arbeitskonferenz und der Ausschuss für Vereinigungsfreiheit, der an den Verwaltungsrat der ILO berichtet.

Der Sachverständigenausschuss setzt sich aus bis zu 20 Sachverständigen aus allen Teilen der Welt zusammen. Er überprüft anhand regelmäßiger Berichte der Mitgliedstaaten die Anwendung der ratifizierten Übereinkommen und gibt einen jährlichen Bericht über festgestellte Verstöße ab. Dabei stützt sich der Sachverständigenausschuss auf die Berichte der Regierungen und die Anmerkungen der Sozialpartner, denen diese Berichte vorgelegt werden müssen, sowie u. U. auf weitere unabhängige Quellen.

Der Normenanwendungsausschuss ist ein dreigliedriges politisches Gremium der Internationalen Arbeitskonferenz, an dem gleichberechtigt neben Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern auch die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen beteiligt sind. Der Ausschuss diskutiert die schwerwiegenderen Fälle der vom Sachverständigenausschuss festgestellten Normverstöße mit den betroffenen Regierungsvertretern, die den Ausschussmitgliedern Rede und Antwort stehen müssen. Abschließend fasst der Normenanwendungsausschuss einen Bericht mit Schlussfolgerungen und ggf. Maßnahmen, der dann der Internationalen Arbeitskonferenz zur Annahme zugeleitet wird. Der Ausschuss kann den betreffenden Ländern auch technische Hilfe zur vollständigen Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus den Übereinkommen anbieten.

Das Verfahren der Normenüberwachung kombiniert damit die Kontrolle durch ein unabhängiges Sachverständigengremium mit der Diskussion durch ein politisches Gremium. Während die Beratungen und Berichte des Sachverständigenausschusses eher technisch-juristischer Natur sind, ist die Arbeit des Normenanwendungsausschusses auch vom politischen Diskurs geprägt. Im Rahmen dieses Verfahrens sind ebenfalls politische Sanktionen möglich (z.B. eine namentliche Erwähnung des Staates und seiner Rechtsverletzung im Ausschussbericht oder die Einsetzung von hochrangigen Untersuchungskommissionen). Die Erfahrung zeigt aber, dass auch ohne solche Maßnahmen die Schlussfolgerungen der Ausschüsse bei den betroffenen Regierungen mittel- bzw. längerfristige Verhaltens- und Gesetzesänderungen auslösen.

In besonders schwerwiegenden Fällen sieht Artikel 33 der Verfassung der ILO auch die Möglichkeit vor, weitere Sanktionen durch die Internationale Arbeitskonferenz zu verhängen, wenn ein Staat binnen einer vorgeschriebenen Frist den Empfehlungen eines von der ILO eingesetzten Untersuchungsausschusses keine Folge leistet. Solche Sanktionen können z.B. darin bestehen, dass alle Mitgliedstaaten von der ILO aufgerufen werden, ihre Kontakte und wirtschaftlichen Beziehungen zu dem betreffenden Land noch einmal zu überdenken. Von dieser Möglichkeit ist bisher aber nur in einem Fall Gebrauch gemacht worden, nämlich gegenüber Burma/Myanmar wegen anhaltender Verstöße gegen das Zwangsarbeitsverbot durch das dortige Militärregime.

Ein relevanter Fall für die EU ist der fortdauernde Verstoß gegen das Übereinkommen Nr. 87 (Vereinigungsfreiheit) durch Belarus: Die seit 2006 jährlich vor dem Normenanwendungsausschuss verhandelte gesetzliche und politische Nichtumsetzung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit hat dazu geführt, dass die EU im Jahr 2007 die bis dahin gewährten Handelspräferenzen nach dem Allgemeinen Präferenzsystem (APS+-System) gegenüber Belarus bis auf Weiteres ausgesetzt hat.

bb. Die Umsetzung der Sozial- und Arbeitsnormen ist nach Ansicht der ILO häufig weniger durch Sanktionen, als vielmehr durch Hilfe bzw. technische Zusammenarbeit zu erreichen. Dahinter steht die Erfahrung, dass es in vielen Ländern nicht am guten Willen zur Einhaltung bestimmter Mindeststandards mangelt, sondern an den institutionellen und finanziellen Kapazitäten zu deren Umsetzung. Aus diesem Grunde kommt der Technischen Zusammenarbeit der ILO mit ihren Mitgliedern aus Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern eine besondere Bedeutung bei.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Bundestages wissen, dass eine entsprechende Technische Zusammenarbeit mit erheblichen

Kosten verbunden ist. Die ILO ist daher der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag sehr dankbar, dass ihre Arbeit im Bereich der Technischen Zusammenarbeit sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart finanziell unterstützt wurde und wird. Ohne diese Unterstützung wären wichtige Projekte und Vorhaben, die zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Millionen von Menschen beigetragen haben, nicht möglich gewesen.

Die in der Frage angesprochene administrative Durchschlagskraft der ILO hängt – wie Sie sich vorstellen können – auch davon ab, ob die Industriestaaten die Arbeit der ILO auch in Zukunft entsprechend unterstützen.

Block 3:

3. Wie bewerten Sie die bisherige interministerielle Zusammenarbeit zum Thema Unternehmensverantwortung; Wirtschaft und Menschenrechte; und CSR, insbesondere vor dem Hintergrund der europäischen und internationalen Entwicklungen (insb. Ruggie-Prozess)?

Die Vertretung der Internationalen Arbeitsorganisation in Deutschland (ILO Berlin) ist beteiligt am Nationalen CSR-Forum, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Bundesregierung einberufen wurde und am Runden Tisch Verhaltenskodizes, der vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der GIZ betreut wird. Beide Institutionen bieten eine gute Möglichkeit, die Themen Unternehmensverantwortung, Wirtschaft und Menschenrechte sowie CSR nicht nur zwischen den beteiligten Ministerien, sondern auch mit weiteren Akteuren aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft, zu beraten. Die ILO begrüßt diese Initiativen und arbeitet gerne daran mit.

Die ILO Berlin hat sich aktiv an der Erarbeitung der Empfehlungen des Nationalen CSR-Forums an die Bundesregierung beteiligt. Die auf der Grundlage dieser Empfehlungen von der Bundesregierung verabschiedete Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen – Aktionsplan CSR – hat der Unterausschuss für Multinationale Unternehmen der ILO beim Verwaltungsrat zum Anlass genommen, bei seiner nächsten Sitzung im März 2011 über die Erfahrungen mit nationalen CSR-Strategien zu diskutieren. Die Bundesregierung ist dazu eingeladen worden, neben zwei weiteren Staaten ihre nationale CSR-Strategie dort vorzustellen.

5. Welche Erfahrungen haben Sie vor Ort gemacht in Bezug auf die Vielfalt der deutschen Ansprechpartner, die mit der Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beschäftigt sind und welche konkreten Vorschläge haben Sie, um die Situation vor Ort zu verbessern?

Die ILO hat bei der Durchführung verschiedener Projekte in allen Kontinenten durchgehend gute Erfahrungen mit den deutschen Ansprechpartnern und Partnerorganisationen, insbesondere der GTZ (nun GIZ) gemacht. Es ist festzustellen, dass die GTZ/GIZ bei ihrer Arbeit die Anliegen der ILO und ihrer Konstituenten gut berücksichtigt und - ebenso wie andere deutsche Organisationen auch - die Ziele der ILO durch die eigenen Aktivitäten hervorragend unterstützt.



Stellungnahme von Germanwatch e.V. zur öffentlichen Anhörung am 9.2.2011

„Chancen einer Kooperation mit der Privatwirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit“

Block 1:

1. Angesichts fehlender Evaluierung und Monitoring der PPP bislang: Wie schätzen Sie die Trickle-down- und Austausch-Effekte aus PPP-Projekten in den Partnerländern ein? Welche konkreten Erfahrungswerte haben Sie? Sind solche Effekte auch in den ärmsten Ländern erzielbar? Wie bewerten Sie die auf den Entwicklungspolitischen Dialogtagen der Heinrich-Böll-Stiftung (20.5.2010) von einer Vertreterin der SWP vorgenommene Einschätzung, 70 Prozent aller PPP-Projekte seien ineffektiv?

Eine schnelle und umfassende Evaluierung ist hier unbedingt erforderlich. Es gibt sehr unterschiedliche Motive, Notwendigkeiten und Ernsthaftigkeit für PPP-Projekte seitens der Wirtschaft, auch die Länder und Regionen des Interesses sind sehr unterschiedlich. Bei einer solchen Evaluierung muss unbedingt auch untersucht werden, bei welchen Sektoren, in welchen Regionen und bezüglich welcher Ziele bessere bzw. schlechtere Ergebnisse erzielt wurden. Ein besonderer Augenmerk ist dabei darauf zu richten, inwiefern PPP-Projekte auch in den ärmsten Ländern entwicklungsfördernde Effekte haben (können). Die Ergebnisse sollten in eine Überarbeitung des Ansatzes einfließen.

2. Welchen Effekt hat die Erstellung von verbindlichen Leitlinien zwischen den Außenhandelskammern und den Durchführungsorganisationen des BMZ sowie die Konsultationen der AHKs vor Regierungsverhandlungen?

Der Effekt derartiger verbindlicher Leitlinien hängt entscheidend davon ab, worauf sich die Leitlinien beziehen und wie sie ausgestaltet sind. Der DIHK fordert in seinem Entwicklungspolitischen Positionspapier im Jahre 2010 die Schaffung derartiger verbindlicher Leitlinien. Vor dem Hintergrund eines Verbesserungsbedarfs bei der Kooperation von AHKs mit den Durchführungsorganisationen des BMZ in einigen Ländern setzt sich der DIHK für die Erstellung von verbindlichen Leitlinien ein, die das Dach für die Zusammenarbeit der beiden Seiten darstellen sollen.

Es ist bemerkenswert, dass Unternehmen und insbesondere Unternehmensverbände eine zwiespältige Einstellung zu verbindlichen Regeln haben. Wo solche Regeln in ihrem eigenen Interesse sind, treiben sie solche Regelungen voran. Wo es um die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards geht, sind Unternehmen sehr viel zurückhaltender, diese in verbindlichen Regelwerken festzulegen. Es ist zentral, dass



sich verbindliche Leitlinien zwischen den Außenhandelskammern und den Durchführungsorganisationen an den zentralen entwicklungspolitischen (Armutsbekämpfung, Menschenrechte etc.) und klimapolitischen Zielen orientieren.

Einen entwicklungspolitischen Effekt haben solche verbindlichen Leitlinien nur, wenn darin auch die Einhaltung von Menschenrechten, Sozial- und Umweltstandards im Rahmen der Kooperationsprojekte verbindlich festgeschrieben wird.

3. In welchem Verhältnis stehen die Schwerpunktbereiche und -regionen der im Rahmen von PPP getätigten Investitionen zu den Schwerpunkten der deutschen EZ, in welchem Verhältnis stehen PPP zu den Verpflichtungen der deutschen EZ im Rahmen der Paris-Deklaration (Ownership, Alignment) und – damit zusammenhängend – inwiefern sind staatliche Autoritäten in den Partnerländern an der Konzipierung von PPP beteiligt?

Wie der Bericht 2010 „Zur Wirklichkeit der Entwicklungshilfe“ von terre des hommes und Deutsche Welthungerhilfe feststellt, finden Kooperationsvorhaben (naturgemäß) dort statt, wo es für deutsche Unternehmen lukrativ ist. Die Mittel konzentrierten sich bisher auf den Bereich der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, die Investitionsförderung sowie Vorhaben im Umweltbereich. Viele Sektoren, die für die Verwirklichung der Millennium Development Goals (MDGs) besonders wichtig sind, hatten nur einen geringen Anteil. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Bildung (Anteil an den PPP-Projekte: 4,4 Prozent), Gesundheit (5,6 Prozent) und Wasser (4,8 Prozent) und ländliche Entwicklung.

Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge wie z.B. Wasserversorgung stellen sehr sensible Bereiche dar, bei denen das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser im Zentrum stehen muss und in denen nicht allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten agiert werden darf. Insbesondere in diesen Bereichen bedarf es klarer Regelwerke und Kriterien und eines menschenrechtsbasierten Ansatzes unter Bezugnahme auf die staatlichen Verpflichtungen des Landes, in dem entwicklungspolitische Leistungen erbracht werden, damit nicht bedürftige, aber nicht zahlungskräftige, Gruppen möglicherweise von bestimmten grundlegenden Dienstleistungen ausgeschlossen werden. Weiterhin muss die Verteilung von Gewinnen und Verlusten fair verteilt und die regionale Bevölkerung substantiell an der Wertschöpfung beteiligt sein; Vereinbarungen nach denen der private Investor die Gewinne einbehalten, jedoch bei Verlusten der Staat einspringen muss - wie dies sogar in Deutschland, etwa bei den Berliner Wasserverträgen der Fall ist, sind nicht akzeptabel.

PPPs sind kein Selbstzweck. Sie sind dort sinnvoll, wo sie einer wirkungsvollen und effizienten Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele dienen. PPPs können somit nur in Teilbereichen der Entwicklungszusammenarbeit angebahnt werden, für viele Ansätze zur Verwirklichung der MDGs, die im Zentrum der armutsorientierten



Entwicklungszusammenarbeit stehen sollten, sind sie nach den bisherigen Erfahrungen nicht das geeignete Mittel. Dabei muss insbesondere der Gefahr begegnet werden, durch Kooperationsvorhaben mit der Wirtschaft knappe EZ-Mittel zu binden und aus Bereichen abzulenken, in denen sie besonders dringend benötigt würden.

Es ist außerdem zu prüfen, inwieweit PPPs in Einklang mit der Paris-Erklärung stehen. Sie werden nach unserer Information in der Regel in Deutschland konzipiert und sind somit überwiegend nicht innerhalb des jeweiligen Partnerlandes angestoßen, sondern von außen initiiert. Dies widerspricht der Paris-Erklärung von 2005, in der sich Deutschland unter anderem für mehr Eigenverantwortung (ownership) der Partnerländer, mehr Partnerausrichtung (alignment) und mehr Harmonisierung (harmonisation) zwischen den Geberländern verpflichtet hat. Zudem stehen die PPP-Förderprogramme nur deutschen Unternehmen offen.

Eine stärkere Kooperation mit den Partnerländern sowie mit Unternehmen und Akteuren aus Partnerländern ist somit für eine Weiterentwicklung des PPP-Ansatzes unerlässlich. Aus entwicklungspolitischen Gründen ist es wichtig, dass ein Großteil der Wertschöpfung dort erfolgt. So sollte die Bundesregierung generell Kooperationsvorhaben mit privaten Unternehmen in die bilaterale Zusammenarbeit integrieren und so ermöglichen, dass diese in die nationalen Entwicklungsstrategien der Partnerländer eingebunden werden oder zumindest im Einklang mit ihnen erfolgen. Zudem sollte die Bundesregierung alle Instrumente der Entwicklungskooperation mit der Wirtschaft auch für Unternehmen aus den Partnerländern öffnen. Auch die Option von Joint Ventures sollte dabei geprüft werden.

4. Wie bewerten Sie die bisherige Unterstützung des Mittelstandes durch die seit bereits 1999 bestehenden Public-Private-Partnership (PPP)-Programme der Bundesregierung und wo sehen Sie speziellen Förderungsbedarf für den deutschen Mittelstand:
 - a)bezogen auf Sektoren?
 - b)bezogen auf die Art und Weise der Förderung?

Keine Antwort

5. Wie könnte die Entwicklungspolitik helfen, die Markteintrittsbarrieren in Schwellen- und Entwicklungsländern zu senken, um, unter Berücksichtigung von menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards, Investitionsanreize für den deutschen Mittelstand zu setzen?

Markteintrittsbarrieren bestehen unter anderem in der Unkenntnis bei deutschen Klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) bezüglich der bestehenden sozialen und ökologischen Anforderungen - und ihrer oft uneinheitlichen



Durchsetzung und Überwachung - in bestimmten potenziellen Investitionsländern. Daher sollte sich die Entwicklungspolitik zur wichtigen Aufgabe machen, die Partnerländer insgesamt bei der Schaffung und insbesondere wirksamen und berechenbaren Durchsetzung von angemessenen Sozial- und Umweltstandards zu beraten und zu unterstützen. Dazu zählt eine Politikberatung zur gesetzlichen Rahmensetzung für Sozial- und Umweltstandards, insbesondere aber Trainings und Unterstützungsmaßnahmen zur verbesserten Kontrolle der bestehenden Regelungen, z.B. durch Ausbildung von Arbeitsrechtsinspektoren. Zudem könnte die Entwicklungspolitik – in Kooperation mit den Partnerregierungen vor Ort – Trainings- und Schulungsprogramme über bezüglich der lokalen Standardsetzung für die deutschen KMUs anbieten. Ebenso könnte die Entwicklungspolitik gemeinsame Trainings vor Ort für die deutschen KMU und ihre lokalen Partner zur internationalen Dimension von menschenrechtlicher Verantwortung sowie Sozial- und Umweltstandards sowie darüber, wie diese Standards mit Multistakeholder-basierten umgesetzt werden können und wie diese Aspekte in der gesamten Lieferkette integriert werden können (also auch im internen Management, in der Einkaufspraxis etc.).

6. Wo sehen Sie als Sachverständige Möglichkeiten Ausschreibungssysteme in Entwicklungsländern mit deutscher Hilfe weiter aufzubauen und welche Länder dienen hier und warum als Beispiel?

Keine Antwort

7. Durch welche Mechanismen kann gewährleistet werden, dass menschenrechtliche, ökologische und soziale Standards im Rahmen von PPPs explizit und umfangreich berücksichtigt werden?

Folgende Mechanismen sollten etabliert werden:

- Grundsätzlich gibt es bereits Projektkriterien für PPPs, die auch soziale und ökologische Standards sowie eine Entwicklungskomponente umfassen. Diese werden jedoch nicht im Vorfeld auf transparente Weise überprüft. Für die bestehenden fünf Projektkriterien ist also im Vorfeld einer PPP-Bewilligung ein transparentes Prüfverfahren zu entwickeln.
- Im Vorfeld der Projektbewilligung sind eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie eine Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung vorzunehmen.
- Unternehmen müssen sich vor Projektbeginn zu bestimmten Standards verpflichten und eine Erklärung dazu abliefern, z.B. sich zur Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verpflichten.
- Zudem ist in regelmäßigen Abständen eine Evaluierung der PPP-Vorhaben vorzunehmen und auch auf die Einhaltung von menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards zu überprüfen (siehe auch Frage I.1 und Vorbemerkungen).



- Wenn ein Unternehmen im Rahmen des PPP-Projektes, aber auch bei seinem sonstigen internationalen Engagement, diese Standards verletzt, ist dies zu veröffentlichen und das Unternehmen für einen gewissen Zeitraum (z.B. 3 oder 5 Jahre) von weiteren Förderungen im Rahmen von PPP-Kooperationen auszuschließen.
 - Um die menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards im Unternehmen entsprechend zu verankern, sind regelmäßige Schulungen für PPP-geförderte Unternehmen zu diesen Themen als Teil der PPP-Kooperation festzuschreiben, insbesondere auch Förderungen für das Managementpersonal und für die mit der Umsetzung vor Ort beauftragten Unternehmensbeteiligten.
8. Welche Signalwirkung hätte eine Förderung der Kammer- und Verbandsstrukturen in den Kooperationsländern durch ein an den Globalisierungserfordernissen ausgerichtetes, inhaltlich weiterentwickeltes Kammerpartnerschaftsprogramm (Stärkung der Mitwirkungskompetenz von lokalen Kammern und Verbänden zu Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln) sowie eine stärkere Einbeziehung von Kammer- und Verbandspartnerschaften in Maßnahmen der staatlichen EZ zur Privatsektor- / Mittelstandsförderung?

Keine Antwort

9. Aus der Zivilgesellschaft stammt die Idee, dass die Bundesregierung auf transparente Weise und unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen eine verbindliche Liste von Ausschlusskriterien für die Kooperation mit Unternehmen definieren sollte. Welche Kriterien müssten aus Ihrer Sicht in einer solchen Liste berücksichtigt werden?

Bei den Ausschlusskriterien ist zu unterscheiden zwischen Kriterien, die sich auf das konkrete Kooperationsprojekt beziehen und Kriterien, die das Unternehmen grundsätzlich betrifft.

Für Kriterien zum konkreten Kooperationsprojekt sollte zunächst auf die Ausschlussliste der DEG zurückgegriffen werden, die Projekte definiert, bei denen die DEG nicht tätig wird. Diese sollte jedoch ergänzt werden, u.a. um folgende Kriterien: Investitionen in nichterneuerbare Energien (z.B. den Neubau von Kohlekraftwerken); fehlende Beschäftigungswirkung im Zielland; Verletzung von ILO-Kernarbeitsnormen zu Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlungen sowie dem Diskriminierungsverbot; Herstellung und Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen; Unternehmenstätigkeiten, die zu Vertreibungen oder Landrechtskonflikten führen .



Zudem sollten folgende Unternehmen von einer Kooperation ausgeschlossen werden, die:

- nicht bereit sind, sich zur Einhaltung der OECD-Leitsätze und Prinzipien des Global Compact zu verpflichten
- in den vergangenen 5 Jahren durch eine Verletzung der OECD-Leitsätze aufgefallen sind
- Unternehmen, die in den letzten fünf Jahren in Deutschland oder weltweit wegen schwerwiegender Verstöße gegen Sozial- und Umweltgesetze, Steuerhinterziehung oder Korruption verurteilt worden sind
- Unternehmen, die nicht in ihrem Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsbericht transparent (in Anlehnung an die Global Reporting Initiative (GRI)) über ihre Auslandsaktivitäten und deren soziale und ökologische und menschenrechtliche Auswirkungen berichten.

10. Welche Erfahrungen gibt es von Seiten des DIHK und der DEG darüber, dass zunächst einmal mit staatlicher Unterstützung im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft begonnene Projekte und Unternehmungen diese nach einer gewissen Förderungsperiode auch ohne staatliche Finanzierung weiter geführt werden? In welchen Branchen ist eine allein privatwirtschaftliche Fortführung von PPPs besonders wahrscheinlich? Und wo sehen Sie entwicklungsförderliche Branchen/Programme, die besonders auf eine staatliche Anschubfinanzierung/bzw. Zusammenarbeit angewiesen sind?

Zur Teilfrage: Und wo sehen Sie entwicklungsförderliche Branchen/Programme, die besonders auf eine staatliche Anschubfinanzierung/bzw. Zusammenarbeit angewiesen sind?:

Eine der großen Herausforderungen auch für die Entwicklungspolitik ist der Klimawandel und die Beherzigung des 2-Grad-Limits weltweit. Großes Potenzial zur Verwirklichung von Low-Carbon-Societies auch in Entwicklungsländern kann für den Bereich klimarelevanter Projekt- und Programmfinanzierung erschlossen werden. Denn gerade hier muss mit attraktiven Förderinstrumenten das Engagement der Wirtschaft möglichst intensiv angeschoben werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass klimarelevante Projekte nicht gegen o.g. Standards im sozialen und menschenrechtlichen Bereich verstoßen (Landvertreibungen bei Biosprit-Projekten etc).

Allerdings ist es wichtig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Klimafinanzierung nicht zu Lasten der Entwicklungsfinanzierung erfolgen darf. Nur weil hier enormes Potenzial zu verzeichnen ist, wie mittels öffentlicher Geld privates Investment generiert werden kann, darf dies nicht zur Vernachlässigung von

entwicklungsrelevanten Kernanliegen führen. Die Finanzierung sollte zusätzlich erfolgen: Spätestens ab 2015 sollten zu den 0,7% für ODA zusätzlich jährlich 0,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Klimafinanzierung bereitgestellt werden.

Block 2:

1. Wie kann eine Verbreitung von Umwelt- und Sozialstandards und Förderung verantwortungsvoller Unternehmensführung sowie Menschenrechtsstandards – Stichwort: Corporate Social Responsibility (CSR) - in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern u. a. durch Ausbau der Unterstützung für den Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD Common Approaches, die Business Social Compliance Initiative (BSCI) in Brüssel oder die Beförderung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aussehen?

Der UN-Sonderbeauftragte für Menschenrechte und Unternehmen, John Ruggie, hat in seinem Framework drei Säulen der Unternehmerischen Verantwortung unterschieden. In allen diesen Bereichen sind Ansätze und Maßnahmen erforderlich, sie haben jedoch verschiedene Adressaten und verfolgen verschiedene Zielsetzungen. An Hand des Ruggie-Frameworks sollen die aufgeführten Ansätze strukturiert werden:

I.) Schutzpflichten der Staaten („Protect“)

Die Schutzpflicht der Staaten für die Einhaltung von Menschenrechten beinhaltet unter anderem, dass sie entsprechende Regelsysteme schaffen müssen, so dass multinationale Unternehmen nicht nur die Menschenrechte in dem Land zu wahren haben, in dem sie ihre Hauptniederlassung haben, sondern auch bei ihren weltweiten Aktivitäten. Menschenrechte beinhalten in diesem Sinne auch extraterritoriale Staatenpflichten für Deutschland und die EU. Vor allem dürfen Vorhaben in anderen Ländern nicht zu direkten Menschenrechtsverletzungen führen (do no harm).

Die OECD Common Approaches über die Exportkreditgarantien fallen in diese Kategorie: Also Maßnahmen der deutschen Regierung, die die außenwirtschaftlichen Aktivitäten der deutschen Unternehmen betreffen. Darunter fallen jedoch noch viele weitere Politikbereiche. Hierzu sei eine Studie empfohlen, die die Europäische Kommission in Auftrag gegeben hatte, um den aktuellen Stand der europäischen Gesetzgebung zu Menschenrechten und Umweltstandards bei den Auslandsaktivitäten europäischer Unternehmen zu untersuchen, siehe „Study of the Legal Framework on Human Rights and the Environment Applicable to European Enterprises Operating Outside the European Union“, Oktober 2010. Die Studie umfasst Menschenrechte, Umweltrecht, Handelsrecht, Investitionsrecht, Strafrecht,



Gesellschaftsrecht und internationales Privatrecht und bietet eine wichtige Grundlage, um die Umsetzung des Ruggie-Frameworks auf europäischer und deutscher Ebene zu diskutieren und voranzutreiben.

II. Verantwortung der Unternehmen („Respect“)

Auch Unternehmen tragen - so Ruggie - eine Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten. Von den genannten Ansätzen sind der Global Compact der Vereinten Nationen sowie die Business Social Compliance Initiative zu diesen unternehmerischen Ansätzen zu zählen.

Die Hauptaufgabe der Bundesregierung liegt im Bereich der staatlichen Schutzpflichten (I.) sowie der Beschwerdemöglichkeiten (III.).

Darüber hinaus ist auch eine Unterstützung der freiwilligen Verantwortung von Unternehmen, insbesondere auch von Vorreiterinitiativen, zu begrüßen. So kann der Global Compact dazu beitragen, die Grundsätze von unternehmerischer Verantwortung weltweit bei Unternehmen zu verbreiten. Die Diskussions- und Fortbildungsprozesse innerhalb des Global Compacts zur menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen sind zu begrüßen. Interessant ist vor diesem Hintergrund z.B. hervorzuheben, dass wichtige chinesische Erdölunternehmen dem Global Compact beigetreten sind, wobei ein Beitritt allein selbstverständlich noch keine Garantie für die Einhaltung der Prinzipien des Global Compact darstellt. Dennoch bieten solche globalen Dialogforen Möglichkeiten einer Verbreiterung der Anerkennung von Normen und Standards.

Ein wichtiger Aspekt innerhalb der unternehmerischen Verantwortung besteht darin, die menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards im gesamten Unternehmen zu verankern. Es reicht also nicht aus, einen Verhaltenskodex zu erarbeiten und auf die Internetseite zu stellen. Diese Grundsätze müssen auch umgesetzt werden, innerhalb des Unternehmens. Das umfasst also neben der Geschäftsführung auch die Lieferkette des Unternehmens. Die Prinzipien müssen sich also auch in den Einkaufspraktiken der Unternehmen niederschlagen und auch den Lieferanten durch entsprechende Grundsätze überhaupt ermöglichen, sich ebenfalls an die Standards zu halten.

Als ein konkreter Ansatz wird die Business Social Compliance Initiative (BSCI) genannt. Dies ist eine Unternehmensinitiative des Einzelhandels, die allerdings immer wieder in der Kritik steht. Wenn freiwillige Ansätze erfolgreich sein wollen, müssen sie u.a. mit einem Umsetzungs- und Managementinstrumentarium ausgestattet sein und ein unabhängiges Monitoring- und Beschwerdeverfahren unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften beinhalten. Dies



ist bei BSCI nicht der Fall. Fortschrittlicher im Sinne dieser Kriterien ist beispielsweise die Fair Wear Foundation.

Während freiwillige Initiativen den Sinn haben, als Vorreiterinitiativen die Möglichkeit der Umsetzung ambitionierter Ziele aufzuzeigen und einen Wettlauf nach oben in Gang zu setzen sowie schnelles Handeln zu ermöglichen, wo politischer Fortschritt schwierig erscheint, halten wir jedoch für die grundlegenden sozialen, menschenrechtsbezogenen und ökologischen Ziele mittel- bis langfristig gesetzliche Regelungen für erforderlich, um alle Unternehmen einer Branche zu erreichen und nach unten eine Basisabsicherung der Grundrechte sicherzustellen.

Siehe auch Antworten zu Frage II.3, u.a. zur Anforderungen an freiwillige Ansätze zu Unternehmensverantwortung.

III. Beschwerdemöglichkeiten für Betroffene („Remedy“)

Wenn es im Rahmen von unternehmerischen Aktivitäten zur Verletzung von Menschenrechten kam, dann sollen Betroffene die Möglichkeit zur Beschwerde haben. John Ruggie hat Kriterien solche Beschwerdeinstrumente aufgestellt, sie sollten legitim, zugänglich, vorhersagbar, gerecht, kompatibel und transparent sein.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gelten als das derzeit am weitesten reichende Instrument zur Stärkung der globalen Unternehmensverantwortung. Allerdings weist auch dieses Instrumentarium viele Lücken auf und ist insbesondere in der bisherigen Umsetzung noch enorm verbesserungsbedürftig. Im Mai 2010 beschloss die OECD nun eine dringend erforderliche erneute Überarbeitung der Leitsätze. Nicht nur Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften weisen seit Jahren immer wieder auf die bestehenden Mängel hin. Auch der UN-Sonderbeauftragte für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, machte mehrfach auf den Reformbedarf der OECD-Leitsätze aufmerksam. Seines Erachtens ist der Bezug zu den Menschenrechten zu schwach und die Arbeit der NKS sollte einem einheitlichen Mindeststandard entsprechen. Verbesserungspotenzial sieht er auch bezüglich des häufig - auch in Deutschland - sehr eng interpretierten Investitionsbezuges („Investment Nexus“) sowie möglicher Konsequenzen bei einem Verstoß gegen die Leitsätze. Diese und weitere Fragen stehen nun beim Überarbeitungsprozess im Mittelpunkt, der bis Mai 2011 angelegt ist.

Die Deutsche Bundesregierung hat sich mit ihrem Aktionsplan CSR im Oktober 2010 Folgendes vorgenommen: „In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch die Weiterentwicklung der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen fördern. Verbesserungen hinsichtlich des Inhalts und der Anwendungsbreite der Leitsätze wie auch der prozeduralen Ausgestaltung sowie der institutionellen Verankerung, Ausstattung und Arbeitsweise der Nationalen Kontaktstelle sollten dabei geprüft werden.“ Germanwatch sieht vor allem in der Umsetzung dieser



Ankündigung noch deutlichen Verbesserungsbedarf: Denn einerseits wird die NKS dem verkündeten Anspruch im konkreten Überarbeitungsprozess der Leitsätze bislang nicht gerecht, andererseits sollte nach der Verabschiedung der überarbeiteten Leitsätze auf deutscher Ebene ein Prozess eingeleitet werden, der klärt, wie sich diese Veränderungen auf nationaler Ebene auswirken. .

Neben den Verbesserungen bei der Nutzung der OECD-Leitsätze als einem Beschwerdeinstrumentarium wäre es langfristig wünschenswert, dass Opfer von Verletzungen menschenrechtlicher Standards durch Unternehmen aus Deutschland bzw. der EU eine Möglichkeit erhalten, diese Unternehmen in ihrem Heimatland verklagen zu können. Die EU sollte langfristig ein solches Klagerecht schaffen (vgl. Frage II.5 und Forderungen des ECCJ-Netzwerkes). In der Zwischenzeit wäre es hilfreich, wenn es eine nationale oder EU-weite Beschwerdestelle für die Meldung und Untersuchung solcher Vorfälle gäbe, d.h. einen EU oder einen deutschen Ombudsman für Konfliktfälle, der mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet sein sollte, um gemeldeten Vorfällen schnell und wirksam nachgehen zu können.

2. Wie kann im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung eine umfassende Prüfung ökologischer, sozialer, menschenrechtlicher und entwicklungspolitischer Standards garantiert werden und das Ruggie-Framework umgesetzt werden?

Der UN-Sonderbeauftragte für Menschenrechte und Unternehmen, John Ruggie, hat in seinen Berichten an den Menschenrechtsrat immer wieder auf die Bedeutung der Außenwirtschaftsförderung für den Menschenrechtsschutz hingewiesen. Allerdings schöpfen die entsprechenden Institutionen, u.a. die Exportkreditagenturen, ihr entsprechendes Potenzial noch nicht aus.

Vor diesem Hintergrund hat Ruggie am 23. Juni 2010 bei einer Konsultation der OECD Export Credit Group in Paris seine Empfehlungen für die Aufnahme von Menschenrechtsaspekten in die Umweltleitlinien vorgestellt. Seine Vorschläge sind:

1. **Bezug auf Menschenrechte bei der Exportkreditvergabe:** Eine Referenz zur Anerkennung aller Menschenrechte sollte ausdrücklich in die Umweltlinien aufgenommen werden.
2. **Menschenrechtsprüfung durchführen und verlangen:** Dies sollte durch die Exportkreditagenturen und Projektpromotoren erfolgen.
3. **Konfliktrisiko-Indikatoren in die Umweltleitlinien integrieren:** Das Risiko für Menschenrechtsverletzungen ist in Konfliktzonen besonders groß. Wo von Exportkreditagenturen unterstützte Projekte in oder in der Nähe von

Konfliktzonen stattfinden, sollte deshalb eine besonders sorgfältige Prüfung erfolgen.

4. **Kapazitätsaufbau für Menschenrechte bei Exportkreditagenturen:** Die OECD sollte hierzu einen Lernprozess bei Exportkreditagenturen (ECA) starten, etwa durch eine Arbeitsgruppe, die Instrumente für die konkrete Menschenrechtsprüfung entwickelt und die Kompetenz dazu bei den ECAs aufbauen hilft.

In der aktuell laufenden Überarbeitung der OECD Common Approaches sollten demnach Menschenrechtsstandards neben den bislang bereits bestehenden und zum Teil weiter zu entwickelnden (v.a. Umweltstandards) festgeschrieben werden.

Ebenso wichtig ist jedoch die Berücksichtigung von Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards bei Investitionsgarantien und bei Ungebundenen Finanzkrediten (UFK). Dies erfolgt bislang nicht transparent. Sehr hilfreich könnte es sein, die neuen vom UN-Sonderberichtersteller für das Recht auf Nahrung vorgelegten „Guiding Principles for Human Rights Impact Assessments“ zu nutzen und frühzeitig in den Projektprüfungen ein solches Verfahren zu verankern.

Neben einer Prüfung im Vorfeld einer Außenwirtschaftsförderung muss die Einhaltung der entsprechenden Standards auch in der Umsetzungsphase des Projektes gewährleistet werden. Dafür sollte u.a. für die Betroffenen eine Beschwerdemöglichkeit bestehen – zunächst vor Ort, aber wenn erforderlich auch in Deutschland. Grundsätzlich bietet es sich an, als Beschwerdeinstanz die Nationale Kontaktstelle (NKS) für die OECD-Leitsätze auch mit dieser Aufgabe zu betrauen. Um einen möglichen Interessenkonflikt auszuschließen, muss dafür die NKS allerdings in Deutschland unbedingt anders angesiedelt werden, die bislang in der Abteilung für Auslandsinvestitionen im Bundeswirtschaftsministerium residiert (siehe Frage 3.1.)

3. Der Global Compact und die OECD-Leitlinien für Unternehmen stehen vor allem wegen ihrer Unverbindlichkeit und der fehlenden Kontrolle der Einhaltung sowie der fehlenden Sanktionsmechanismen in der Kritik. Ein deutliches Negativbeispiel sind die Missstände im Produktionsprozess der Kakaoindustrie z.B. in Ghana trotz freiwilliger Selbstverpflichtung der Hersteller. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund das Instrument „freiwillige Leitlinien“ im Vergleich zu „verbindlichen Leitlinien“?

Von den beiden genannten Ansätzen sind die OECD-Leitsätze als das stärkere Instrument hervorzuheben, weil es hierbei einen staatlichen Umsetzungsmechanismus gibt. Hier besteht jedoch umfassender Verbesserungsbedarf, siehe u.a. II.1 und III.1.



Eine Möglichkeit, um die OECD-Leitsätze zu stärken und ihnen mehr Wirksamkeit zu verleihen, bietet sich im Rahmen der Überarbeitung der OECD-Leitsätze. Bislang verfügt das Instrument über keinerlei Sanktionsmechanismen, die bei einem Verstoß gegen die Leitsätze eingesetzt werden könnten. Die schärfste „Waffe“ der OECD-Leitsätze ist bislang die Abschlusserklärung durch eine Kontaktstelle, die die Verletzung der Leitsätze benennt. Hält sich ein Unternehmen nicht an die dort gemachten Empfehlungen, gibt es keine weiteren Sanktionsmittel – außer einer möglichen Rufschädigung. Das ist zu wenig. Eine denkbare Maßnahme könnte darin liegen, Unternehmen, die gegen die Leitsätze verstoßen haben, für einen bestimmten Zeitraum von staatlichen Förderinstrumenten wie Exportbürgschaften, PPP-Projekten oder der Öffentlichen Beschaffung auszuschließen.

Der UN-Sonderbeauftragte für Menschenrechte und Unternehmen, John Ruggie, hat in seinem Bericht vom Jahr 2010 solche Konsequenzen bei einer Verletzung der OECD-Leitsätze eingefordert. Und auch die von der EU bei der Universität Edinburgh in Auftrag gegebene Studie („Study of the Legal Framework on Human Rights and the Environment...“) führt die Schaffung von solchen Konsequenzen. Bislang unterstützt die deutsche Bundesregierung diese Forderungen jedoch nicht. Unter anderem wird damit argumentiert, dass dies nicht dem freiwilligen Charakter der Leitsätze entsprechen würde. Zum einem aber widerspricht es keineswegs prinzipiell freiwilligen Instrumenten, dass diese auch mit Sanktionen versehen werden. Zum anderen würden diese „Konsequenzen“ nur Anreize darstellen, sich an die Leitsätze zu halten – ein Unternehmen muss ja nicht zwangsläufig Hermesbürgschaften oder PPP-Projekte beantragen.

Der Global Compact ist nicht dazu angelegt, die Befolgung von Sozial- und Umweltstandards durch Unternehmen zu überwachen. Er hat jedoch als nationale und internationale Plattform für mehr Transparenz, zum Erfahrungsaustausch und zur Entwicklung neuer Initiativen im Bereich der Unternehmensverantwortung einen eigenen Stellenwert. Wichtig bei allen freiwilligen Initiativen ist es sicherzustellen, dass sie von Firmen nicht zur Aufpolierung eines Außenbildes genutzt werden können.

Die o.g. Einrichtung von wirksamen Beschwerdemechanismen (insbesondere die Schaffung einer Ombudsmanstelle), bis hin zu Klagemöglichkeiten gegen EU-Firmen innerhalb der EU wären eine Möglichkeit, diese zwischenstaatlich ausgehandelt und von allen Akteuren anerkannten Standards in der Überprüfung verbindlicher zu machen

Für die zentralen menschenrechtlichen, sozialen und umweltpolitischen Ziele sollte das mittelfristige Ziel die Schaffung von verbindlichen Ansätzen auf internationaler Ebene sein. Dazu ist der sogenannte Ruggie-Prozess auf UN-Ebene entsprechend voranzutreiben, auch UN-Beschlüsse (Abschlusserklärung vom UN-Gipfel 2002 in



Johannesburg) sind zu berücksichtigen und aufzugreifen. Da dieser Prozess auf UN-Ebene nicht kurzfristig zu Ergebnissen führen wird, sind parallel auf europäischer (Vorschläge der Edinburgh-Studie, Forderungen des ECCJ-Netzwerkes zu Haftungspflichten, Berichtspflichten und Rechtszugang für Betroffene) und nationaler Ebene (Öffentliche Beschaffung) Ansätze zu nutzen und weiter zu entwickeln.

Wo freiwillige Ansätze so konzipiert sind, dass sie die notwendigen verbindlichen Rahmensetzungen verhindern, lehnen wir sie ab. Wo freiwillige Ansätze jedoch wertvolle Hinweise darauf geben, was sich *wie* am besten umsetzen lässt und somit helfen, die Machbarkeit zu demonstrieren, oder wo sie über das sinnvollerweise verbindlich zu Regelnde hinaus gehen, sind sie zu begrüßen. Sie können außerdem für den Übergang eine wichtige Rolle spielen, solange rechtliche Rahmensetzungen (noch) nicht erreichbar sind.

Wirkungsvolle freiwillige Ansätze müssen aus unserer Sicht folgenden Kriterien genügen: a) Sie müssen das Potenzial haben, die gesamte Branche zu erfassen, b) sie müssen mit einem Umsetzungs- und Managementinstrumentarium ausgestattet sein, c) sie müssen transparente Berichte und ein unabhängiges Monitoring- und Beschwerdeverfahren auf Multistakeholder-Basis beinhalten und d) sie müssen in die Einkaufspraktiken des Unternehmens integriert sein.

4. Haben sich die Hermes-Leitlinien vom 26. April 2001 dahin gehend bewährt, dass sie zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Außenwirtschaftsförderung beigetragen haben?

Die Hermes-Leitlinien haben zu einer nachhaltigeren Entwicklung in der Außenwirtschaftsförderung zumindest in einigen wichtigen Fällen beigetragen. Sie waren konkret u.a. hilfreich wegen des Atomausschlusskriteriums, das zwischen seiner Einführung 2001 und seiner Abschaffung 2010 durchgehalten wurde, trotz Anfragen für Atombürgschaften.

Abgesehen vom Atomausschlusskriterium haben inzwischen die Common Approaches der OECD die deutschen Hermes-Leitlinien überholt, da sie kontinuierlich weiterentwickelt wurden. Die Common Approaches bieten bei Fragen der Transparenz und bei internationalen Standards Verbesserungen gegenüber den Hermes-Leitlinien. Bis zur Abschaffung der Hermes-Leitlinien wurden diese deshalb bereits parallel als Prüfgrundlage genutzt.

Wir haben erhebliche Zweifel, dass etwa im Bereich der Klima- und Energiepolitik die Möglichkeiten der Instrumente der Außenwirtschaftsförderung ausreichend genutzt werden.

5. Wie schätzen Sie die Einführung einer Haftungspflicht für in Europa ansässige Mutterunternehmen für die Auslandstätigkeiten ihrer Tochterunternehmen ein, so wie es die European Coalition for Corporate Justice fordert?

Rechtlich: Langfristig unterstützen wir die Einführung einer solchen direkten Haftungspflicht. Mittelfristig ist es zunächst erfolgversprechender, mit Sorgfaltspflichten zu arbeiten. So sollten Unternehmen die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit im Ausland auf Menschenrechtsverletzungen und Schädigungen der Umwelt analysieren und ggf. Maßnahmen ergreifen, um ein Eintreten dieser Risiken zu vermeiden. Verletzen sie diese Sorgfaltspflichten, sollen sie haften. Auch die von der EU in Auftrag gegebene Studie, „Study of the Legal Framework on Human Rights and the Environment Applicable to European Enterprises Operating Outside the European Union“ (sogenannte „Edinburgh-Studie“) beurteilt die Einführung einer Sorgfaltspflicht für Geschäftsführer, die sozialen und ökologischen Auswirkungen zu überwachen, für nicht abwegig. Im Fall der Verletzung bestimmter Standards würde das Unternehmen haften. Experten sollten Kriterien für eine solche Sorgfaltspflicht erarbeiten, so z.B. besonders schwere Menschenrechtsverletzungen, vertragliche Festlegung in Lieferantenverträgen der Pflicht zur Einhaltung von Menschenrechten, etc.

Begründung: Es lässt sich in vielen Rechtsordnungen und gerade auch im deutschen Recht jetzt schon das Bestehen einer Verkehrssicherungspflicht begründen, die allerdings mit Wertungen des HGB in Übereinstimmung gebracht werden muss. Dieser Anknüpfungspunkt muss weiter ausgearbeitet werden.

Politisch: eine Haftungs- bzw. Sorgfaltspflicht würde ein „level playing field“ schaffen und soziale und ökologische Bedingungen dem Wettbewerb entziehen. Dadurch würden nicht mehr die Unternehmen benachteiligt, die sich am meisten für CSR einsetzen und derzeit leider mitunter wegen ihres Vorgehens und der von ihnen geschaffenen Transparenz von der Öffentlichkeit häufiger kritisiert werden (für die durchaus noch bestehenden Mängel) als die Unternehmen, die sich gar nicht um Sozial- und Umweltbelange kümmern.

6. Halten Sie es für einen sinnvollen Ansatz, wenn die Vergabe von Hermesbürgschaften und anderen Förderinstrumenten davon abhängig gemacht wird, ob das Unternehmen bestimmte Richtlinien und Leitsätze (bspw. UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, MNE-Deklaration der ILO, etc.) unterzeichnet bzw. in eigene Verhaltenskodizes und Unternehmensleitsätze aufgenommen hat?

Eine solche Kopplung ist sinnvoll, um Kernziele der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik wie Menschenrechte, Klimaschutz oder Ernährungssicherung sinnvoll zu flankieren. Dies würde auch helfen, um Instrumente wie die OECD-



Leitsätze zu stärken und zu „schärfen“ (siehe auch Frage II.3). Hierbei geht es um das Gesamtverhalten eines Unternehmens und nicht nur einzelne Projekte. Darüber hinaus ist allerdings als weiteres Kriterium zu etablieren, dass das Unternehmen in den letzten Jahren nicht durch Verletzungen dieser Instrumente aufgefallen sein darf. Das heißt, es darf nicht nur um ein Bekenntnis der Unternehmen gehen, auch die Unternehmenspraxis muss berücksichtigt werden. So könnte zum Beispiel festgelegt werden, dass ein Unternehmen, das die OECD-Leitsätze verletzt hat (z.B. eine Feststellung seitens der Nationalen Kontaktstelle) für einen bestimmten Zeitraum von Hermesbürgschaften oder anderen Förderinstrumenten ausgeschlossen wird.

Die Bundesregierung könnte sich an ähnlichen Verfahrensweisen, beispielsweise der Weltbank, orientieren. Diese hatte z.B. im Jahr 2005 das deutsche Ingenieurunternehmen Lahmeyer International wegen Korruption im Zusammenhang mit dem Lesotho Highlands Water Project (LHWP) für sieben Jahre von Weltbank-Aufträgen ausgeschlossen.

7. Wie kann gewährleistet werden, dass keine großen Infrastrukturprojekte mehr gefördert werden, die mit negativen ökologischen, sozialen, menschenrechtlichen oder entwicklungspolitischen Konsequenzen verbunden sind und wie kann diesbezüglich gewährleistet werden, dass im Rahmen einer Kooperation zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit keine nicht-nachhaltigen bzw. gefährlichen Technologien (z.B. Atomtechnologie) in Entwicklungsländer exportiert werden?

Um keine großen Infrastrukturprojekte zu fördern, die mit negativen ökologischen, sozialen, menschenrechtlichen und entwicklungspolitischen Konsequenzen verbunden sind, müssen die entsprechenden Kriterien bei der Antragstellung der Projekte für Exportkredite berücksichtigt werden, insbesondere die bisher fehlenden Menschenrechtskriterien müssen bei der Überarbeitung der Common Approaches verankert werden.

Konkret sollte:

- der Grundsatz der „freien, frühzeitigen und informierten Zustimmung“ (Free Prior Informed Consent, FPIC) verankert werden
- Klimaschutz-, Umwelt- und Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen im Vorfeld von großen Infrastrukturprojekten verankert werden
- auch bei Zulieferungen zu größeren Projekten genau geprüft werden, ob damit gegen o.g. Kriterien verstoßen wird
- Ausschlusskriterien für bestimmte nicht nachhaltige Technologien (wieder-) einführen
 - Atomtechnologie
 - nicht nachhaltige Energierohstoffträger wie Kohlekraftwerke (ohne CCS) und Teersandabbau.



- Die neu erarbeiteten „Guiding principles on human rights impact assessments“ des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Nahrung, Olivier de Schutter (Draft vom 17. Januar 2011), könnten genutzt werden, ein solches Instrumentarium für große Infrastrukturprojekte verbindlich einzufordern.

Siehe auch Frage II.2.

Zudem könnte die Bundesregierung erwägen, ein nationales Gesetz für die Außenwirtschaftsförderung zu erarbeiten, das darauf abzielt, negative ökologische, soziale und menschenrechtliche Auswirkungen von großen Infrastrukturprojekten zu verhindern. Ein solches Gesetz (das eben ein Human Rights Impact Assessment enthalten könnte) könnte zudem die parlamentarische Kontrolle im Bereich der AWF verbessern. Bislang gibt es hier nur Verordnungen.

8. Ist aus Ihrer Sicht eine Verschärfung/Vertiefung der OECD-Leitsätze vorrangig oder ist eine Verbreitung der Leitsätze auf Nicht-OECD-Staaten ein effizienterer Weg zur Durchsetzung von sozialen und Menschenrechtsstandards bei der unternehmerischen Betätigung im Ausland?

Beide Wege sind wichtig – eine Weiterentwicklung der OECD-Leitsätze und eine Verbreitung auf weitere Nicht-Unterzeichnerstaaten. Dabei dürfen diese beiden Vorgehensweisen nicht gegeneinander ausgespielt werden, um nicht einen notwendigen Überarbeitungsbedarf der OECD-Leitsätze mit dem Argument zu verhindern, dann würde z.B. China diesem Instrument nicht beitreten.

Immer wieder sind in den vergangenen Jahren gravierende Mängel bezüglich der OECD-Leitsätze festgestellt worden, nicht nur von Nichtregierungsorganisationen wie z.B. dem Internationalen Netzwerk OECD Watch, sondern auch mehrfach in Berichten des UN-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie. Neben einer Weiterentwicklung der OECD-Leitsätze im Rahmen des Überarbeitungsprozesses ist es darüber hinaus jedoch auch essentiell, dass die bestehenden Potenziale der Leitsätze insbesondere in konkreten Einzelfällen bestmöglichst ausgeschöpft werden. Hier gibt es auf deutscher Ebene deutlichen Verbesserungsbedarf (siehe auch Frage 3.1.)

Darüber hinaus ist bei den OECD-Leitsätzen zu berücksichtigen, dass möglicherweise nicht der Inhalt der Leitsätze der wirkliche Hinderungsgrund für weitere Länder ist, dem Instrument beizutreten, sondern die mit den Leitsätzen verbundene Investitionserklärung der OECD, die u.a. eine Gleichbehandlung ausländischer und inländischer Investoren verlangt. Hierzu gab es von potenziellen Beitrittsländern Vorbehalte, weshalb zu Beginn des Überarbeitungsprozesses der



Leitsätze auch diskutiert wurde, diese von der Investitionserklärung der OECD abzukoppeln. Diese Diskussion findet momentan nicht mehr statt, sollte aber im Rahmen der Debatte um eine Verbreitung der OECD-Leitsätze auf Nicht-OECD-Länder aufgegriffen werden.

Für eine weitere Verbreitung der OECD-Leitsätze und die Anerkennung von notwendigen Rahmensetzungen für Unternehmensverantwortung und deren Umsetzung sollte auch das Potenzial des G20-Prozesses genutzt werden.

9. Wie bewerten Sie die Leistungsfähigkeit der ILO und die dahinterstehende administrative Durchschlagkraft der zuständigen UN-Organisation?

In der mehr als 90-jährigen Geschichte der ILO hat diese Organisation im UN-System unterschiedliche Phasen der Leistungsfähigkeit erlebt. Diese wurden bestimmt von vielen Faktoren, von der Zahl und Identität der Mitgliedstaaten bis zu vorherrschenden wirtschaftspolitischen Strömungen. Sie hat jedoch durch ihre besondere und im UN-System einmalige Verhandlungsstruktur schon ein damals innovatives und auch heute weithin anerkanntes Prinzip der guten Regierungsführung, der 'stakeholder'-Einbeziehung profiliert: die Dreigliedrigkeit der Verhandlungen, die Einbeziehung der Betroffenen- Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Regierungen - in Konsultationen, Verhandlungen und Entscheidung.

Schwachpunkte der ILO - wie bei anderen UN-Verhandlungsplattformen auch - ist die Umsetzung der Beschlüsse in nationales Recht und Sanktionsmöglichkeiten bei Abweichungen der Mitglieder von Beschlüssen. Die große Organisation bewegt sich jedoch relativ schwerfällig und langsam auf neue Herausforderungen zu. Viele der führenden Wirtschaftsmächte hatten ein starkes Interesse daran, den Einfluss der ILO stark zu begrenzen.

Mit der Übernahme des Generalsekretariats durch den Chilener Juan Somavia, erstmalig ein Generalsekretär aus einem Nicht-Industrieland, wurde die Bedeutung von sozialem Dialog, menschenwürdiger Arbeit in Zeiten der Globalisierung auch auf die Agenden der anderen internationalen Verhandlungsplattformen gerückt. Die ILO kommt wieder an den Verhandlungstischen der G8- G20 vor, sie wird zunehmend wahrgenommen bei den Schwesterorganisationen im UN-System und die ILO sucht das Gespräch mit der WTO. Die Aufnahme z.B. des Unterziels bei den MDG zur Umsetzung des Rechts auf menschenwürdige Arbeit Ende 2007 zeugt davon. Hiermit wird auch die Bedeutung der informellen Wirtschaft bestärkt und in den Arbeitsumriss der ILO gestellt.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, auch die Lebensmittelpreiskrise trug dazu bei, dass die ILO mit dem Global Jobs Pact ein Gegensteuerungsinstrument erarbeitete, entwicklungspolitisch mit den ILO-Länderprogrammen arbeitet und sich darüber



hinaus der Realität der steigenden Informalität der Arbeit stellt. Die Erarbeitung einer Konvention zum Schutz von Hausangestellten ist ein weiterer Hinweis auf diese Entwicklung.

Die administrative Durchschlagkraft der ILO hängt z.B. auch von der Wertschätzung der ILO durch die Mitglieder ab. Das Fachwissen des Büros ist groß, eine globale Struktur zur Recherche und Analyse der globalen Arbeitsmarktsituation vorhanden, Weiterbildung und Motivation der Mitarbeiter ist selbstverständlich wichtig und es hängt von den Mitgliedstaaten ab, wie Prioritäten im UN- System auch gegenüber anderen internationalen Plattformen und ob Sanktionsmechanismen greifen.

Vieles spricht dafür, dass die Zeit des 'zahnlosen Tigers', wie die ILO oft bezeichnet wurde, der Vergangenheit angehört.

Die Konvention zu indigenen und in Stämmen lebenden Völkern C 169 ist die bislang einzige internationale Norm, die den Ureinwohnervölkern rechtsverbindlichen Schutz und Anspruch auf eine Vielzahl von Grundrechten garantiert. Statt über die fehlende Wirksamkeit der ILO zu lamentieren, könnte Deutschland durch einen Beitritt die Wirkkraft der ILO stärken,

Eine besonders zentrale Rolle hatte und hat die ILO bei der Festsetzung der Kernarbeitsnormen. Die vier Kernarbeitsnormen sind durch die erneute Bekräftigung der ILO vor einem guten Jahrzehnt zu einem universalisierten Kernbestand der sozialen Menschenrechte geworden und auch entsprechend in den OECD-Leitsätzen und vielen Unternehmenskodizes als Referenz oder Hintergrund angegeben. Somit werden die ILO-Kernarbeitsnormen auch für Nichtregierungsorganisation zum Bezugspunkt, die nicht im dreigliedrigen ILO-System vertreten sind und das ILO-Instrumentarium deshalb nicht direkt nutzen können.

Eine wichtige und ausbaufähige Rolle hat die ILO auch beim Aufbau wirksamer Arbeitsinspektionssysteme in Entwicklungsländern. Deutschland sollte dies mehr finanzieren.

10. Bislang gelten die OECD-Leitsätze für Investments im Ausland, nicht jedoch z.B. für Exportkreditgarantien. Welche Position beziehen Sie bezüglich dieses sogenannten "Investment-Nexus"? Soll dieser weiterhin bestehen bleiben oder die Anwendbarkeit auch z.B. auf Exportkreditgarantien ausgeweitet werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Die Überarbeitung der OECD-Leitsätze im Jahr 2000 erweiterte deren Reichweite unter bestimmten Voraussetzungen auch auf Zulieferbeziehungen. Damit hat die OECD deutlich gemacht, dass Unternehmen auch eine Verantwortung für die Einhaltung der Standards der OECD-Leitsätze bei ihren Zulieferern tragen. Der für



die Interpretation der OECD-Leitsätze zuständige Investitionsausschuss der OECD schränkte 2003 die Reichweite der Leitsätze jedoch wieder ein. Er erklärte einen sogenannten „Investment Nexus“, also einen – nicht näher definierten – Investitionsbezug, zur Voraussetzung für die Geltung der Leitsätze. Dies schränkt die Wirkungsbreite der Leitsätze erheblich ein und widerspricht unseres Erachtens ihrer Grundintention. Menschenrechte, Umwelt- und soziale Kriterien sollten dort berücksichtigt werden, wo Unternehmen Verantwortung tragen, nicht aber an einen künstlichen Investment Nexus geknüpft werden.

Mit der Begründung eines fehlenden „investment nexus“ lehnte die deutsche NKS vier Beschwerden ab, die Fehlverhalten im Rahmen von Handelsgeschäften oder Finanzdienstleistungen anzeigten. Es muss in den revidierten Leitsätzen eindeutig klargestellt werden, dass die OECD-Leitsätze für alle Geschäftstätigkeiten von Unternehmen gelten und nicht auf das Vorliegen eines „Investment Nexus“ reduziert werden dürfen. Damit sollten sie sowohl eindeutig für alle Instrumente der Außenwirtschaftsförderung gelten, aber auch insgesamt für alle Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens. Denn Lieferbeziehungen spielen in der globalisierten Wirtschaft eine immer größere Rolle, eine Abgrenzung der Investitionsgeschäfte von anderen Unternehmensaktivitäten erscheint nicht sinnvoll und angesichts der immer stärker dominierenden Form komplexer Kooperationsformen auch nicht angemessen.

Block 3:

1. Die zur Förderung und Kontrolle der OECD-Leitlinien zuständig Nationale Kontaktstelle (NKS) ist momentan im BMWi eingegliedert. Würde eine interministerielle Ansiedlung dieser Stelle – wie bspw. in Frankreich oder Großbritannien oder einer unabhängigen Instanz wie in den Niederlanden – zu einer verbesserten entwicklungspolitischen Kohärenz führen?

Bislang ist die deutsche NKS im Bundeswirtschaftsministerium in der Abteilung für Auslandsinvestitionen angesiedelt: Ausgerechnet die für Auslandsinvestitionen zuständige Stelle soll im Fall von Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzungen tätig werden. Viele – der UN-Sonderbeauftragte John Ruggie eingeschlossen – sehen in einer solchen Struktur einen möglichen Interessenkonflikt. Die Mehrheit der weltweit über 40 NKS sind dagegen interministeriell, d.h. unter Beteiligung mehrerer Ministerien, organisiert. Viele haben zudem eine dreigliedrige Struktur unter Beteiligung von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden, manche auch mit Nichtregierungsorganisationen.

In Deutschland sind Gewerkschaften und NRO lediglich an einem „Arbeitskreis OECD-Leitsätze“ beteiligt, der sich einmal im Jahr trifft und keinen Einfluss auf die Bearbeitung von Beschwerden hat. Nach wiederholter Kritik hat die deutsche



Kontaktstelle inzwischen die interministerielle Zusammenarbeit verstärkt und die Transparenz ihrer Arbeit verbessert. Der Wille zu einer wirklichen Strukturänderung im Sinne einer interministeriellen Anbindung ist jedoch bislang ebenso wenig erkennbar wie der zu einer offeneren Interpretation der Leitsätze.

Einige NKS wurden in den vergangenen Jahren tiefgreifend umstrukturiert und können für eine neu zu gestaltende deutsche NKS als Vorbilder dienen. Die niederländische Kontaktstelle zum Beispiel besteht nun aus vier unabhängigen Experten verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. In Großbritannien ist die Kontaktstelle inzwischen interministeriell organisiert, neben dem Wirtschaftsministerium ist das Entwicklungsministerium beteiligt, ein Aufsichtsgremium aus Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen überwacht die Arbeit der neuen NKS.

Solche interministeriellen Strukturen, möglichst verbunden mit einer Aufsichtsinstanz wie in Großbritannien, oder eine unabhängige Kontaktstelle wie in den Niederlanden, können die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle verbessern und entwicklungspolitischen Aspekte mehr Gewicht geben. Die Erfahrungen mit den umstrukturierten Kontaktstellen anderer Länder zeigen, dass diese z.B. bei Fragen von Zulieferketten, die häufig in Entwicklungsländern liegen, einer weiterreichende Auslegung der Leitsätze vornehmen als die deutsche NKS. Zudem sind Vertreter der NKS u.a. aus den Niederlanden und Großbritannien auch vor Ort in Entwicklungsländer gereist, um sich selbst eine Einschätzung von der Situation zu verschaffen. Die deutsche NKS hat trotz Anregung von Beschwerdeführern einen solchen Schritt bislang nicht unternommen.

2. Wie bewerten Sie die Arbeit der neu eingerichteten Servicestelle/Zusammenarbeit mit der Wirtschaft innerhalb des BMZ?

Bislang ist es noch zu früh, eine erste Bilanz zu ziehen. Hier sind aber die Leitplanken der entwicklungspolitischen Ziele und Vorgehensweisen aus Block 1 und 2 zu berücksichtigen. Im Mandat sollte diese Servicestelle sowohl Chancen der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in Entwicklungsländern ausloten als auch auf mögliche Probleme von Investitionen hinweisen können. Eine baldige Zwischenevaluierung dieser Servicestelle ist angesagt.

3. Wie bewerten Sie die bisherige interministerielle Zusammenarbeit zum Thema Unternehmensverantwortung; Wirtschaft und Menschenrechte; und CSR, insbesondere vor dem Hintergrund der europäischen und internationalen Entwicklungen (insb. Ruggie-Prozess)?



Die bisherige interministerielle Zusammenarbeit zum Thema

Unternehmensverantwortung ist grundsätzlich verbesserungsbedürftig.

- Bezüglich der internationalen und europäischen Entwicklungen (Stichwort Ruggie-Prozess und Edinburgh-Studie) ist für uns bislang keine intensive Zusammenarbeit ersichtlich.
- Insgesamt fokussiert sich der Austausch, u.a. im Rahmen der CSR-Strategie der Bundesregierung, bislang auf freiwillige Ansätze. Der Staat sollte sich jedoch insbesondere über die staatlichen Regelungsansätze und deren sinnvolle Verzahnung mit darüber hinausführenden freiwilligen Ansätzen intensiver austauschen.
- Bezüglich der Ansätze für Unternehmensverantwortung haben wir noch den Eindruck, dass zu viel nebeneinander läuft. Die einzelnen Bemühungen sollten stärker ineinander greifen (z.B. CSR-Forum, Runder Tisch Verhaltenskodizes, Arbeitskreis OECD-Leitsätze). Neben den einzelnen Ressorts sehen wir bei den Fragen von Unternehmensverantwortung (freiwilliger und verbindlicher Ansätze) auch das Bundeskanzleramt in der Verantwortung, da diese Fragen in der Regel mehrere Ministerien betreffen.

Aus Sicht von NGOs wäre es sinnvoll, in den wirklich relevanten Prozessen ernsthaft beteiligt zu werden.

4. Beispiel Rohstoffpolitik: Wie kann garantiert werden, dass im Zuge der interministeriellen Zusammenarbeit bei den von BMWi, BMZ und AA beschlossenen Rohstoffpartnerschaften deutsche Wirtschaftsinteressen nicht gegen Entwicklungsziele ausgespielt werden?

Bei den Rohstoffpartnerschaften sollten, wie insgesamt bei der deutschen Rohstoffstrategie, entwicklungspolitische Grundsätze und Standards festgeschrieben werden. Dafür sollte die Bundesregierung von erfolgreichen Ressourcenregimen lernen.

Folgende Aspekte sollten im Rahmen der Rohstoffpolitik berücksichtigt werden, um diese im Sinne der Entwicklungsziele zu gestalten:

- Import von „Konfliktressourcen“ verhindern und keine Vorhaben in Konfliktgebieten unterstützen
- unabhängige Verifikation sozialer und ökologischer Standards in internationalen Rohstoffvorhaben gewährleisten
- Konzept der freien, frühzeitigen und informierten Zustimmung (Free, prior, informed consent) anwenden
- Beteiligung der Zivilgesellschaft in Deutschland und vor Ort in den Förderländern
- Stärkung der relevanten staatlichen Stellen in den Herkunftsländern (Capacity Building)



- Zivilgesellschaft in Rohstoffländern stärken
- Ressourceneffizienz und Recycling fördern
- bei Investitions- und Handelsabkommen menschenrechtliche, soziale und ökologische Mindeststandards festschreiben; und neue Investitions- und Handelsabkommen mit einer „savings clause“ versehen (die sicherstellt, dass eine Interpretation der Abkommen, die den Schutz von Menschenrechten und Umwelt unterminiert, unzulässig ist)
- keine Investor-to-State-Klagemöglichkeiten
- Transparenz bei Zahlungsflüssen (EITI), aber darüber hinaus auch Transparenz über die Verwendung der Ausgaben
- länderbezogene Rechnungslegungspflichten für Unternehmen und Banken

Ausführlicher hierzu siehe „Anforderungen an eine zukunftsfähige Rohstoffstrategie“, Vorläufige Stellungnahme zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Rohstoffstrategie der Bundesregierung.

Um den entwicklungspolitischen Zielen ausreichend Nachdruck verleihen zu können, sollten Entscheidungen bei der interministeriellen Zusammenarbeit nur im Konsens - oder letztlich vom Kanzleramt - getroffen werden können.

5. Welche Erfahrungen haben Sie vor Ort gemacht in Bezug auf die Vielfalt der deutschen Ansprechpartner, die mit der Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beschäftigt sind und welche konkreten Vorschläge haben Sie, um die Situation vor Ort zu verbessern?

Wir sind keine Durchführungsorganisation.

6. Gibt es gut funktionierende Strukturen in anderen Ländern, die als Beispiel für eine Verbesserung der Koordinierung dienen können? Welche sind das?

Keine Antwort

7. Welche Vorteile würde die Einrichtung eines regelmäßigen und strukturierten Dialogs zwischen Entwicklungszusammenarbeit (BMZ & Durchführungsorganisationen), der Außenwirtschaftsförderung (BMWFi und nachgeordnete Behörden, AA) und der verfassten Wirtschaft (v.a. BDI, DIHK, ZDH, BDA); Vertretung der Ressorts auf Sts-/ Abteilungsleitererebene (jährlich) sowie auf Ebene der Verantwortlichen für das EZ- bzw. AWF-Kerngeschäft (quartalsweise); Öffnung dieser Abstimmungsgremien für Ressorts mit auslandsbezogenen Kooperationsinstrumenten für deutsche Unternehmen (v. a. BMBF, künftig ev. auch BMU) hervorrufen?



Um die Vorteile eines solchen Dialogs abschätzen zu können, sollte zunächst die Zielsetzung des Dialogs festgelegt werden. Wo es z.B. um Klimaschutzkooperationen geht, sollte in jedem Fall auch das BMU einbezogen werden. Je näher man an Fragen der Agrarpolitik und der Ernährungssicherheit herankommt, müsste auch das BMELV berücksichtigt werden.

Konkret ist dann zu prüfen, auf welche Weise auch die Zivilgesellschaft (in Deutschland und vor Ort) sowie die Partnerstrukturen vor Ort in diesen Dialog einbezogen werden sollten.

8. Welche Gefahren für die Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an den Zielen der Armutsbekämpfung sehen Sie in der verstärkten Abstimmung der EZ mit Vertretern der Wirtschaft, etwa im Rahmen des Rohstoffdialogs?

Die aktuelle Schwerpunktsetzung im Rahmen der Rohstoffstrategie der Bundesregierung und der Europäischen Union zeigen gut auf, welche Gefahren sich für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Rohstoffdebatte ergeben: Entwicklungspolitische Aspekte sind bislang unterbelichtet.

Der Fokus der Rohstoffstrategie liegt auf der Sicherung der Rohstoffversorgung der deutschen Industrie. Eine wichtige Kernforderung ist dabei die Durchsetzung von Freihandel. Mit der dominierenden Form der Freihandelsabkommen schwinden den Regierungen der Rohstoffländer jedoch wichtige Handlungsspielräume für den Aufbau heimischer Industrien und für Umweltschutz. Um die Erlöse aus der Rohstoffförderung auch für armutsbekämpfende Maßnahmen einsetzen zu können, brauchen die Länder entsprechende Freiräume.

Die Frage, wie der Rohstoffreichtum der über 50 rohstofffördernden Entwicklungsländer zur Armutsbekämpfung, der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung, Gesundheit, menschenwürdiges Wohnen, Arbeit, Bildung und politische Partizipation eingesetzt werden kann, spielt in der Rohstoffstrategie eine viel zu geringe Rolle. Ein wichtiger Baustein dafür ist eine ausreichende Transparenz unternehmerischer Tätigkeiten und öffentlicher Haushalte, einerseits durch die Extractives Industries Transparency Initiative (EITI), aber auch darüber hinaus (Transparenz über öffentliche Ausgaben). Unter anderem die länderbezogenen Rechnungslegungspflichten für Unternehmen sind weitergehende Ansätze. Der klare Vorrang von Förderung der Rohstoffproduktivität und Recycling vor Rohstoffimporten liegt im Interesse des Klima- und Umweltschutzes, aber ebenso der entwicklungsfreundlichen und an internationaler Stabilität orientierten Ressourcensicherheit.

Siehe auch Frage 3.4

Bisher wurde die Entwicklung der deutschen Rohstoffstrategie vom federführenden Bundeswirtschaftsministerium als eine ausschließliche Angelegenheit von Politik und Wirtschaft angesehen. Eine systematische Beteiligung der Zivilgesellschaft war nicht vorgesehen. Der Prozess der Ausarbeitung der deutschen Rohstoffstrategie erfolgte völlig intransparent. Die Auswirkungen einer deutschen - wie auch europäischen - Rohstoffstrategie sind aber zu weitreichend, als dass sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit entwickelt werden dürfen. Hier sind Kerninteressen der deutschen Zivilgesellschaft - friedens-, menschenrechts-, entwicklungs- und umweltpolitisch - betroffen. Die Einleitung der notwendigen Ressourcenwende erfordert transparente Entscheidungsprozesse, die soziale, menschenrechtliche und ökologische Interessen effektiv und gleichberechtigt berücksichtigen, bevor wichtige politische Entscheidungen getroffen werden. Eine Einbeziehung der Zivilgesellschaft in diese Prozesse könnte dazu beitragen, dass entwicklungspolitische Grundsätze stärker Einzug finden.

9. Welche Erwartungen haben Sie an die verstärkte interministerielle Kooperation und welche Gefahren sehen Sie dabei für den unabhängigen Stellenwert der Entwicklungszusammenarbeit sehen sie in der verstärkten interministeriellen Kooperation?

Grundsätzlich begrüßen wir eine verstärkte interministerielle Kooperation, allerdings sind dafür kohärente übergreifende Strukturen auf der Grundlage eines Sektorkonzeptes wichtig. Dies muss sicherstellen, dass die entwicklungspolitischen Anliegen der Armutsbekämpfung, des Rechts auf Nahrung und Wassers, der Abwendung eines gefährlichen Klimawandels usw. nicht den Interessen der Exportförderung und Außenwirtschaftsförderung untergeordnet werden.

Durch eine Kooperation kann in den anderen international tätigen Ressorts die entwicklungspolitische Dimension stärker verankert werden. Dafür ist es allerdings erforderlich, dass bestimmte wesentliche Entscheidungen (z.B. Hermesförderungen) im Konsensprinzip getroffen werden, so dass die entwicklungs- und umweltpolitischen Kriterien Berücksichtigung finden.

Die Abstimmung zwischen den Ressorts sollte auch für die Aktivitäten vor Ort im Partnerland erfolgen, um Synergien herstellen.



10. Welche Vorteile würde die Einrichtung von Referentenstellen für Privatsektorförderung (PSF) in den regionalen Kopfreferaten des BMZ mit folgendem Aufgabenprofil:

- Qualitätssicherung bei bilateralen staatlichen EZ-Maßnahmen der PSF im regionalen Zuständigkeitsbereich,
- Übernahme der bislang noch im Referat „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“ konzentrierten operativen PPP-Funktionen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich (zusammen mit der erweiterten AHK-Außenstruktur),
- Förderung von PPP-Beteiligungen von in Planung oder Durchführung befindlichen EZ-Maßnahmen im Partnerland (u.a. durch Außenrepräsentation bei landes- oder regionalbezogenen Wirtschaftskooperationsveranstaltungen in Deutschland (u.a. BMWi-Dialogforen, Wirtschaftsgremien u. dgl.),
- Teilnahme und Zuarbeit zu Sitzungen eines noch einzurichtenden BMZ-internen Steuerungskreises „Privatsektorförderung / Public-Private-Partnership“ haben?

Priorität sollte vor allem die Förderung des Privatsektor in Entwicklungsländern haben und keine „kleine Außenwirtschaftspolitik des BMZ“ für deutsche Firmen. Unserer Meinung nach sind dafür aber keine zusätzlichen Referentenstellen nötig, da diese Aufgaben von der GIZ bereits bearbeitet werden und auch zukünftig mitbearbeitet werden können.

Institutionell sollte dafür gesorgt werden, dass die PPP einen klaren Beitrag zu den entwicklungs- und klimapolitischen Zielsetzungen Deutschlands leisten. Dies beinhaltet die Kooperation mit den Partnerländern, den Aufbau von Kapazitäten und Wertschöpfung vor Ort und damit einen Aufbau bzw. Einbezug von Unternehmen aus den Partnerländern.

Solche Konzepte machen insbesondere Sinn, wenn es zugleich einen Politikdialog mit dem Partnerland über politische Rahmenbedingungen gibt, die die entwicklungs- und klimapolitischen Ziele fördert.

Es sieht nicht so aus, dass der hier gemachte Vorschlag diese notwendigen Koordinierungsaufgaben mit den entsprechenden Priorisierungen durchführen könnte. Deshalb halten wir ihn in dieser Form nicht für sinnvoll.



Literatur:

UN-Ebene:

- **Human Rights Council** (April 2008) „Promotion and protection of all human rights, civil, political, economic, social and cultural rights, including the right to development – Protect, respect and Remedy: a Framework for Business and Human Rights – Report of the Special Representative of the Secretary-General on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises, John Ruggie”

OECD-Leitsätze:

- **OECD Watch** (Juni 2010): „10 Years On. Assessing the contribution of the OECD Guidelines for Multinational Enterprises to responsible business conduct“
- **Germanwatch und Misereor** (Juni 2010): “Für sozial gerechtes und ökologisches Wirtschaften! Die Chance zur Überarbeitung der OECD-Leitsätze nutzen“, Weitblick 4/ 2010

Europäische Ebene:

- **Daniel Augenstein/ The University of Edinburgh** (Oktober 2010): „Study of the Legal Framework on Human Rights and the Environment Applicable to European Enterprises Operating Outside the European Union“ (sogenannte „Edinburgh-Studie“)
- **Germanwatch** (Mai 2010) „Unternehmensverantwortung – Vorschläge für EU-Reformen. Eine juristische Analyse der Auslandstätigkeit zweier deutscher Unternehmen“
- **European Coalition for Corporate Justice (ECCJ)**, (November 2010): “Principles & Pathways: Legal Opportunities to improve Europe`s Corporate Accountability Framework”

Kooperation mit der Wirtschaft + PPP:

- **VENRO** (Januar 2010): Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft – Zwischen Konfrontation und Kooperation
- **terre des hommes, Deutsche Welthungerhilfe** (Oktober 2010): „Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe – Eine kritische Bestandsaufnahme der deutschen Entwicklungspolitik“, 18. Bericht



- **Heinrich-Böll-Stiftung und Seminar für Ländliche Entwicklung** (Mai 2010): „Staat & Wirtschaft als Partner: Public Private Partnerships – ein wirksames Instrument zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele?“ Dokumentation

Rohstoffstrategie:

- Arbeitsgruppe Tschad/Groupe Tchad, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Brot für die Welt, Diakonie Menschenrechte, FIAN Deutschland e.V. FoodFirst Informations- & Aktions-Netzwerk GegenStrömung – CounterCurrent, Germanwatch, Global Policy Forum Europe, INFOE - Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie e.V., Internationales Konversionszentrum Bonn – Bonn, International Center for Conversion (BICC), philippinenbüro e.V. im Asienhaus, PowerShift - Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft, SÜDWIND e.V. - Institut für Ökonomie und Ökumene, Urgewald (Oktober 2010)
„Anforderungen an eine zukunftsfähige Rohstoffstrategie“

Außenwirtschaftsförderung:

- **European Center for Constitutional and Human Rights, Gegenströmung, Urgewald** (Mai 2010) „Der Schutz der Menschenrechte – Die Verantwortung der Privatwirtschaft und die Rolle der Politik – Forderungen an die deutsche Politik“
- **Ruggie, John** (Juni 2010) „Remarks by SRSG John Ruggie ‚Engaging Export Credit Agencies in Respecting Human Rights‘ OECD Export Credit Group’s Common Approaches Meeting“



Deutscher Bundestag
Ausschuss für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschussdrucksache

Nr. 17(19)143

08.02.11

Öffentliche Anhörung am 09.02.11

Stellungnahme zur Anhörung „Chancen einer Kooperation mit der Privatwirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit“ 9.2.2011

Regine Richter, urgewald, Referentin für Internationale Finanzinstitutionen

Block 1:

1. Angesichts fehlender Evaluierung und Monitoring der PPP bislang: Wie schätzen Sie die Trickle-down- und Austausch-Effekte aus PPP-Projekten in den Partnerländern ein? Welche konkreten Erfahrungswerte haben Sie? Sind solche Effekte auch in den ärmsten Ländern erzielbar? Wie bewerten Sie die auf den Entwicklungspolitischen Dialogtagen der Heinrich-Böll-Stiftung (20.5.2010) von einer Vertreterin der SWP vorgenommene Einschätzung, 70 Prozent aller PPP-Projekte seien ineffektiv?

PPP sind kein Bereich, mit dem sich urgewald schwerpunktmäßig beschäftigt. Erlauben Sie trotzdem die folgenden Anmerkungen: Im Bericht „Die Realität der Entwicklungshilfe 2010“ von terre des hommes und Welthungerhilfe findet sich eine Bewertung der Entwicklungszusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, die sich kritisch mit PPP auseinandersetzt. Dort wird festgestellt, dass der PPP-Etat im Jahr 2010 um ein Viertel auf 60 Millionen Euro erhöht worden sei, um (im Sinne des Koalitionsvertrages) bei entwicklungspolitischen Entscheidungen die Interessen der deutschen Wirtschaft angemessen zu berücksichtigen. Dies wurde jedoch getan, ohne im Vorfeld umfassende Analysen zu den makroökonomischen Effekten von PPP durchzuführen.

Dem Bericht zufolge lasse sich beobachten, dass deutsche Unternehmen v.a. dort investieren, wo es gute Infrastruktur, qualifizierte Arbeitsplätze und Rechtssicherheit gibt. Die Folge ist, dass in entwicklungspolitisch sehr relevanten, fragilen Staaten in Afrika wenig investiert wird. Des Weiteren konzentrieren sich die Projekte seit 1999 mit Abstand auf die nachhaltige Wirtschaftsförderung. Für die international vereinbarten wichtigsten Ziele zur Armutsbekämpfung wie Bildung, Wasser- und Gesundheitsversorgung entfallen nur 14,8 Prozent der PPP-Kooperationsprojekte.

Um die Effektivität von PPP-Maßnahmen in Zukunft zu verbessern, schließt „Die Realität der Entwicklungshilfe 2010“ mit einer Reihe dringender Empfehlungen: So sollten die Kooperationsvorhaben mit der Wirtschaft in die

nationalen Entwicklungsstrategien der Partnerländer eingebunden werden. Alle Formen und Instrumente der Kooperation mit der Wirtschaft müssen auch lokalen Unternehmen offen stehen, Lieferbindungen explizit ausgeschlossen werden. Im Sinne der EZ sollten nicht nur deutsche Unternehmen, sondern auch gezielt kleine und mittlere Unternehmen im Süden gefördert werden, wie dies ansatzweise in bestimmten GTZ, DED und DEG Förderlinien bereits gemacht wird. Abschließende externe Evaluierungen und Wirkungsanalysen müssen für PPP-Projekte ebenso durchgeführt werden, wie vorab menschenrechtliche Folgeabschätzungen. Nachweisbar positive Beschäftigungseffekte sollten zur Bedingung für die Vergabe öffentlicher Gelder bei Kooperationsvorhaben gemacht werden. Vor allem dürfen Entwicklungspartnerschaften kein Ersatz für die notwendige Erhöhung öffentlicher EZ-Mittel für die Stärkung staatlicher Bildungs- und Gesundheitssysteme und den Aufbau öffentlicher Systeme der sozialen Grundsicherung sowie die Stärkung der Verwaltungs- und Steuersysteme in den Ländern des Südens sein.

2. Welchen Effekt hat die Erstellung von verbindlichen Leitlinien zwischen den Außenhandelskammern und den Durchführungsorganisationen des BMZ sowie die Konsultationen der AHKs vor Regierungsverhandlungen?
3. In welchem Verhältnis stehen die Schwerpunktbereiche und -regionen der im Rahmen von PPP getätigten Investitionen zu den Schwerpunkten der deutschen EZ, in welchem Verhältnis stehen PPP zu den Verpflichtungen der deutschen EZ im Rahmen der Paris-Deklaration (Ownership, Alignment) und – damit zusammenhängend – inwiefern sind staatliche Autoritäten in den Partnerländern an der Konzipierung von PPP beteiligt?

Ich beziehe mich hier nochmals auf „Die Realität der Entwicklungshilfe 2010“: Zielkonflikte entstehen regional daraus, dass deutsche Unternehmen vor allem dort investieren, wo es qualifizierte Arbeitskräfte, gute Infrastruktur, interessante Absatzmärkte und Rechtssicherheit gibt. Dies führt dazu, dass Kooperationsvorhaben mehrheitlich in Asien realisiert wurden (zwischen 1999 und 2009 36% der Entwicklungspartnerschaften). Viele fragile Staaten Afrikas erfüllen die genannten Kriterien nicht. Dass trotzdem immerhin 27% der Partnerschaften zwischen 1999 und 2009 dort stattfanden, liegt an gezielter Investitionsförderpolitik der DEG und regionaler Prioritätensetzung des BMZ. Werden wie geplant die Partnerländer reduziert, werden entweder zu den zukünftigen Partnerländern die Länder gehören, die am wenigsten für die deutsche Wirtschaft interessant sind, oder aber die ärmsten und am meisten auf Unterstützung von außen angewiesenen Länder werden nicht mehr zu den Partnerländern gehören. Letzteres wäre aus entwicklungspolitischer Sicht fatal.

Ein sektoraler entwicklungspolitischer Zielkonflikt ergibt sich daraus, dass für die Armutsbekämpfung vor allem die Stärkung der öffentlichen Bildungs- und

Gesundheitseinrichtungen und der Aufbau von Systemen sozialer Grundsicherung unerlässlich ist. Diese Bereiche sind jedoch für private Unternehmen wenig lukrativ.

Zur Ownership: Mangelhafte Einbindung der Regierungen und Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern ist ein Grundproblem der Kooperation zwischen deutscher EZ und deutschen Unternehmen, wenn die Konzeption und Abstimmung von Kooperationsprojekten in Deutschland stattfindet, ohne dass Platz für Akteure aus den Partnerländern wäre. Dies steht in eklatantem Widerspruch zur Paris-Erklärung, die vorsieht, dass Geberaktivitäten in die nationalen Strategien und Programme der Partnerländer eingebunden werden sollen.

4. Wie bewerten Sie die bisherige Unterstützung des Mittelstandes durch die seit bereits 1999 bestehenden Public-Private-Partnership (PPP)-Programme der Bundesregierung und wo sehen Sie speziellen Förderungsbedarf für den deutschen Mittelstand:
 - a)bezogen auf Sektoren?
 - b)bezogen auf die Art und Weise der Förderung?
5. Wie könnte die Entwicklungspolitik helfen, die Markteintrittbarrieren in Schwellen- und Entwicklungsländern zu senken, um, unter Berücksichtigung von menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards, Investitionsanreize für den deutschen Mittelstand zu setzen?

Zu den Standards siehe Antwort Frage 1.7

6. Wo sehen Sie als Sachverständige Möglichkeiten Ausschreibungssysteme in Entwicklungsländern mit deutscher Hilfe weiter aufzubauen und welche Länder dienen hier und warum als Beispiel?
7. Durch welche Mechanismen kann gewährleistet werden, dass menschenrechtliche, ökologische und soziale Standards im Rahmen von PPPs explizit und umfangreich berücksichtigt werden?

Eine grundlegende Gefahr bei PPP sind die Auflösung der klaren Aufgaben- und Verantwortungsverteilung zwischen Staat und Privatwirtschaft sowie die Abhängigkeit der Realisierung öffentlicher Aufgaben von privatwirtschaftlichen Motiven, zudem das Problem, dass Verträge so formuliert sind, dass die Gewinne an den Privatsektor gehen und der öffentliche Sektor oder die Verbraucher die Verluste tragen müssen. Ein bekanntes und anschauliches Beispiel dafür ist die Privatisierung der Wasserversorgung in Manila. Dort wurden die anvisierten Ziele wie umfassende Versorgung, deutliche Verringerung der Wasserverluste durch Kanalnetz-Modernisierung und sinkende Wasserpreise nicht annähernd erreicht, stattdessen explodierten die Preise. Zwar gab es in wohlhabenderen Stadtvierteln und Haushalten durchaus Verbesserungen, jedoch keineswegs für den gesamten Versorgungsbereich und eines der beiden Konsortien kündigte einseitig den

Vertrag, weil es finanziell nicht wirtschaftlich sei, die Versorgung aufrecht zu erhalten. Zudem verlangte das Konsortium eine Entschädigung in Millionenhöhe von der philippinischen Regierung, da diese für das Scheitern verantwortlich sei.

Bei der Förderung von PPP-Projekten sollte deshalb darauf geachtet werden, dass Gewinn und Risiko zwischen Industrie und öffentlicher Hand fair geteilt werden, damit nicht das Gemeinwohl unterminiert wird. Ebenso wichtig ist, dass der Privatsektor nicht die Federführung übernimmt, sondern diese bei der öffentlichen Hand verbleibt.

Die Bundesregierung sollte klare Voraussetzungen formulieren für die Förderung von Unternehmen durch PPP. Neben der bereits erwähnten fairen Aufteilung von Gewinn und Risiko und den unter 1.1 erwähnten Empfehlungen sollten folgende Regeln gelten: Wo Privatwirtschaft über Public Private Partnerships einbezogen und gefördert wird, sollte die Bundesregierung verlangen und überprüfen, dass die geförderten Unternehmen eine Menschenrechtspolitik haben, diese aktiv umsetzen und ihre Tätigkeiten in Hinblick auf Menschenrechtsauswirkungen regelmäßig unter Einbeziehung aller Beteiligten überprüfen. Dies gilt ebenso im Bereich Umwelt- und Sozialstandards, die die geförderten Unternehmen einhalten sollen. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung prüfen, dass die beteiligten Unternehmen keine Steuervermeidung im Gastland betreiben.

Um Unternehmen bei der Erarbeitung von Policies und den notwendigen Umwelt- und Sozialstandards zu unterstützen, sollte die Bundesregierung verpflichtende Schulungen für die Unternehmen durchführen, die sich an PPP beteiligen wollen.

Dort, wo Unternehmen die Standards und Policies, zu denen sie sich verpflichtet haben, nicht einhalten, muss es Sanktionsmechanismen geben, etwa durch einen zeitlich begrenzten Ausschluss von PPP und Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung.

Darüber hinaus sollte die EZ der Bundesregierung darauf ausgerichtet sein, staatliche Institutionen in den Zielländern dahingehend zu fördern, dass diese ihren Aufsichtspflichten gegenüber den Unternehmen nachkommen können.

8. Welche Signalwirkung hätte eine Förderung der Kammer- und Verbandsstrukturen in den Kooperationsländern durch ein an den Globalisierungserfordernissen ausgerichtetes, inhaltlich weiterentwickeltes Kammerpartnerschaftsprogramm (Stärkung der Mitwirkungskompetenz von lokalen Kammern und Verbänden zu Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln) sowie eine stärkere Einbeziehung von Kammer- und Verbandspartnerschaften in Maßnahmen der staatlichen EZ zur Privatsektor- / Mittelstandsförderung?

9. Aus der Zivilgesellschaft stammt die Idee, dass die Bundesregierung auf transparente Weise und unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen eine verbindliche Liste von Ausschlusskriterien für die Kooperation mit Unternehmen definieren sollte. Welche Kriterien müssten aus Ihrer Sicht in einer solchen Liste berücksichtigt werden?

„Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe 2010“ empfiehlt als Ausgangspunkt die Ausschlussliste der DEG, diese umfasst:

- Produktion oder Geschäftstätigkeiten, die Zwangsarbeit oder Kinderarbeit in Anspruch nehmen.
- Produktion oder Handel mit jedwedem Produkt oder jedwede Geschäftstätigkeit, die nach den Gesetzen oder Bestimmungen des Gastlandes oder nach internationalen Konventionen oder Verträgen rechtswidrig sind.
- jedwede Geschäftstätigkeit, die Pornografie oder Prostitution beinhaltet.
- Handel mit Tieren oder Tierprodukten, die unter die Bestimmungen von CITES fallen.
- Produktion oder Verwendung oder Handel mit radioaktivem Material, ungebundenen Asbestfasern und PCB-haltigen Produkten.
- grenzüberschreitender Handel mit Abfall und Abfallprodukten außer in Übereinstimmung mit der Baseler Konvention und deren zugrunde liegenden Bestimmungen.
- Einsatz von Treibnetzen in der Hochseefischerei bei Verwendung von Netzen mit mehr als 2,5 km Länge.
- Produktion, Verwendung oder Handel mit Arzneimitteln, Pestiziden/Herbiziden, Chemikalien, Ozon zerstörenden Substanzen sowie sonstigen gefährlichen Stoffen, die unter internationale Ausstiegs- oder Verbotbestimmungen fallen.
- Zerstörung kritischer Lebensräume.
- Produktion oder Vertrieb rassistischer, antidemokratischer und/oder neonazistischer Medien.
- Produktion von und Handel mit Waffen und Munition, Tabak, Spirituosen.
- Glücksspiel, Spielkasinos und ähnliche Unternehmen.

Darüber hinaus könnten weitere Kriterien sein: fehlende Beschäftigungswirkung im Zielland; Nichtachtung weiterer ILO-Kernarbeitsnormen wie die Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf; nachgewiesene Steuerflucht; nachgewiesene Korruption; Produktion und Vertrieb gentechnisch veränderter Organismen; Geschäftstätigkeiten, die zu Vertreibungen oder Landrechtskonflikte führen.

10. Welche Erfahrungen gibt es von Seiten des DIHK und der DEG darüber, dass zunächst einmal mit staatlicher Unterstützung im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft begonnene Projekte und Unternehmungen diese nach einer gewissen Förderungsperiode auch ohne

staatliche Finanzierung weiter geführt werden? In welchen Branchen ist eine allein privatwirtschaftliche Fortführung von PPPs besonders wahrscheinlich? Und wo sehen Sie entwicklungsförderliche Branchen/Programme, die besonders auf eine staatliche Anschubfinanzierung/bzw. Zusammenarbeit angewiesen sind?

Block 2:

1. Wie kann eine Verbreitung von Umwelt- und Sozialstandards und Förderung verantwortungsvoller Unternehmensführung sowie Menschenrechtsstandards – Stichwort: Corporate Social Responsibility (CSR) - in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern u. a. durch Ausbau der Unterstützung für den Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD Common Approaches, die Business Social Compliance Initiative (BSCI) in Brüssel oder die Beförderung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aussehen?

Hier sollte zunächst unterschieden werden zwischen den Instrumenten, bei denen im weitesten Sinne eine Regierungsbeteiligung vorliegt und denen, die rein freiwillige Unternehmensinitiativen sind wie die Business Social Compliance Initiative. Da es sich um eine Anhörung eines Bundestagsausschusses handelt, werde ich mich auf die Initiativen konzentrieren, die Regierungshandeln beinhalten.

Bezüglich der OECD Common Approaches, also der Umweltleitlinien, die für die Vergabe von Exportkreditgarantien genutzt werden, sollte sichergestellt werden, dass sie auch bei kurzfristigen Geschäften und bei Zulieferungen zum Einsatz kommen. Nur so können Bürgschaften verhindert werden wie etwa für das Thyssen-Krupp Stahlwerk in der Sepetiba-Bucht bei Rio de Janeiro, das 8000 Fischerfamilien die Lebensgrundlage entzieht, das schwerwiegende Umweltauswirkungen hat und bei dem Kritiker massiv bedroht wurden.

Wo die Umwelt- und Sozialprüfung zu Auflagen führt, sollten diese veröffentlicht werden. Der Fall des türkischen Staudamms Ilisu hat gezeigt, dass die Veröffentlichung von Umweltauflagen dazu beiträgt, ihre Umsetzung zu überwachen. So wurde letztendlich verhindert, ein Projekt zu unterstützen, das Umwelt- und Sozialstandards nicht eingehalten hat und zu massiven Menschenrechtsverletzungen führt.

Zudem sollte die Transparenz über gedeckte Projekte verbessert werden. Bisher wird die Art der Lieferung, aber i.d.R. nicht der Name des Projekts veröffentlicht. Daher ist es für Zivilgesellschaft oft nicht möglich, Informationen über Verletzungen von Umweltstandards und Menschenrechten zuzuordnen.

Aktuell werden die Common Approaches überarbeitet, was die Gelegenheit bietet, im Bereich Schutz der Menschenrechte nachzubessern, ein Ansatz den Professor John Ruggie, UN-Sonderbeauftragten für Unternehmen und Menschenrechte, den Exportkreditagenturen dringend empfiehlt. Leider nimmt

die Bundesregierung hierbei dem Vernehmen nach international eine Bremserrolle ein, was ihren eigenen Aussagen entspricht. Sie führt drei Argumente gegen eine umfassende Weiterentwicklung der Common Approaches zum Menschenrechtsschutz an:

a) *Bereits mit den Common Approaches wie sie sind, finde eine angemessene Menschenrechtsprüfung und –berücksichtigung statt (zu Umsiedlungsfragen, kulturellem Erbe und indigener Bevölkerung) und die Prüfung beziehe sich bereits auf das Gesamtprojekt und nicht nur den deutschen Lieferanteil.* Die Grenzen dieser Aussage zeigt zum einen die oben erwähnte Bürgschaft für Zulieferungen zum Thyssen-Krupp Stahlwerk, wo offensichtlich nicht das Gesamtprojekt geprüft wurde und wo im Dezember die Staatsanwaltschaft in Rio de Janeiro Anklage gegen ein Tochterunternehmen von ThyssenKrupp wegen der Verletzung von Umweltstandards erhoben hat und gegen den Werkschutz wegen der Beschäftigung paramilitärischer Sicherheitskräfte ermittelt.

Darüber hinaus hat sich Ruggie im September 2010 in einem Schreiben an die OECD Export Credit Group gewandt und explizit klargemacht, dass nach seinen Recherchen Unternehmen das Gesamtspektrum der international anerkannten Menschenrechte beeinträchtigen können, weshalb einer Menschenrechtsprüfung die International Bill of Human Rights und die ILO Kernarbeitsnormen zugrunde gelegt werden sollten, statt sich einzelne Menschenrechte herauszusuchen.

b) *Die Handhabbarkeit für die betreffenden Unternehmen müsse für die beteiligten Unternehmen gegeben bleiben und die beschränkten Einflussmöglichkeiten der deutschen Unternehmen müsse berücksichtigt werden.* Zu diesem Argument ist zu sagen, dass durch die Ratifizierung der International Bill of Human Rights diese zu bindendem Recht für die Bundesregierung geworden ist und sie den drei Verpflichtungsebenen (Respekt, Schutz und Gewährleistung von Menschenrechten) nachkommen muss. Nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch extraterritorial. Daraus folgt, dass, wenn beschränkte Einflussmöglichkeiten deutscher Unternehmen die Verletzung von Menschenrechten bei Projekten nicht verhindern können, es keine öffentliche Unterstützung dafür geben darf. Und auch zu der Frage der angeblich übergroßen Komplexität von Menschenrechten hat sich Ruggie gegenüber der OECD Export Credit Group geäußert: Menschenrechte seien nicht größer oder komplexer als Umweltfragen vor einer Generation, diese Fragen würden heute jedoch routinemäßig geprüft.

Und zur Frage der möglichen Wettbewerbsnachteile durch Nachhaltigkeitsprüfungen, die in diesem Argument aufgeworfen wird, kommt eine Studie der Universität Lüneburg zur Bedeutung und Rolle von Finanzierung und Umweltprüfung in der AWF zu folgendem Ergebnis: *„Die Analyse hat als wesentliches Ergebnis, dass im Lichte aller relevanten Wettbewerbsfaktoren das Umweltprüfverfahren in Bezug auf die Gesamtprojektkosten keine ausschlaggebende Wettbewerbsrelevanz für deutsche Exporteure haben kann. Hingegen scheint der Faktor „Zeit bis zur*

Antragstellung“ und der damit zusammenhängende Aufwand für das Umweltprüfverfahren eine gewisse Rolle zu spielen. Von herausragender Bedeutung für eine qualitätsorientierte öko-effiziente Anlagen und Produkte anbietende deutsche Exportindustrie ist jedoch das Finanzierungs- und Geschäftsmodell.“ („Nachhaltigkeit als Herausforderung für Exportwirtschaft und Exportkreditversicherungen“ Seite XIII)

c) *Der Bundesregierung bereite zunehmend Sorge, dass wichtige Schwellenländer nicht in die internationalen OECD Regelungen eingebunden seien. Eine Verschärfung und Ausweitung der Prüfstandards durch die OECD Mitgliedsstaaten würde dieses Ziel wesentlich erschweren. Der Versuch, Nicht-OECD-Staaten einzubeziehen ist sehr positiv, darf aber nicht als Ausrede benutzt werden, um Fortschritt bei den anderen Instrumenten zu verhindern. Uns ist klar, dass es eine Herausforderung ist, die BRIC Staaten einzubeziehen, ob sie jedoch den Common Approaches nur dann nicht beitreten werden, wenn diese - wie in der aktuellen Überarbeitungsrunde möglicherweise - weiterentwickelt werden, ist sehr fraglich. Die mögliche Einbeziehung der BRIC Staaten ist voraussichtlich ein langwieriger Prozess, sie sollte einer Weiterentwicklung der Common Approaches nicht im Wege stehen. Ruggie formuliert dies in seinem Bericht von April 2010 an den Human Rights Council so: „International cooperation can help level the playing field, but it must do so by raising the performance of laggards“ (Seite 7).*

Ein weiterer Schritt ist die Verbindung der Außenwirtschaftsförderung mit der Einhaltung der OECD-Leitsätze. In den Niederlanden müssen Unternehmen, die eine Bürgschaft beantragen, erklären, dass sie ihr Bestes tun, die OECD-Leitsätze umzusetzen. In Deutschland wird dies bisher nur bei Investitions Garantien so gehandhabt. Ernsthaft greifen können solche Bestimmungen nur, wenn zusätzlich klare Sanktionsmechanismen existieren, dies könnte z.B. bedeuten, dass Unternehmen, die die Leitsätze nicht einhalten, für eine bestimmte Zeit von Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung ausgeschlossen werden. Zusätzlich zu den Sanktionsmechanismen müsste es Beschwerdestellen geben, die die Kriterien von Ruggie erfüllen: legitim durch klare, transparente und hinreichend unabhängige Strukturen, zugänglich, vorhersagbar durch klare und bekannte Prozesse wie zeitliche Vorgaben für die Bearbeitungsdauer, gerecht, kompatibel mit internationalen Menschenrechtsstandards und transparent. Eine solche Beschwerdestelle muss institutionell unabhängig und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sein, um Beschwerden angemessen nachgehen zu können; mit ausreichendem Training, um Mediationsprozesse erfolgreich gestalten zu können. Ein solcher Mechanismus hat eine wichtige Funktion sowohl für Betroffene als auch für das Lernen von Unternehmen, wie das Beispiel der Beschwerdestellen multilateraler Entwicklungsbanken trotz etlicher bisher bestehender Unzulänglichkeiten zeigt. Diese Stelle könnte z.B. eine verbesserte Nationale Kontaktstelle für die OECD-Guidelines einnehmen, wenn sie strukturell unabhängig wäre und mehr Ressourcen hätte. Die

Existenz einer solchen Beschwerdestelle müsste über die Botschaften bekannt gemacht werden und die Botschaften könnten Beschwerden annehmen.

Einen weiteren Ansatzpunkt zur Verbreitung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards bieten die multilateralen (Entwicklungs-)Banken, die Kredite an die Privatwirtschaft geben, wie die International Finance Corporation (IFC) der Weltbank oder die Europäische Investitionsbank. In beiden Institutionen sitzt Deutschland prominent im Verwaltungsrat. Gerade die IFC Performance Standards (PS) haben eine enorme Bedeutung als Standardsetzer für andere Institutionen. Die PS werden gerade überarbeitet, dabei zeigen sich schwerwiegende Rückschritte gerade bei den Menschenrechten (abgesehen von erfreulichen Fortschritten beim Konzept des Free Prior Informed Consent für Indigene). Hier sollte die Bundesregierung ihre Rolle im Verwaltungsrat nutzen, um sich für die Verbreitung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards einzusetzen.

Ein zusätzlicher, überaus wichtiger Punkt für die Verbreitung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards ist die Unterstützung unabhängiger Zivilgesellschaft in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern, die die Einhaltung ebendieser Standards von vor Ort tätigen Unternehmen fordert und Monitoring vor Ort übernimmt.

2. [Wie kann im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung eine umfassende Prüfung ökologischer, sozialer, menschenrechtlicher und entwicklungspolitischer Standards garantiert werden und das Ruggie-Framework umgesetzt werden?](#)

Die umfassende Prüfung bei Außenwirtschaftsförderung bedeutet, dass neben den Exportkrediten auch Investitionsгарantien und Ungebundene Finanzkredite (UFK) nach veröffentlichten Kriterien geprüft werden müssen. Laut Antwort der Bundesregierung an die Fraktion der Grünen zu „Außenwirtschaftsförderung und Menschenrechten“ werden Investitionsгарantien und UFK angelehnt an die Common Approaches geprüft. Auf der Agaportal-Webseite findet sich diese Information für Antragsteller jedoch nicht. Insgesamt fehlt bei letzteren beiden Förderinstrumenten die Transparenz dazu, was konkret mit ihnen gefördert wird: Vorabinformationen zu besonders umweltrelevanten Projekten werden ebenso wenig veröffentlicht wie endgültig angenommene Projekte.

Zu Menschenrechten hat Ruggie der Arbeitsgruppe, die auf OECD Ebene die Common Approaches überarbeitet, vorgeschlagen,

- a) die Menschenrechte in den Common Approaches explizit anzuerkennen als ein bedeutendes Element, die soziale Nachhaltigkeit von Unternehmen und Märkten zu sichern,
- b) Kapazitäten zu Menschenrechten aufzubauen,
- c) eine Menschenrechtsprüfung durchzuführen und eine

Menschenrechtsprüfung von ihren Kunden zu verlangen und
d) Risikoindikatoren für Konflikte zu entwickeln, um zu wissen, wo vertiefte Prüfungen nötig sind.

Dies bedeutet für die Außenwirtschaftsförderung, dass zunächst zusätzliche menschenrechtliche Expertise im IMA und bei Hermes benötigt wird (wie übrigens auch eine Beteiligung des BMU im IMA die Berücksichtigung ökologischer Belange noch erhöhen würde). Für die Menschenrechtsprüfung müssten kategorische Ausschlusskriterien festgelegt werden und ein Prüfraster spezifisch zu MR-Fragen entwickelt werden, z.B. danach, ob ein Sektor besonders MR relevant ist (Bsp. Bergbau, Zellstoff, Öl-Gassektor), ob das Land besonders MR relevant ist (Bsp. China, Türkei, Russland), ob es Proteste um Projekte gibt, oder ob Projekte in Konfliktzonen liegen, die besondere Menschenrechtsprobleme nach sich ziehen. Diese Vorprüfung muss menschenrechtliche Risiken identifizieren und festlegen, wo tiefer geprüft werden muss. Für diese vertiefte Prüfung könnten Initiativen wie „Human Rights Translated“ vom International Business Leader Forum u.a. sowie das „Human Rights Toolkit“ von UNEP FI genutzt werden. Bei der Prüfung darf nicht eingeschränkt auf einzelne Zulieferungen geschaut werden, sondern es müssen Gesamtprojekte betrachtet werden (Bsp. Thyssen-Krupp, s.o.).

Ideal wäre über die Common Approaches hinaus ein nationales Gesetz, analog zur Bill C 300, die in Kanada diskutiert wurde und die Rahmenbestimmungen zur Einhaltung von Umweltstandards sowie zur Wahrung von Menschenrechten in Entwicklungsländern für kanadische Firmen im extraktiven Sektor festschreiben wollte.

3. Der Global Compact und die OECD-Leitlinien für Unternehmen stehen vor allem wegen ihrer Unverbindlichkeit und der fehlenden Kontrolle der Einhaltung sowie der fehlenden Sanktionsmechanismen in der Kritik. Ein deutliches Negativbeispiel sind die Missstände im Produktionsprozess der Kakaoindustrie z.B. in Ghana trotz freiwilliger Selbstverpflichtung der Hersteller. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund das Instrument „freiwillige Leitlinien“ im Vergleich zu „verbindlichen Leitlinien“?

Freiwillige Leitlinien mögen den positiven Ansatz haben, dass sie relativ niederschwellig sind und keine langwierigen Ausarbeitungsprozesse brauchen und bei viel gutem Willen seitens der Beteiligten positive Schritte in die richtige Richtung bedeuten.

Unsere Erfahrungen mit freiwilligen Instrumenten wie dem Global Compact (GC) sind jedoch: jeder Brief an die Deutsche Bank wegen deren Beteiligung an problematischen Projekten wird in etwa gleich beantwortet: *„machen Sie sich keine Sorgen, wir halten Nachhaltigkeit sehr hoch, wir haben den Global Compact unterzeichnet, im übrigen geben wir aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses keinerlei Auskunft zu unseren Geschäften“*. Dies zeigt nach unserer Meinung sehr deutlich die vornehmliche Funktion des Global

Compact: er dient den unterzeichnenden Firmen als grünes Feigenblatt und ist größtenteils ohne Konsequenzen für die beteiligten Firmen. Dies wird von einer Studie der Otto Brenner Stiftung „Soziale und ökologische Verantwortung – Zur Umsetzung des Global Compact in deutschen Mitgliedsunternehmen“ bestätigt, die in vier deutschen Mitgliedsunternehmen des Global Compact untersucht hat, ob und wie ihr Verhalten den Prinzipien entspricht. Dort wird festgestellt, dass eine wesentliche Triebfeder des Engagements im erhofften und erzielten Imagegewinn liegt, eine Kommunikation der Ziele und Mechanismen des GC in die unteren Ebenen des Unternehmens jedoch kaum stattfindet. Die Studie stellt zudem fest, dass die Unternehmen sich zum großen Teil erfolgreich darum bemühen, die zehn Prinzipien des GC umzusetzen, in der Regel jedoch kein qualitativer Zugewinn ihrer Nachhaltigkeitspolitik durch den Beitritt zum GC zu verzeichnen sei.

Leitlinien haben schon weniger Durchschlagkraft als ein Gesetz, aber ohne Verbindlichkeit, die mit Beschwerde- und Sanktionsmöglichkeiten (neben dem zeitlich begrenzten Ausschluss von der Außenwirtschaftsförderung könnte dazu auch ein Ausschluss von öffentlicher Vergabe, oder ein Ausschluss von Krediten öffentlicher Banken analog zur schwarzen Liste der Weltbank für Firmen, die der Korruption überführt wurden) einhergeht und externe Kontrolle beinhaltet, verkommen freiwillige Leitlinien schnell zu einem zahnlosen Tiger. Ähnlich schlussfolgern die Autoren der GC-Studie: *„Um außerdem nicht an den Grenzen freiwilliger Mechanismen von Unternehmensverantwortung stehen zu bleiben, ist es ergänzend notwendig, größeres Gewicht auf überprüfbare und verbindliche Regelungen zur Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards zu legen. (...) Freiwillige Vereinbarungen können staatliche Regelungen nur ergänzen, aber nicht ersetzen.“* („Soziale und ökologische Verantwortung – Zur Umsetzung des Global Compact in deutschen Mitgliedsunternehmen“, S. 5)

4. [Haben sich die Hermes-Leitlinien vom 26. April 2001 dahin gehend bewährt, dass sie zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Außenwirtschaftsförderung beigetragen haben?](#)

Die Hermes-Leitlinien von 2001 enthielten v.a. ein progressives Element, das Atomausschlusskriterium. Dieses wurde zwischen seiner Einführung 2001 und seiner Abschaffung 2010 durchgehalten, trotz Anfragen für Atombürgschaften. Dies ist zum einen aus Umweltsicht positiv, jedoch auch im entwicklungspolitisch interessanten Bereich der Verschuldung: denn bisher wurden laut Bundesregierung 2,9 Milliarden Euro Entschädigungen im Zusammenhang mit Exportkreditgarantien des Bundes für Atomtechnologie geleistet. Brasilien zahlte 1,4 Milliarden Euro für das Atomkraftwerk Angra 2 an die Bundesregierung zurück und Argentinien müsste 1,5 Milliarden für das Atomkraftwerk Atucha zurückzahlen, wovon noch 950 Millionen Euro offen sind, die Argentinien seit 2002 nicht bedient (Stand Januar 2010). Zudem unterliegt die Atomenergie in zahlreichen Ländern besonderen Bedingungen,

was fehlende Transparenz und Verfolgung von Kritikern angeht, auch dies läuft einer nachhaltigen Entwicklung eindeutig zuwider.

Abgesehen vom Atomausschlusskriterium haben die Common Approaches als internationale Leitlinien die deutschen Hermes-Leitlinien überholt, da sie kontinuierlich weiterentwickelt wurden und im Bereich Transparenz und internationale Standards Verbesserungen gegenüber den Hermes-Leitlinien brachten. Sie wurden deshalb bis zur Abschaffung der Hermes-Leitlinien bereits parallel zu diesen als Prüfgrundlage genutzt.

5. Wie schätzen Sie die Einführung einer Haftungspflicht für in Europa ansässige Mutterunternehmen für die Auslandstätigkeiten ihrer Tochterunternehmen ein, so wie es die European Coalition for Corporate Justice fordert?

Dies halten wir für sehr positiv, da es die Trennung zwischen Mutter- und Tochterunternehmen aufheben würde und die Mutterunternehmen auch für Menschenrechtsverletzungen oder umweltschädigendes Verhalten von Tochterunternehmen haftbar gemacht werden könnten. ECCJ schlägt vor, diese Haftung auf die Verletzung grundlegender internationaler Abkommen zu Menschenrechten und Umweltschutz zu beschränken, die im allgemeinen Präferenzsystem der EU für den Handel mit bestimmten Entwicklungsländern enthalten sind.

6. Halten Sie es für einen sinnvollen Ansatz, wenn die Vergabe von Hermesbürgschaften und anderen Förderinstrumenten davon abhängig gemacht wird, ob das Unternehmen bestimmte Richtlinien und Leitsätze (bspw. UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, MNE-Deklaration der ILO, etc.) unterzeichnet bzw. in eigene Verhaltenskodizes und Unternehmensleitsätze aufgenommen hat?

Wie bereits in Frage 2.1 ausgeführt, verbinden die Niederlande die Bürgschaftsvergabe bereits mit den OECD-Leitsätzen. Dies ist ein sehr zu begrüßender Ansatz, damit er wirklich greift, muss die Umsetzung jedoch geprüft werden und es muss Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung geben, etwa durch den möglichen zeitlich begrenzten Ausschluss von AWF, wenn es zu einer Verurteilung durch die Nationale Kontaktstelle gekommen ist. Für diese gibt es zudem bedeutenden Reformbedarf, siehe dazu Frage 3.1.

7. Wie kann gewährleistet werden, dass keine großen Infrastrukturprojekte mehr gefördert werden, die mit negativen ökologischen, sozialen, menschenrechtlichen oder entwicklungspolitischen Konsequenzen verbunden sind und wie kann diesbezüglich gewährleistet werden, dass im Rahmen einer Kooperation zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit keine nicht-nachhaltigen bzw. gefährlichen Technologien (z.B. Atomtechnologie) in Entwicklungsländer exportiert werden?

Nicht-nachhaltige, gefährliche Technologien wie Atomtechnologie können explizit von der Förderung ausgenommen werden, wie dies in den Hermes-

Leitlinien der Fall war. Diese haben sich für den tatsächlichen Stopp der Atom-Exportförderung bewährt. Die Exportförderung von Rüstungsgütern sollte ebenfalls explizit ausgeschlossen werden. Wenn die Exportförderung nachhaltig gestaltet werden und dem Klimawandel Rechnung tragen soll, sollten zudem Bürgschaften für Kohlekraftwerke ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus gilt bei der Außenwirtschaftsförderung und der Kooperation zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit: bei der Prüfung von Anträgen für große Infrastrukturprojekte muss beachtet werden, ob dabei nach der umwelt- sozial- und entwicklungspolitisch verträglichsten Alternative gesucht wurden. Deutschland hat die Arbeit der Weltstaudammkommission intensiv unterstützt und sollte deren Empfehlungen in der Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung umsetzen, ebenso wie die Empfehlungen aus der Extractive Industries Review. Wo Indigene von Infrastrukturprojekten betroffen sind, muss geklärt werden, ob sie ihre freiwillige, vorherige informierte Zustimmung (Free, Prior Informed Consent) zu dem Projekt gegeben haben.

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung sollte auch bei Zulieferungen geprüft werden, ob diese für große, umstrittene Infrastrukturprojekte sind.

Deutschland sollte sich bei der internationalen Weiterentwicklung der OECD Common Approaches dafür einsetzen, dass diese einen klaren Menschenrechtsbezug aufnehmen und gezielte Menschenrechtsprüfungen in der Projektprüfung vorsehen. Gleiches gilt für die Überarbeitung der IFC Performance Standards.

Wie in Frage 2.2 ausgeführt, könnte die Bundesregierung auch versuchen, ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen, die aus der Unterzeichnung aller wichtigen internationalen Verträge zum Menschenrechtsschutz erwachsen, nachzukommen, indem sie ein nationales Gesetz für die Außenwirtschaftsförderung erarbeitet, das darauf abzielt, negative ökologische, soziale und menschenrechtliche Auswirkungen von großen Infrastrukturprojekten zu verhindern. Ein solches Gesetz könnte zudem die parlamentarische Kontrolle im Bereich der AWF verbessern.

Ein zunehmend wichtiger Bereich für die Realisierung von großen Infrastrukturprojekten sind Finanzintermediäre und Private Equity sowie andere Fonds, die eine bedeutende Rolle bei dem Bau von Infrastruktur (sowohl Kraftwerks-, als auch Staudamm- wie Bergbau) spielen. Sie erhalten Geld von multilateralen (Entwicklungs-)Banken (Weltbank, Asiatische Entwicklungsbank, Interamerikanische Entwicklungsbank, Europäische Investitionsbank) wie auch staatlichen Banken, etwa der KfW-Gruppe. Dieser Finanzierungsbereich ist deutlich weniger transparent als die direkt von den Banken vergebenen Kredite, die Einhaltung von Standards weniger nachvollziehbar und das Monitoring deshalb viel schwieriger. Dort, wo die Bundesregierung an Entwicklungsbanken beteiligt ist, sollte sie sich für klare Standards und verbesserte Transparenz sowie Regulierungen engagieren, um

zu verhindern, dass über diese Finanzvehikel strittige Großprojekte, Korruption oder Steuerflucht gefördert werden.

8. Ist aus Ihrer Sicht eine Verschärfung/Vertiefung der OECD-Leitsätze vorrangig oder ist eine Verbreitung der Leitsätze auf Nicht-OECD-Staaten ein effizienterer Weg zur Durchsetzung von sozialen und Menschenrechtsstandards bei der unternehmerischen Betätigung im Ausland?

Beide Ansätze sollten verfolgt werden. Die OECD-Leitsätze sollten ebenso wie die Common Approaches weiterentwickelt und verbindlicher gestaltet werden. Siehe dazu auch die Antwort 2.1.c

Zur Verbreitung von Leitsätzen und Common Approaches ist der nun verfolgte Ansatz zu begrüßen, die Nicht-OECD Länder im Rahmen der G 20 einzubeziehen und die Frage der Exportkreditagenturen auf dieser Ebene zu diskutieren.

9. Wie bewerten Sie die Leistungsfähigkeit der ILO und die dahinterstehende administrative Durchschlagkraft der zuständigen UN-Organisation?

Die ILO ist vor allem im Bereich der Kernarbeitsnormen als Standardsetzer von Bedeutung. Die ILO-Konventionen sind wichtige Referenzdokumente im Bereich der Arbeitsrechte.

Für die Arbeit der ILO wäre allerdings die Ratifizierung aller Normen sicher hilfreich. Hier hat die Bundesregierung, die nach wie vor die ILO 169 nicht ratifiziert hat, noch nachzuarbeiten.

10. Bislang gelten die OECD-Leitsätze für Investments im Ausland, nicht jedoch z.B. für Exportkreditgarantien. Welche Position beziehen Sie bezüglich dieses sogenannten "Investment-Nexus"? Soll dieser weiterhin bestehen bleiben oder die Anwendbarkeit auch z.B. auf Exportkreditgarantien ausgeweitet werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Wie bereits ausgeführt, wäre es zu begrüßen, wenn sich auch exportierende Unternehmen an die OECD-Leitsätze halten müssten. Um den Leitsätzen mehr Biss zu verleihen, sind Sanktionsmechanismen (für eine begrenzte Zeit keine Bürgschaften, wenn es zu einer Verurteilung durch die nationale Kontaktstelle gekommen ist) denkbar.

Block 3:

1. Die zur Förderung und Kontrolle der OECD-Leitlinien zuständig Nationale Kontaktstelle (NKS) ist momentan im BMWi eingegliedert. Würde eine interministerielle Ansiedlung dieser Stelle – wie bspw. in Frankreich oder Großbritannien oder einer unabhängigen Instanz wie in den Niederlanden – zu einer verbesserten entwicklungspolitischen Kohärenz führen?

Unbedingt: mehr entwicklungs- und umweltpolitische Kompetenz und größere Unabhängigkeit der Nationalen Kontaktstelle sind notwendige Reformen. Dies zeigen Erfahrungen aus anderen Ländern, in denen die NKS interministerieller

besetzt und unabhängiger sind. Teilweise sind die NKS als dreigliedrige Struktur angelegt, wo Wirtschaft und Gewerkschaften und z.T. auch Nichtregierungsorganisationen beteiligt sind. Vertreter der britischen, und niederländischen NKS etwa haben Regionen besucht, aus denen Beschwerden vorgebracht wurden und dort eigene Recherche betrieben, die dann in die Bewertung der Beschwerden eingeflossen sind.

2. **Wie bewerten Sie die Arbeit der neu eingerichteten Servicestelle/Zusammenarbeit mit der Wirtschaft innerhalb des BMZ?**

Für diese Stelle ist wichtig, dass sie eine entwicklungspolitische Orientierung behält und nicht reine Servicestelle für die Wirtschaft wird. Ebenso wichtig ist, dass sie nicht Kapazitäten von wichtigeren entwicklungspolitischen Themen im BMZ wegnimmt.

3. **Wie bewerten Sie die bisherige interministerielle Zusammenarbeit zum Thema Unternehmensverantwortung; Wirtschaft und Menschenrechte; und CSR, insbesondere vor dem Hintergrund der europäischen und internationalen Entwicklungen (insb. Ruggie-Prozess)?**

Die Prozesse zu Unternehmensverantwortung mit verschiedenen Runden Tischen laufen relativ parallel, sie könnten stärker ineinander greifen.

Im Bereich der Überarbeitung der Common Approaches und Überarbeitung der IFC Performance Standards gäbe es aktuell für die Bundesregierung die Möglichkeit, sehr konkrete Schritte für die verbindlichere Verankerung von Menschenrechtsberücksichtigung bei Unternehmen zu tun. Hier lässt es die Bundesregierung jedoch leider an Engagement mangeln, siehe dazu Antwort 2.1.

4. **Beispiel Rohstoffpolitik: Wie kann garantiert werden, dass im Zuge der interministeriellen Zusammenarbeit bei den von BMWi, BMZ und AA beschlossenen Rohstoffpartnerschaften deutsche Wirtschaftsinteressen nicht gegen Entwicklungsziele ausgespielt werden?**

Indem entwicklungspolitische Mindeststandards festgeschrieben werden: z.B. messbarer Nutzen für die Partnerländer; garantierte Steuerzahlungen der Rohstoffunternehmen; Beteiligung der Zivilgesellschaft auf beiden Seiten; Stärkung der Zivilgesellschaft in Rohstoffländern; Transparenz, die über freiwillige Initiativen wie EITI hinausgeht; Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards; keine Rohstoffvorhaben in Konfliktgebieten; den Gestaltungsspielraum der Partnerländer im Rohstoffsektor akzeptieren, die Investitionsbedingungen und das Investorenverhalten sowie Rohstoffhandel und –export zu regulieren; keine Investor-to-State Klagemöglichkeiten; länderbezogene Rechnungslegungspflichten für Unternehmen.

Um dem BMZ eine hinreichend gewichtige Stimme zu verleihen, sollte der IMA Entscheidungen im Konsens treffen müssen, sofern dies nicht ohnehin stattfindet.

5. Welche Erfahrungen haben Sie vor Ort gemacht in Bezug auf die Vielfalt der deutschen Ansprechpartner, die mit der Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beschäftigt sind und welche konkreten Vorschläge haben Sie, um die Situation vor Ort zu verbessern?

Im Fall der Tschad-Kamerun Ölpipeline trat ein Vertreter der deutschen Botschaft in einem Exxon Werbevideo auf. In diesem Fall wurde offensichtlich die Rolle der Botschaft einseitig pro Wirtschaftsförderung interpretiert. Gerade im Lichte des gewünschten Ausbaus der Kooperation zwischen Entwicklungspolitik und Wirtschaft dürfen die Botschaften eine so einseitige Sicht und Rolle nicht einnehmen.

6. Gibt es gut funktionierende Strukturen in anderen Ländern, die als Beispiel für eine Verbesserung der Koordinierung dienen können? Welche sind das?

7. Welche Vorteile würde die Einrichtung eines regelmäßigen und strukturierten Dialogs zwischen Entwicklungszusammenarbeit (BMZ & Durchführungsorganisationen), der Außenwirtschaftsförderung (BMW und nachgeordnete Behörden, AA) und der verfassten Wirtschaft (v.a. BDI, DIHK, ZDH, BDA); Vertretung der Ressorts auf Sts-/ Abteilungsleiterebene (jährlich) sowie auf Ebene der Verantwortlichen für das EZ- bzw. AWF-Kerngeschäft (quartalsweise); Öffnung dieser Abstimmungsgremien für Ressorts mit auslandsbezogenen Kooperationsinstrumenten für deutsche Unternehmen (v. a. BMBF, künftig ev. auch BMU) hervorrufen?

Menschenrechtsbelange müssten einen institutionellen Platz in einem solchen Dialog haben, entweder über die Menschenrechtsabteilungen der beteiligten Ressorts oder z.B. das deutsche Institut für Menschenrechte.

8. Welche Gefahren für die Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an den Zielen der Armutsbekämpfung sehen Sie in der verstärkten Abstimmung der EZ mit Vertretern der Wirtschaft, etwa im Rahmen des Rohstoffdialogs?

Wie bereits in Frage 1.1 ausgeführt, besteht die Gefahr, dass sich die Interessen der Unternehmen für Investitionsländer nicht mit den Ländern decken, in denen es vornehmlich um Armutsbekämpfung geht.

Speziell im Bereich des Rohstoffdialogs bzw. der Rohstoffstrategie ergeben sich folgende Gefahren: der Schwerpunkt der Rohstoffstrategie liegt auf der Sicherung der Rohstoffversorgung der deutschen Industrie. Dies bedeutet einerseits Zusammenarbeit mit Regierungen, z.B. im rohstoffreichen Zentralasien (letzte Berichte nennen neben der Mongolei Kasachstan), die große Menschenrechtsprobleme haben. Ebenso ist in der Rohstoffstrategie eine Kernforderung die Durchsetzung von Freihandel. Dies nimmt den Regierungen rohstoffreicher Entwicklungsländer Handlungsspielräume für Umweltschutz und den Aufbau heimischer Industrien. Gerade diese Aktivitäten wären jedoch nötig, um der Bevölkerung zu ermöglichen, vom Rohstoffreichtum zu profitieren, was armutsbekämpfende Wirkung hätte.

Ein weiteres entwicklungspolitisches Problem ist, dass rohstoffreiche Länder oft von Weltbank und Währungsfonds dahingehend beraten wurden, ihre Steuern und Förderabgaben möglichst niedrig anzusetzen, um Investoren anzulocken. Zusätzlich schlossen sie im Rahmen der Privatisierung von staatlichen Bergbauunternehmen volkswirtschaftlich negative Verträge ab, die dazu führen, dass sie kaum Einnahmen aus dem Bergbausektor gewinnen, während die Investoren satte Gewinne machen. Dies Phänomen beschreibt z.B. eine von Christian Aid 2007 veröffentlichte Studie „A rich seam: who benefits from rising commodity prices?“. Der Fall der Mopani Kupfermine in Sambia zeigt zudem ein weiteres Problem: die Mopani-Betreibergesellschaft, die zu 90% über eine auf den Virgin Islands registrierte Investitionsgesellschaft den Multinationalen Unternehmen Glencore (Schweiz) und Quantum (Kanada) gehört, macht seit 10 Jahren keine steuerrelevanten Gewinne und zahlt dementsprechend keine Profitsteuer. Gleichzeitig gibt es deutliche Indizien für die Nutzung von Verrechnungspreisen, um „Steuern zu optimieren“.

Da im Rohstoffbereich häufig mit großen Multinationalen Firmen zusammengearbeitet wird, oft über in Steuerparadiesen registrierten Tochterfirmen, müssen solche Steuervermeidungspraktiken beachtet, geprüft und unterbunden werden. Ausreichende Transparenz unternehmerischer Tätigkeiten und öffentlicher Haushalte, über EITI hinaus, etwa länderbezogene Rechnungslegungspflichten für Unternehmen sind Ansätze, um auf diese Gefahr zu reagieren. Ebenso muss es klare Vorgaben an öffentliche Banken geben, die im Rohstoffbereich finanzieren, damit nicht öffentliche Entwicklungsbanken bei der Steuervermeidung in Entwicklungsländern helfen.

Umfassende entwicklungspolitische Forderungen und Vorschläge für eine zukunftsfähige Rohstoffstrategie haben zivilgesellschaftliche Organisationen im Oktober 2010 gemacht, die konkreten Vorschläge für entwicklungspolitische Mindeststandards unter Punkt 3.4 stammen aus diesem Papier.

9. Welche Erwartungen haben Sie an die verstärkte interministerielle Kooperation und welche Gefahren sehen Sie dabei für den unabhängigen Stellenwert der Entwicklungszusammenarbeit sehen sie in der verstärkten interministeriellen Kooperation?
10. Welche Vorteile würde die Einrichtung von Referentenstellen für Privatsektorförderung (PSF) in den regionalen Kopfreferaten des BMZ mit folgendem Aufgabenprofil:
 - Qualitätssicherung bei bilateralen staatlichen EZ-Maßnahmen der PSF im regionalen Zuständigkeitsbereich,
 - Übernahme der bislang noch im Referat „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“ konzentrierten operativen PPP-Funktionen für den

jeweiligen Zuständigkeitsbereich (zusammen mit der erweiterten AHK-Außenstruktur),

- Förderung von PPP-Beteiligungen von in Planung oder Durchführung befindlichen EZ-Maßnahmen im Partnerland (u.a. durch Außenrepräsentation bei landes- oder regionalbezogenen Wirtschaftskooperationsveranstaltungen in Deutschland (u.a. BMWi-Dialogforen, Wirtschaftsgremien u. dgl.),
- Teilnahme und Zuarbeit zu Sitzungen eines noch einzurichtenden BMZ-internen Steuerungskreises „Privatsektorförderung / Public-Private-Partnership“,

haben?

Quellen:

Amnesty International (März 2010) „Review of the revised Recommendation on Common Approaches on the Environment and Officially Supported Export Credits – Submission of Amnesty International“

Amnesty International (Oktober 2010) „Time to Invest in Human Rights – A summary of concerns for the International Finance Corporation“

CounterBalance (Juli 2009) „Flying in the face of development – How European Investment Bank loans enable tax havens“

CounterBalance (November 2010) „Hit and run development – Some things the EIB would rather you didn't know about its lending practices in Africa, and some things that can no longer be covered up“

CounterBalance (Dezember 2010) „The Mopani copper mine, Zambia – How European development has fed a mining scandal“

Deutscher Bundestag (August 2010) „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ute Koczy, Volker Beck, Kerstin Andrea, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 17/2592 – Außenwirtschaftsförderung und Menschenrechte“

European Center for Constitutional and Human Rights, Gegenströmung, urgewald (Mai 2010) „Der Schutz der Menschenrechte – Die Verantwortung der Privatwirtschaft und die Rolle der Politik – Forderungen an die deutsche Politik“

Germanwatch (Mai 2010) „Unternehmensverantwortung – Vorschläge für EU-Reformen“

Global Policy Forum Europe et al. (Oktober 2010) „Anforderungen an eine zukunftsfähige Rohstoffstrategie- Stellungnahme zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Rohstoffstrategie der Bundesregierung“

Hamm, Brigitte; Koch, Hannes (März 2010) „Soziale und ökologische Verantwortung – Zur Umsetzung des Global Compact in deutschen Mitgliedsunternehmen“

Hoering, Uwe (2004) „Trojanisches Pferd – Public-Private Partnership und Privatisierung“ in „Die Privatisierung der Welt“

Hoering, Uwe (Oktober 2009) „Wasserprivatisierung in Manila – Ein Globalisierungs-Lehrstück“ in „Globalisierung bringt Bewegung“

Human Rights Council (April 2008) „Promotion and protection of all human rights, civil, political, economic, social and cultural rights, including the right to development – Protect, respect and Remedy: a Framework for Business and Human Rights – Report of the Special Representative of the Secretary-General on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises, John Ruggie

Human Rights Council (April 2010) „Report of the Special Representative of the Secretary-General on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises, John Ruggie – Business and Human Rights: Further steps towards the operationalization of the „protect, respect and remedy framework“

Ruggie, John (Juni 2010) „Remarks by SRSG John Ruggie ‚Engaging Export Credit Agencies in Respecting Human Rights‘ OECD Export Credit Group’s Common Approaches Meeting“

Ruggie, John (September 2010) Brief an die Mitglieder der OECD Export Credit Group

Rundbrief Forum Umwelt und Entwicklung (4/2010): „Green New Deal und Rohstoffboom“ Lili Fuhr

Schaltegger, Stefan; Schock, Matthias; Butscher, Cathrin (2009) „Nachhaltigkeit als Herausforderung für Exportwirtschaft und Exportkreditversicherungen“ Center for Sustainable Management, Leuphana Universität Lüneburg

Scheper, Christian; Feldt, Heidi (April 2010) „Außenwirtschaftsförderung und Menschenrechte – Eine Bestandsaufnahme deutscher Investitions- und Exportkreditdeckungen aus menschenrechtlicher Perspektive“ INEF Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg

terre des hommes, Welthungerhilfe (Oktober 2010): „Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe“

urgewald (Dezember 2009) „Neue Banken braucht das Land – Anregungen für eine ökologisch und sozial zukunftsfähige Finanzindustrie“, Barbara Happe

Öffentliche Anhörung zum Thema:

**„Chancen einer Kooperation mit der Privatwirtschaft in der
Entwicklungszusammenarbeit**

Mittwoch, 09.02.2011

Sachverständiger:

Bruno Wenn, Sprecher der Geschäftsführung,

DEG-Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

(KfW-Bankengruppe)

**Block 1: „Chancen der Kooperation mit dem deutschen Mittelstand in der
Entwicklungszusammenarbeit“**

1. Angesichts fehlender Evaluierung und Monitoring der PPP bislang: Wie schätzen Sie die Trickle-down- und Austausch-Effekte aus PPP-Projekten in den Partnerländern ein? Welche konkreten Erfahrungswerte haben Sie? Sind solche Effekte auch in den ärmsten Ländern erzielbar? Wie bewerten Sie die auf den Entwicklungspolitischen Dialogtagen der Heinrich-Böll-Stiftung (20.5.2010) von einer Vertreterin der SWP vorgenommene Einschätzung, 70 Prozent aller PPP-Projekte seien ineffektiv?

Antwort: DEG ist seit 1999, dem Auflagejahr des BMZ Programms für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP), Durchführungsorganisation. Bis Ende 2009 wurde 556 Projekte mit öffentlichen und privaten Mitteln finanziert, wobei der Schwerpunkt in Asien lag (40%) gefolgt von Afrika (20%) und Lateinamerika (15%). In 2010 erhielt die DEG mit insgesamt 15,7 Mio. EUR, das höchste Volumen seit Bestehen des PPP- Programms. Viermal fanden in 2010 Ideenwettbewerbe unter dem Begriff develoPPP.de statt, bei denen Unternehmen Vorschläge für PPP-Maßnahmen einreichen konnten. Schwerpunktthemen waren „Klima- und Ressourcenschutz“ und „Energie“ sowie Vorschläge mit besonders innovativem Charakter. Insgesamt erreichten die DEG in 2010 218 Projektvorschläge. Es wurden 76 neue PPP-Projekte (höchste Anzahl seit Programmbeginn) mit einem Gesamtvolumen von 47,8 Mio. EUR zugesagt. Der öffentliche Beitrag lag bei 20,4 Mio. EUR und der private Beitrag der Partnerunternehmen bei 27,4 Mio. EUR.

Jedes einzelne PPP-Projekt wird nach strengen Kriterien geprüft und ist einer konstanten Projektfortschrittskontrolle unterzogen. Dazu werden vor Beginn eines

Projektes Ziele und einzelne (Zwischen-)Ergebnisse definiert und mit nachweisbaren Indikatoren versehen. Auf Basis der zu erbringenden Nachweise sowie Vorortbegutachtungen des Projektmanagers lässt sich ein Projekterfolg/-misserfolg messen. Darüber hinaus wird seit 2009 in regelmäßigen Abständen eine stichprobenartige Überprüfung bereits abgeschlossener PPP-Projekte von unabhängigen Gutachtern durchgeführt, um die Nachhaltigkeit und Breitenwirksamkeit zu prüfen. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass alle über dreiviertel der PPP-Projekte, die von den Gutachtern geprüft wurden, als erfolgreich (sowohl im Sinne der Unternehmen, als auch im Sinne der EZ) eingestuft wurden (ein ausführlicher Bericht liegt vor). Aktuell werden weitere Projekte unter anderem auch in Niedrigeinkommen-Ländern geprüft, deren Ergebnisse voraussichtlich in diesem Frühjahr vorliegen. Wir haben keinen Grund zu der Annahme, dass in solchen Ländern nicht auch positive Effekte erzielbar sind.

PPP-Projekte sind darauf ausgelegt, nachhaltige entwicklungspolitische Strukturen zu entwickeln, die durch ein langfristiges unternehmerisches Interesse begleitet werden. Dadurch werden den meisten PPP-Projekten die angestrebten Ziele erreicht und teilweise sogar übertroffen. Aufgrund der Hebelwirkung der öffentlichen Gelder werden die Ziele außerdem mit einem sehr effizienten Mitteleinsatz erreicht.

2. Welchen Effekt hat die Erstellung von verbindlichen Leitlinien zwischen den Außenhandelskammern und den Durchführungsorganisationen des BMZ sowie die Konsultationen der AHKs vor Regierungsverhandlungen?

Antwort: Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Außenhandelskammern und den Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit folgt dem Leitgedanken einer engeren Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist insbesondere dort sinnvoll, wo Schnittstellen derzeit unkoordiniert bearbeitet werden (z.B. Aktivitäten im Bereich Klimaschutz). Allerdings ist zu bedenken, dass Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit auch sehr unterschiedlich Leitgedanken folgen. In jedem Fall ist eine stärkere Vernetzung dieser wichtigen deutschen Einrichtungen in den Entwicklungsländern wünschenswert, auch um das Profil deutscher Aktivitäten im Partnerland zu schärfen.

3. In welchem Verhältnis stehen die Schwerpunktbereiche und -regionen der im Rahmen von PPP getätigten Investitionen zu den Schwerpunkten der deutschen EZ, in welchem Verhältnis stehen PPP zu den Verpflichtungen der deutschen EZ im Rahmen der Paris-Deklaration (Ownership, Alignment) und – damit zusammenhängend – inwiefern sind staatliche Autoritäten in den Partnerländern an der Konzipierung von PPP beteiligt ?

Antwort: In Abstimmung mit dem BMZ werden gezielt Themenschwerpunkte festgelegt. Diese spiegeln einerseits die Themen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wider. So lauten die zwei developp.de Themen der DEG „Ressourcen- und Klimaschutz“ sowie „Energie“ und fallen unter die BMZ-Themen „Umwelt“, „Energie“ und „Klimaschutz“. Andererseits berücksichtigt die Wahl dieser Themen auch die Interessen der deutschen Wirtschaft angemessen. Das ist nicht nur vorteilhaft für die Unternehmen, sondern bewirkt zudem, dass die von privaten Unternehmen für Vorhaben innerhalb der Schwerpunkte der deutschen EZ mobilisierten Mittel maximiert und entwicklungspolitisch in Wert gesetzt werden können. Außenwirtschaftsfördernde und entwicklungspolitische Aspekte ergänzen sich hier also in idealer Weise. Regional liegen die Schwerpunkte auf den Partnerländern der deutschen EZ. Ausnahmen sind äußerst selten und bedürfen der vorherigen Zustimmung des BMZ. Ein aktuelles Beispiel für eine solche Ausnahme wäre etwa ein PPP-Engagement im Irak zum Aufbau eines Schulungszentrums für Trockenbau, welches Unterstützung des BMZ erhielt.

Und schließlich achtet die DEG darauf, bei der Strukturierung der developp-Projekte wo immer möglich staatliche Autoritäten – etwa Ministerien, Behörden oder staatliche Universitäten – im Sinne der Paris-Deklaration einzubeziehen, nicht zuletzt auch, um nachhaltig Breiten- und Struktureffekte zu erzielen.

4. Wie bewerten Sie die bisherige Unterstützung des Mittelstandes durch die seit bereits 1999 bestehenden Public-Private-Partnership (PPP)-Programme der Bundesregierung und wo sehen Sie speziellen Förderungsbedarf für den deutschen Mittelstand:

Antwort: Wir sehen, ebenso wie die privaten PPP-Partner, das PPP-Programm als sehr erfolgreich an. Speziellen Förderbedarf sehen wir für kleine und mittlere Unternehmen, die sich in Hochrisikoländern investiv engagieren wollen. Hier wäre die Weiterentwicklung des Garantieinstrumentariums lohnenswert. Investitionsanreize könnte der Bund über Teilrisikoübernahmen für Darlehen und/oder Beteiligungen z.B. der DEG geben, die dann auch in der Lage wäre mehr risikobehaftete Engagements kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen in Hochrisikoländern, z.B. in Afrika, zu finanzieren. Vergleichbare Programme werden in anderen europäischen Staaten, z.B. Holland, Spanien und Frankreich angeboten

5. Wie könnte die Entwicklungspolitik helfen, die Markteintrittsbarrieren in Schwellen- und Entwicklungsländern zu senken, um, unter Berücksichtigung von menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards, Investitionsanreize für den deutschen Mittelstand zu setzen?

Antwort: Die Voraussetzungen für ein Engagement der deutschen Wirtschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern sind vielfältig und in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Grundsätzlich spielen die Rahmenbedingungen beim Abwägen für oder gegen eine Investition eine entscheidende Rolle. Darum ist die (1) Schaffung entwicklungsorientierter Rahmenbedingungen (wie z.B. Rechtssicherheit, funktionierendes Steuer- und Bildungssystem, Sozialversicherung etc.) die Voraussetzung für privatwirtschaftliches Handeln. (2) Die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur (Energieversorgung, Wasser/Abfall, Transport, Gesundheitsversorgung etc.) sowie (3) der Zugang zu einem effizienten und stabilen Finanzsektor sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Privatwirtschaft und damit die Attraktivität eines Landes. Die Instrumente der deutschen Entwicklungszusammenarbeit – die technische, finanzielle und unternehmerische Zusammenarbeit von GIZ, KfW Entwicklungsbank und DEG sind geeignet, die oben genannten Rahmenbedingungen zu verbessern und so Investitionsanreize sowohl für den deutschen Mittelstand als auch für lokale Unternehmen zu setzen. In diesem Zusammenhang ist die Bewertung von Umwelt- und Sozialrisiken bei der DEG ein integraler Aspekt der Gesamtrisikobetrachtung. Der ökonomische Erfolg von Projekten benötigt eine solide ökologische und soziale Basis. Für die DEG ist das Erreichen internationaler Umwelt- und Sozialstandards verpflichtende Voraussetzung für die Finanzierbarkeit eines Projekts.

6. Wo sehen Sie als Sachverständige Möglichkeiten Ausschreibungssysteme in Entwicklungsländern mit deutscher Hilfe weiter aufzubauen und welche Länder dienen hier und warum als Beispiel ?

Antwort: Bei Auftragsvergaben in den Partnerländern, die mit FZ-Mittel unterstützt werden, finden fast ausschließlich die Systeme der Partnerländer (lokales Vergaberecht) Anwendung. Die KfW kontrolliert und überwacht die Prozesse vor dem Hintergrund der einschlägigen FZ-Vergaberichtlinien, die in Bezug auf Transparenz, Fairness, Chancengleichheit und wirtschaftliche Auftragsvergabe den Mindeststandard darstellen. Hierzu werden vielfach spezialisierte internationale Berater eingeschaltet, die den Träger bei der Ausgestaltung der Ausschreibung und der Auswertung unterstützen und mittels On-the-Job-Training, die Partner und deren Vergabesysteme mit ihrem internationalen Erfahrungshintergrund stärken. In mehreren Dezentralisierungsvorhaben der FZ in Subsahara-Afrika werden für kommunale Träger landesspezifische Vergaberichtlinien erarbeitet und die Träger in der praktischen Anwendung geschult und unterstützt. Die TZ fördert in Kenia auch den Ausbau des nationalen Vergabewesens. Darüber hinaus wird im Kontext der Umsetzung der Ziele der Paris Declaration/ der Accra Agenda durch das Sektorvorhaben Aid Effectiveness (KfW/GIZ) eine Komponente zur Fortentwicklung nationaler Vergabesysteme in 10 bis 15 Länder gefördert.

7. Durch welche Mechanismen kann gewährleistet werden, dass menschenrechtliche, ökologische und soziale Standards im Rahmen von PPPs explizit und umfangreich berücksichtigt werden?

Antwort: Durch entsprechende vertragliche Verpflichtungen, Monitoring, Vor-Ort-Besuche und Evaluierungen werden die hohen Umwelt- und Sozialstandards der DEG auch in den PPP-Projekten berücksichtigt. Als Teil der entwicklungspolitischen Wirkungen zielen PPP-Projekte darüber hinaus direkt auf die Verbesserung von ökologischen und sozialen Standards ab.

8. Welche Signalwirkung hätte eine Förderung der Kammer- und Verbandsstrukturen in den Kooperationsländern durch ein an den Globalisierungserfordernissen ausgerichtetes, inhaltlich weiterentwickeltes Kammerpartnerschaftsprogramm (Stärkung der Mitwirkungskompetenz von lokalen Kammern und Verbänden zu Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln) sowie eine stärkere Einbeziehung von Kammer- und Verbandspartnerschaften in Maßnahmen der staatlichen EZ zur Privatsektor- / Mittelstandsförderung?

Antwort: Eine Förderung der Kammer- und Verbandsstrukturen in den Kooperationsländern ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. In Deutschland hat sich das System der IHKs und AHKs sowie der Unternehmensverbände in vielerlei Hinsicht bewährt und hat teilweise Vorbildcharakter für das Ausland. So genießt z.B. das Modell „Deutscher Mittelstand“ aufgrund seiner Innovationskraft, seiner Robustheit (z.B. stabilisierende Wirkung während der Weltfinanzkrise), seines auf das Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichteten Engagements und der großen Bedeutung bei der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen im Ausland einen ausgezeichneten Ruf. AHK's sind häufig erste Ansprechpartner bei den Internationalisierungsbestrebungen deutscher Unternehmen und somit ein wichtiger Partner im Globalisierungsprozess. Schließlich sind Kammern und Verbände als Interessensvertreter der Privatwirtschaft auch Treiber für die Verbesserung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die wiederum eine entscheidende Voraussetzung für eine dynamische und erfolgreiche Entwicklung des Privatsektors sind.

9. Aus der Zivilgesellschaft stammt die Idee, dass die Bundesregierung auf transparente Weise und unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen eine verbindliche Liste von Ausschlusskriterien für die Kooperation mit Unternehmen definieren sollte. Welche Kriterien müssten aus Ihrer Sicht in einer solchen Liste berücksichtigt werden?

Antwort: Eine Ausschlussliste ist grundsätzlich ein gutes Instrument, um die Förderungen bestimmter Handlungsweisen zu verhindern. Allerdings müssen die Kriterien einer solchen Liste sehr vorsichtig formuliert werden. Beispiele für Ausschlusslisten existieren. So hat Beispielsweise der Verbund der Europäischen Development Finance Institutions (EDFI) eine Ausschlussliste eingeführt. Diese benennt verschiedene Handlungsweisen und Sektoren als von der Förderung ausgenommen. Beispiele für derartige Sektoren (nachstehende Aufzählung ist nicht vollständig) sind die Produktion, die Verwendung und der Handel mit giftigen oder radioaktiven Materialien, ungebundenen Asbestfasern, Produkten die PCB enthalten sowie pharmazeutische Produkte, Pestizide/ Herbizide, Chemikalien, Ozon zerstörende Substanzen und gefährliche Substanzen, die international ausgeschlossen sind oder sich in der Phase des Ausschlusses befinden. Ausgeschlossen sind ferner die Produktion und der Handel mit Waffen und Munition, Tabak und hochprozentige Spirituosen sowie Glückspiel, Prostitution, Pornographie und der Betrieb von Kasinos.

Ausgeschlossene Handlungsweisen sind unter anderen (nachstehende Aufzählung ist nicht vollständig) der Einsatz von Kinder- und Zwangs-/Sklavenerarbeit und die Zerstörung kritischer Habitate.

10. Welche Erfahrungen gibt es von Seiten des DIHK und der DEG darüber, dass zunächst einmal mit staatlicher Unterstützung im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft begonnene Projekte und Unternehmungen diese nach einer gewissen Förderungsperiode auch ohne staatliche Finanzierung weiter geführt werden? In welchen Branchen ist eine allein privatwirtschaftliche Fortführung von PPPs besonders wahrscheinlich? Und wo sehen Sie entwicklungsförderliche Branchen/Programme, die besonders auf eine staatliche Anschubfinanzierung bzw. Zusammenarbeit angewiesen sind?

Antwort: Eine stichprobenartige Überprüfung von abgeschlossenen PPP-Projekten Ende 2009 ergab, dass alle PPP-Projekte der DEG, die von unabhängigen Gutachtern geprüft wurden, sowohl im Sinne der Unternehmen, als auch im Sinne der EZ erfolgreich weitergeführt wurden. Branchen, die eine staatliche Anschubfinanzierung bzw. Zusammenarbeit benötigen könnten, sind insbesondere Erneuerbare Energieprojekte und ggf. Investitionen deutscher Unternehmen im Bergbausektor.

Block 2: „Chancen und Risiken einer Kooperation im Bereich großer Infrastrukturprojekte“

1. Wie kann eine Verbreitung von Umwelt- und Sozialstandards und Förderung verantwortungsvoller Unternehmensführung sowie Menschenrechtsstandards – Stichwort: Corporate Social Responsibility (CSR) - in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern u. a. durch Ausbau der Unterstützung für den Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD Common Approaches, die Business Social Compliance Initiative (BSCI) in Brüssel oder die Beförderung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aussehen ?

Antwort: Zunehmend besteht ein breiter Konsens in der Privatwirtschaft darüber, dass eine Unternehmung nur dann erfolgreich agiert, wenn international anerkannte ökologische und soziale Standards, inklusive insbesondere der Menschenrechte, eingehalten werden. Es gibt eine Vielzahl von diesbezüglichen branchen- oder sektorspezifischen Vereinbarungen und Managementsystemen, die teilweise im Rahmen von international breit angelegten Multi-Stakeholder-Verfahren abgesichert wurden. In vielen Bereichen ist die Einhaltung solcher Standards bereits heute ein Marktzugangserfordernis.

Herausforderungen aus Sicht der DEG:

1. *Es fehlt aber auf der Verbraucherseite an der Sensibilisierung, die Einhaltung solcher Standards zu fordern.*
2. *Es fehlt an Kenntnis und Unterstützung seitens der Entwicklungsländer (unzureichende Gesetzgebung; nachlässige Überprüfung der Einhaltung, Genehmigung ohne angemessene Umwelt- und Sozialprüfung*
3. *Es fehlt auf der Unternehmenseite an der Kenntnis über die Anforderungen und sowie an den Personalkapazitäten für die Implementierung dieser Standards.*

Eine weitere Verbreitung kann aus unserer Sicht u. a. durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- *Hinwirken auf eine verbindliche Festsetzung von Standards bei relevanten Produkten, z.B. der EU Directive for Renewable Energy. Durch die Vorgabe von Pflichteigenschaften von Produkten wird der Druck erzeugt, Güter in der entsprechend nachhaltigen Weise herzustellen.*
- *Fördern der Kenntnis von Standards und ihren Anforderungen (Beispiel: Bewerbung und Einforderung des EU Bio-Siegels) bei Verbrauchern*
- *Ausrichtung des Einkaufs der öffentlichen Stellen als große Marktteilnehmer an ökologischen und sozialen Standards als notwendigem Qualitätsmerkmal für den Einkauf*
- *Nutzung aller „entwicklungspolitischen Kanäle“, um lokale Gesetzgebung, Kenntnisse und Kapazitäten in Regierung und Verwaltung in Entwicklungsländern weiter zu stärken*

- *Einfordern der Einhaltung angemessener ökologischer und sozialer Standards als Voraussetzung jeder Förderzusage (siehe auch 2. Block 2/2)*
 - *Förderung von anspruchsvollen Standards und der Infrastruktur für deren Verbreitung (vgl. die ISO-Strukturen; positiv ist, dass nach Jahren eines intensiven Konsultationsprozesses, der ISO 26000-Standard (Social Responsibility) Ende 2010 veröffentlicht wurde.*
 - *Harmonisierung und „Upscaling“ von Standards und der entsprechenden Zertifizierungen, die für die Unternehmen mit teilweise sehr hohen (sich wirtschaftlich nicht rechnenden) Kosten verbunden sind.*
 - *Unterstützung von Unternehmen bei der Einhaltung von anspruchsvollen Standards, z.B. durch Maßnahmen wie das Technical Assistance Programm des BMZ/ DEG*
2. Wie kann im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung eine umfassende Prüfung ökologischer, sozialer, menschenrechtlicher und entwicklungspolitischer Standards garantiert werden und das Ruggie-Framework umgesetzt werden ?

Antwort: KfW IPEX-Bank, als Anwender der Aussenwirtschaftsförderinstrumente des Bundes, begreift Nachhaltigkeit als Förderauftrag und verlangt in ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinie die Prüfungen international anerkannter ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Standards. Die IPEX hat sich in diesem Rahmen zur Anwendung der Äquator Prinzipien verpflichtet, zu deren Einhaltung sich mittlerweile rund 70 große internationale privatwirtschaftlich arbeitende Banken bei Projektfinanzierungen verpflichtet haben. Materielle Prüfungsgrundlage der Äquator Prinzipien sind dabei die Regelwerke der International Finance Corporation (IFC), die in der Weltbankgruppe für die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zuständig ist. Dieses Regelwerk wird derzeit überarbeitet u. a. mit dem Ziel, Querschnittsthemen wie Klimaschutz; Biodiversität oder Menschenrechte stärker in den Prüfungsgrundlagen zu verankern. Entwicklungspolitische Standards sind mangels entwicklungspolitischem Mandat nicht Prüfungsgegenstand für privatwirtschaftlich operierende Banken wie die KfW IPEX-Bank. Die Berücksichtigung entwicklungspolitischer Belange wird durch die Abstimmungen von Indekunghnahmen in Deutschland durch einen interministeriellen Ausschuss (IMA), an dem auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung teilnimmt, für diesen Teil der Außenwirtschaftsförderung sichergestellt. Die im IMA vertretenen Ressorts (BMWi, BMF, AA, BMZ) treffen Deckungsentscheidungen einstimmig. Bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit von Exportgeschäften, die durch Exportkreditgarantien abgesichert werden sollen, sind als wichtiges Kriterium der Förderungswürdigkeit neben den wirtschaftlichen Auswirkungen eines Exportgeschäftes in Deutschland (beispielsweise die Schaffung und/oder Erhaltung von Arbeitsplätzen oder die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen) auch die Umweltaspekte im weiteren Sinne, d.h.

ökologische, soziale und entwicklungspolitische Auswirkungen des zur Deckung beantragten Geschäfts im Bestellerland zu prüfen und zu bewerten. Für alle Projekte und projektbezogene Investitionsgüterlieferungen finden als gängige Praxis die umfassenden Prüfungen der Umwelt- und Sozialstandards gemäß OECD Common Approaches Anwendung.

Für den Bereich der Menschenrechte erfolgt im Rahmen der Überarbeitung der IFC-Regelwerke eine enge Zusammenarbeit seitens der IFC mit dem Team von Prof. Ruggie. In Kooperation mit dem Team des UN-Sonderbeauftragten wurde ein „Guide to Human Rights Impact Assessment and Management (Road Draft)“ erstellt. Die Ende 2010 veröffentlichten Guiding Principles sind ein hilfreicher Schritt um Menschenrechtsaspekte stärker in der Unternehmenspraxis zu verankern. Notwendig ist es jetzt, Erfahrungen in der Anwendung zu sammeln. Auch im Ruggie-Framework nimmt der Staat eine wesentliche Rolle ein. Gerade in „schwachen“ Staaten, die weit hinten auf der HDI-Liste rangieren, können privatwirtschaftliche Investitionen wichtige Meilensteine für die Entwicklung setzen.

3. Der Global Compact und die OECD-Leitlinien für Unternehmen stehen vor allem wegen ihrer Unverbindlichkeit und der fehlenden Kontrolle der Einhaltung sowie der fehlenden Sanktionsmechanismen in der Kritik. Ein deutliches Negativbeispiel sind die Missstände im Produktionsprozess der Kakaoindustrie z.B. in Ghana trotz freiwilliger Selbstverpflichtung der Hersteller. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund das Instrument „freiwillige Leitlinien“ im Vergleich zu „verbindlichen Leitlinien“?

Antwort: Die OECD-Leitlinien stellen Empfehlungen der Regierungen für multinationale Unternehmen dar. Der Global Compact leitet sich aus internationalen Erklärungen im Rahmen der Vereinten Nationen ab. Beide Dokumente enthalten eher Ziele auf einer übergeordneten Ebene, die nicht durch materielle Konkretisierungen ergänzt werden. Eine dahin gehende völlige Umgestaltung der Dokumente wäre jedoch eine Voraussetzung, um sie aus der beschriebenen Unverbindlichkeit herauszulösen und eine Nichtbefolgung ahnden zu können. Dabei stellt sich dann die Frage nach der Konsensfähigkeit solcher quantitative Ziele definierenden Texte im internationalen Rahmen. Auch bei der Vereinigung der Äquator-Banken, einer Gruppe von internationalen Geschäftsbanken, die in freiwilliger Selbstverpflichtung Prinzipien zu Umwelt- und Sozialstandards anerkannt haben, erfolgt ein Ausschluss nur aufgrund der Nicht-Erfüllung formaler Vorgaben der Berichtspflicht.

In der deutschen Umweltpolitik kennen wir zahlreiche Beispiele für freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie gegenüber dem Gesetzgeber, die von unterschiedlicher Wirksamkeit waren. Ein erfolgreiches Beispiel ist die freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie, im Rahmen der Umsetzung der internationalen

Übereinkunft zur Schutz der Ozonschicht, Ozon schädigenden Substanzen vom Markt zu nehmen. Ein weniger erfolgreiches Beispiel stammt aus der Automobilindustrie. Die europäischen Automobilhersteller hatten 1998 eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Senkung der CO₂-Emissionen auf 140 Gramm pro Kilometer bis 2008 abgegeben. Dieses Ziel ist Untersuchungen zufolge nicht erreicht worden. Bei den Leitlinien stehen sich Freiwilligkeit mit größerer Teilnahmebereitschaft und geringerer Konkretisierung sowie Verbindlichkeit mit größerer Konkretisierung und geringerer Konsensfähigkeit gegenüber.

Generell erfordert die Umsetzung von internationalen Qualitätsansprüchen in die stark verzweigten Produktions- und Zulieferprozesse Zeit und die Vermittlung von Kenntnissen über die Notwendigkeit und die Vorteile der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards. Vor allem kleine Unternehmen in den Entwicklungsländern sind mit manchen Forderungen überfordert und benötigen Unterstützung bei der Übersetzung der Standards in die lokalen Gegebenheiten, d.h. dem Verständnis der Anforderungen, und insbesondere bei der Umsetzung. Dies liegt zum Teil auch in der lückenhaften staatlichen Regulierung oder der unzureichenden Implementierung von Umwelt- und Sozialstandards in diesen Ländern.

Ferner ist heute leider in manchen Sektoren der Verbraucher noch nicht bereit, die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards zu belohnen bzw. die mit manchen Forderungen verbundenen Kostensteigerungen zu tragen. In sensiblen Bereichen (z.B. Bekleidungssektor, Blumen) greifen freiwillige Marktstandards aber schon relativ gut; erfassen jedoch oft noch nicht die Massenware.

Die Formulierung von marktangepassten Grundqualitätsstandards im Umwelt- und Sozialbereich als Marktzugangsvoraussetzung wäre aber in besonders relevanten Sektoren durchaus ein probates Mittel, um angesichts der ansonsten mangelnden Durchsetzbarkeit von Preissteigerungen bzw. der Unterwanderung der Bemühung von sehr verantwortlich handelnden Unternehmen durch „Billig-„ Anbieter die breite Durchsetzung dieser Standards abzusichern. Dies gilt insbesondere für solche Bereiche, die „öffentliche Güter“ nutzen, zum Beispiel der Naturnutzung in der landwirtschaftlichen Produktion (z.B. EU Renewable Energy Directive) oder der Energieerzeugung (Beispiel: Klimazertifikate).

4. Haben sich die Hermes-Leitlinien vom 26. April 2001 dahin gehend bewährt, dass sie zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Außenwirtschaftsförderung beigetragen haben?

Antwort: Im Bereich der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung erfolgt ein enger Austausch mit der für die Umsetzung der „Überarbeiteten Ratsempfehlung zu gemeinsamen Herangehensweisen bei der Berücksichtigung von Umweltaspekten bei staatlich geförderten Exportkrediten (nachfolgend: „Common Approaches“) (12. Juni 2007) zuständigen Stelle Euler Hermes KreditversicherungsAG. Graduelle Unterschiede bei den anzulegenden Maßstäben oder den angewandten

Prüfungsverfahren sind Gegenstand einer internationalen Arbeitsgruppe aus Exportkreditversicherern und Äquator-Banken, an der auch Euler Hermes und die KfW IPEX-Bank teilnehmen.

5. Wie schätzen Sie die Einführung einer Haftungspflicht für in Europa ansässige Mutterunternehmen für die Auslandstätigkeiten ihrer Tochterunternehmungen ein, so wie es die European Coalition for Corporate Justice fordert?

Antwort: Die Aktivitäten einzelner Unternehmen in einem international verzweigten Unternehmensverbund sind für die Muttergesellschaft im Allgemeinen von hoher Relevanz. Fehlverhalten einzelner Unternehmen im Umwelt- und Sozialbereich kann heute für den gesamten Unternehmensverbund erhebliche Reputationsschäden im Markt verursachen. Der bereits unter Frage 1 beschriebene Druck von der Markt-/Verbraucherseite ist heute von hoher Bedeutung.

6. Halten Sie es für einen sinnvollen Ansatz, wenn die Vergabe von Hermesbürgschaften und anderen Förderinstrumenten davon abhängig gemacht wird, ob das Unternehmen bestimmte Richtlinien und Leitsätze (bspw. UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, MNE-Deklaration der ILO, etc.) unterzeichnet bzw. in eigene Verhaltenskodexe und Unternehmensleitsätze aufgenommen hat ?

./.

7. Wie kann gewährleistet werden, dass keine großen Infrastrukturprojekte mehr gefördert werden, die mit negativen ökologischen, sozialen, menschenrechtlichen oder entwicklungspolitischen Konsequenzen verbunden sind und wie kann diesbezüglich gewährleistet werden, dass im Rahmen einer Kooperation zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit keine nicht-nachhaltigen bzw. gefährlichen Technologien (z.B. Atomtechnologie) in Entwicklungsländer exportiert werden?

Antwort: Die Auswahl der Vorhaben im Infrastrukturbereich erfolgt stets in enger Abstimmung und mit der Zustimmung der Bundesregierung. Dabei wird die Förderungswürdigkeit anhand von sektorpolitischen Kriterienkatalogen, Überlegungen zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit und Aspekte der Anpassung an den Klimawandel in jedem Einzelfalle untersucht. Die Verfahren der FZ stellen zudem eine Einbeziehung der Ressorts wie auch der Partnerseite weit im Vorfeld einer Entscheidung über eine mögliche Förderung sicher. Auch im Falle der sog. Förderkredite (bei denen die KfW Darlehen zu marktnahen Konditionen in eigenen

Risiko herauslegt) erfolgt in jedem Einzelfall eine umfassende Prüfung durch die KfW anhand entwicklungspolitischer Kriterien (z.B. soziale Aspekte wie z.B. Umsiedlungen, Umweltfragen, Aspekte der Nachhaltigkeit) und die KfW benötigt in jedem Einzelfall die Zustimmung des BMZ. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass dabei die Frage der Größe eines Infrastrukturvorhaben von eher nachrangiger Bedeutung ist. Fehlplanungen sind grundsätzlich auch bei kleineren Vorhaben nicht auszuschließen und müssen im selben Umfang wie bei größeren Vorhaben vermieden werden. Es hat sich aber auch gezeigt, dass bei größeren Vorhaben (z.B. Wasserkraftwerke) die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen politisch leichter vereinbaren und verifizieren lassen als bei einer vergleichbaren Zahl von kleinen Kraftwerken.

Der Export von nicht-nachhaltigen bzw. gefährlichen Technologien (z.B. Atomtechnologie) erfolgt im Rahmen der der Finanziellen Zusammenarbeit nicht.

8. Ist aus Ihrer Sicht eine Verschärfung/Vertiefung der OECD-Leitsätze vorrangig oder ist eine Verbreitung der Leitsätze auf Nicht-OECD-Staaten ein effizienterer Weg zur Durchsetzung von sozialen und Menschenrechtsstandards bei der unternehmerischen Betätigung im Ausland?

Antwort: Grundsätzlich wäre eine Verbreitung von OECD-Richtlinien/Leitlinien auf Nicht-OECD-Staaten explizit zu begrüßen (Stichwort: Level Playing Field mit ausländischen Konkurrenten). Regelwerke wie die OECD Common Approaches, die OECD Leitlinien oder auch die Äquator-Prinzipien dienen dazu, ein Handeln der beteiligten Stellen auf einer gemeinsamen Ebene oder einem einheitlichen Anspruchsniveau zu gewährleisten. Dabei ist es wichtig, möglichst alle oder zumindest viele hier einzubinden. Eine möglichst breite Gültigkeit von Standards wird eine Achtung derselben verstärken. Strengere Regeln für wenige sind dabei wenig hilfreich. Die Politik sollte soweit möglich auf eine Harmonisierung der Anforderungen hinwirken. Heute haben selbst viele multilaterale Organisationen, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken und der Weltbankgruppe, trotz teilweiser gleicher Eigentümerstruktur unterschiedliche Standards. Dies führt zu einer Verwirrung im Markt und schwächt die Durchschlagskraft der entsprechenden Standards. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind ein hilfreicher Ansatz zur Verbreitung und Durchsetzung von Umwelt- und Sozialstandards. Positiv ist auch der integrierte Beschwerdemechanismus zu werten. Ein weiterer Aspekt: Die Leitsätze sind allgemeingültiger, branchenübergreifender Natur. Statt einer generellen Vertiefung/Verschärfung der OECD-Leitsätze wäre daher aus unserer Sicht Unterstützung (z. B. Guidelines/ Good Practice Notes) zur Umsetzung hilfreich, wie sie für andere Leitsätze existieren.

9. Wie bewerten Sie die Leistungsfähigkeit der ILO und die dahinterstehende administrative Durchschlagkraft der zuständigen UN-Organisation?

Antwort: Die ILO ist aus unserer Sicht eine gut funktionierende Institution, die auf Grund ihrer trilateralen Aufstellung eine breite Achtung genießt. Für die Anwendbarkeit der dort aufgestellten Regeln wäre aus unserer Sicht eine Formulierung von Umsetzungshilfen für Unternehmen hilfreich. Die heute formulierten Prinzipien richten sich ausschließlich an Staaten.

10. Bislang gelten die OECD-Leitsätze für Investments im Ausland, nicht jedoch z.B. für Exportkreditgarantien. Welche Position beziehen Sie bezüglich dieses sogenannten "Investment-Nexus"? Soll dieser weiterhin bestehen bleiben oder die Anwendbarkeit auch z.B. auf Exportkreditgarantien ausgeweitet werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 8

Block 3: „Erfordernisse an eine bessere interministerielle Zusammenarbeit bzw. Verzahnung und Informationsaustausch bei einer Kooperation zwischen Privatwirtschaft und EZ“

1. Die zur Förderung und Kontrolle der OECD-Leitlinien zuständig Nationale Kontaktstelle (NKS) ist momentan im BMWi eingegliedert. Würde eine interministerielle Ansiedlung dieser Stelle – wie bspw. in Frankreich oder Großbritannien oder einer unabhängigen Instanz wie in den Niederlanden – zu einer verbesserten entwicklungspolitischen Kohärenz führen?

Siehe Antwort zu Frage 2 im Block 2

2. Wie bewerten Sie die Arbeit der neu eingerichtete Servicestelle/Zusammenarbeit mit der Wirtschaft innerhalb des BMZ?

Antwort: Die Einrichtung der Servicestelle/Zusammenarbeit mit der Wirtschaft innerhalb des BMZ ist positiv zu bewerten, da dadurch eine Einheit geschaffen wurde, die - für die deutsche Wirtschaft sichtbar - als zentrale Anlaufstelle agiert. Ferner ist positiv zu bewerten, dass die Servicestelle die BMZ-Förderprogramme, die sich an deutsche Unternehmen richten, koordiniert und zusammen mit den Durchführungsorganisationen weiterentwickelt. Dadurch ist eine fokussierte und konzentrierte Arbeit möglich.

3. Wie bewerten Sie die bisherige interministerielle Zusammenarbeit zum Thema Unternehmensverantwortung; Wirtschaft und Menschenrechte; und CSR, insbesondere vor dem Hintergrund der europäischen und internationalen Entwicklungen (insb. Ruggie-Prozess)?

Antwort: Für den Bereich der kommerziellen Finanzierungen ergeben sich zu diesem Thema Berührungspunkte mit der Euler Hermes Kreditversicherungs AG als von der Bundesregierung mandatarisch mit dem Management der Ausführungsgewährleistungen beauftragten Institution, sowie mit dem sog. Interministeriellen Ausschuss, in dem das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie über Anträge auf Übernahme von Ausführungsgewährleistungen mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entscheidet. In diesem Gremium werden auch umwelt-, sozial- und menschenrechtsrelevante Belange bei Indeckungnahmen behandelt. Die Beurteilung solcher Vorhaben erfolgt wiederum bei der Euler Hermes Kreditversicherungs AG (weitere Details siehe Frage 2, Block 2).

Für den Bereich der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit hat das zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein Thementeam Sozialstandards eingerichtet, das sich gemeinsam mit den Durchführungsorganisationen mit den sozialrelevanten Fragen unternehmerischer Aktivitäten in den Partnerländern (z.B. Menschenrechte, gesellschaftliche Verantwortung/CSR) befasst.

4. Beispiel Rohstoffpolitik: Wie kann garantiert werden, dass im Zuge der interministeriellen Zusammenarbeit bei den von BMWi, BMZ und AA beschlossenen Rohstoffpartnerschaften deutsche Wirtschaftsinteressen nicht gegen Entwicklungsziele ausgespielt werden?

Antwort: Die Interessen der deutschen Wirtschaft bestehen hier primär in der längerfristigen Absicherung ihrer Rohstoffbedürfnisse (Sicherung des Zugangs über langfristige Rohstoffverträge) sowie im Export von Lieferungen und Leistungen (ins. Maschinen, Anlagen) in die Partnerländer. Die EZ zielt vor allem darauf ab, das Potenzial des Rohstoffsektors für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern nutzbar zu machen – etwa durch die Förderung von Transparenz im Rohstoffsektor oder die Steigerung der lokalen Wertschöpfung. Wenngleich die Interessen unterschiedlich gelagert sind, schließen sie sich nicht grundsätzlich aus. Im Gegenteil – die deutsche EZ und die deutsche Privatwirtschaft können voneinander profitieren. Deutsche Unternehmen profitieren etwa, wenn sich Rohstoff-Governance und -transparenz in den Partnerländern verbessern; die Lieferung von deutschen Maschinen und Know-How kann dazu beitragen, die

Leistungsfähigkeit der lokalen Rohstoffindustrie zu stärken. Eine engere Abstimmung der EZ mit Vertretern der deutschen Privatwirtschaft im Rohstoffsektor verstärkt die Entwicklungsziele.

5. Welche Erfahrungen haben Sie vor Ort gemacht in Bezug auf die Vielfalt der deutschen Ansprechpartner, die mit der Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beschäftigt sind und welche konkreten Vorschläge haben Sie, um die Situation vor Ort zu verbessern?

Antwort: Aus unserer Sicht stellt sich dem Besucher vor Ort die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zunächst nicht unbedingt als vielfältig dar. Wesentliche bekannte Anlaufstellen zu wirtschaftlichen Fragen sind zunächst Institutionen der Außenwirtschaftsförderung wie die AHK's, GfA, aber auch Konsulate und Botschaften sowie die KfW-Bankengruppe. Die Vielfalt der deutschen Ansprechpartner in Bezug auf die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit erschließt sich dann, wenn sich die Institutionen an einem Ort befinden z.B. in einem „Deutschen Haus“ oder nach intensiver Beratung vor Ort und Verweis an die jeweiligen Institutionen. Die Wahrnehmung der Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als Ansprechpartner bei wirtschaftlichen Fragen muss noch geschärft werden. Hier liegt eine große Chance für die Entwicklungszusammenarbeit, die gerade in den Märkten stark vertreten ist, die aus wirtschaftlicher Sicht momentan als problematisch eingestuft werden, künftig möglicherweise aber eine größere wirtschaftliche Rolle spielen werden (z.B. verschiedene afrikanische Staaten). Dort können die Durchführungsorganisationen mit ihrer profunden Länderkenntnis „Türöffner“ für die deutsche Wirtschaft sein.

6. Gibt es gut funktionierende Strukturen in anderen Ländern, die als Beispiel für eine Verbesserung der Koordinierung dienen können? Welche sind das?

./.

7. Welche Vorteile würde die Einrichtung eines regelmäßigen und strukturierten Dialogs zwischen Entwicklungszusammenarbeit (BMZ & Durchführungsorganisationen), der Außenwirtschaftsförderung (BMWFi und nachgeordnete Behörden, AA) und der verfassten Wirtschaft (v.a. BDI, DIHK, ZDH, BDA); Vertretung der Ressorts auf Sts-/Abteilungsleitererebene (jährlich) sowie auf Ebene der Verantwortlichen für das EZ- bzw. AWF-Kerngeschäft (quartalsweise); Öffnung dieser Abstimmungsgremien für Ressorts mit auslandsbezogenen Kooperationsinstrumenten für deutsche Unternehmen (v. a. BMBF, künftig ev. auch BMU) hervorrufen?

Antwort: Die KfW-Bankengruppe führt einen ständigen Dialog mit der Industrie, so z.B. mit dem BDI, DIHK, Hauptverband der deutschen Bauindustrie, dem Verband Beratender Ingenieure und anderen. Dieser Dialog dient sowohl dem generellen Informationsaustausch, als auch der Diskussion verfahrenstechnischer Fragen und dem Verständnis für die Nachfrage nach Fördermöglichkeiten von Seiten der Industrie. Auch die verstärkte Ausrichtung der EZ auch an den wohlverstandenen deutschen Interessen sowie die internationale Klimapolitik verstärken die Koordinierungserfordernisse.

Die Einrichtung des hier angesprochenen breiten Dialogforums könnte dem gegenseitigen Informationsaustausch ebenfalls zuträglich sein. Ein Dialogforum mit hochrangigen Vertretern des BMZ, Ressortvertretern und Industrierepräsentanten sollte aber sektor- oder regionenspezifisch fokussiert sein, um Themen effektiv diskutieren zu können. Der vorgeschlagene Dialog könnte eine geeignete Plattform bieten, die genutzt werden kann, um

- *die generelle Koordinierung sicherzustellen*
- *sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen zu informieren sowie*
- *aktuell anstehende konkrete Projektthemen einzubringen.*

Auf bestehende Erfahrungen in der Zusammenarbeit der Ressorts z.B. aus dem deutsch-indischen Energiepolitischen Dialog und Initiativen wie "IKI" und "IKLU" könnte dabei zurückgegriffen

8. Welche Gefahren für die Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an den Zielen der Armutsbekämpfung sehen Sie in der verstärkten Abstimmung der EZ mit Vertretern der Wirtschaft, etwa im Rahmen des Rohstoffdialogs?

Antwort: Wenngleich die Interessen teilweise unterschiedlich gelagert sind, kann auch eine engere Verzahnung von EZ und Außenwirtschaftsförderung sinnvoll sein, denn die deutsche EZ und die deutsche Privatwirtschaft können voneinander profitieren. Sofern sich Aussenwirtschaftsförderung auf Investitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern bezieht, gibt es keine maßgeblichen Konflikte mit Armutsbekämpfung, sondern positive Aspekte wie Schaffung von Arbeit und Einkommen, Technologietransfer, Schonung der Devisenbilanz durch Importsubstitution, Vertiefung der Wertschöpfung und damit Abstrahlungseffekte auf das lokale Unternehmertum. Besonders wirksam sind hierbei nach Erfahrungen der DEG die Engagements deutscher Familienunternehmen, da diese in der Regel langfristige nachhaltige Interessen insbesondere hinsichtlich Mitarbeiterbindung und Verpflichtung gegenüber der lokalen Gemeinde/Kommune verfolgen.

Sofern sich Aussenwirtschaftsförderung auf Exportförderung bezieht wäre die Rückkehr zur Lieferbindung bei EZ Vorhaben entwicklungspolitisch schädlich. Die Berücksichtigung derjenigen Sektoren in denen die deutsche Wirtschaft besonders leistungs- und wettbewerbsfähig im Rahmen der internationalen Geberkoordination

ist, läuft den Zielen der Armutsbekämpfung nicht zuwider, sondern erhöht die Qualität der deutschen Leistungen für das Partnerland (z.B. Unterstützung im Bereich Klimatechnologie hilft aus Sicht des Technologietransfers mehr als Straßenbau).

Unter dem Gesichtspunkt ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit lösen sich viele scheinbare Widersprüche zwischen den Zielen der AWF und der EZ auf. Deutsche Unternehmen profitieren etwa, wenn sich Rohstoff-Governance und -transparenz durch die Arbeit der EZ in den Partnerländern verbessern; die Lieferung von deutschen Maschinen und Know-How kann dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der lokalen Rohstoffindustrie zu stärken, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und so nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen. Eine engere Abstimmung der EZ mit Vertretern der deutschen Privatwirtschaft im Rohstoffsektor verstärkt dann auch die Bemühungen um Armutsbekämpfung.

Ausgangspunkt der Entwicklungszusammenarbeit sollten die Entwicklungsengpässe und der Unterstützungswunsch der Partnerländer sein. Im Rahmen von Regierungsverhandlungen werden die Kooperationsfelder abgesteckt und wenn das Partnerland hier den Wunsch äußert, von umfangreichen deutschen Erfahrungen in bestimmten Sektoren bzw. Themen zu profitieren, ist das eine gute Ausgangsposition für eine fruchtbare Kooperation. Eine solche Zusammenarbeit sollte längerfristig angelegt sein, im Geberkreis im Sinne von Transparenz und Arbeitsteilung abgestimmt werden und die Regeln des OECD-Konsensus zur Lieferaufbindung respektieren.

9. Welche Erwartungen haben Sie an die verstärkte interministerielle Kooperation und welche Gefahren sehen Sie dabei für den unabhängigen Stellenwert der Entwicklungszusammenarbeit sehen sie in der verstärkten interministeriellen Kooperation?

Antwort: Die Erwartungen an eine verstärkte interministerielle Kooperation richten sich vor allem darauf, in besser abgestimmter und damit effektiverer Weise auf die Bedürfnisse der Partnerländer eingehen zu können. Dies sollte zu erhöhten Wirkungen führen. In den Partnerländern kann durch interministerielle Kooperation auch mehr Klarheit über die verschiedenen deutschen Akteure und ihre jeweiligen Engagements hergestellt werden. Da das BMZ wichtiger Akteur der interministeriellen Koordination ist, kann es die Erfahrungen und Sichtweisen aus der langjährigen Entwicklungszusammenarbeit effektiv in den Diskussionsprozess einbringen. Insgesamt schätzen wir die Gefahr des Verlustes der Eigenständigkeit der Entwicklungszusammenarbeit als gering ein und hoffen vielmehr auf die Ergänzung der entwicklungspolitischen Maßnahmen durch marktwirtschaftliche Impulse. Wir sehen jedoch auch die Gefahr, dass die interministerielle Abstimmung zu zusätzlicher Zeiterfordernis und damit zu Verzögerungen in der Umsetzung führen

kann. Insofern sollte auf ein flexibles, zeitnahes und schlankes Koordinationsverfahren geachtet werden.

10. Welche Vorteile würde die Einrichtung von Referentenstellen für Privatsektorförderung (PSF) in den regionalen Kopferferaten des BMZ mit folgendem Aufgabenprofil:

- Qualitätssicherung bei bilateralen staatlichen EZ-Maßnahmen der PSF im regionalen Zuständigkeitsbereich,
- Übernahme der bislang noch im Referat „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“ konzentrierten operativen PPP-Funktionen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich (zusammen mit der erweiterten AHK-Außenstruktur),
- Förderung von PPP-Beteiligungen von in Planung oder Durchführung befindlichen EZ-Maßnahmen im Partnerland (u.a. durch Außenrepräsentation bei landes- oder regionalbezogenen Wirtschaftskooperationsveranstaltungen in Deutschland (u.a. BMWi-Dialogforen, Wirtschaftsgremien u. dgl.),
- Teilnahme und Zuarbeit zu Sitzungen eines noch einzurichtenden BMZ-internen Steuerungskreises „Privatsektorförderung / Public-Private-Partnership“,

haben?

Antwort: Auf der einen Seite kann durch die Einrichtung derartiger Referentenstellen der Gedanke der regionalen Förderung der Privatwirtschaft weiter verankert und die Förderung individueller konzipiert und gesteuert werden.

Andererseits wird die bisher sehr effiziente und kostengünstige Steuerung von PPP deutlich erschwert und es würde notwendig werden, ein Verfahren zu finden, das flexibel, zeitnah und schlank ist, um zügig auf Bedürfnisse der Privatwirtschaft reagieren zu können.

**Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung**
Wortprotokoll
27. Sitzung

Berlin, den 09.02.2011, 14:30 bis 17.00 Uhr
Sitzungsort: Berlin
Sitzungssaal: Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Dagmar Wöhrl, MdB

TAGESORDNUNG:

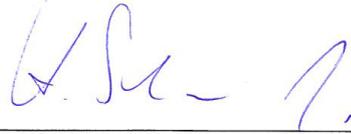
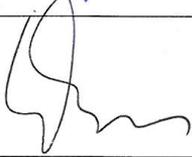
Öffentliche Anhörung zum Thema:

**"Chancen einer Kooperation mit der Privatwirtschaft in der
Entwicklungszusammenarbeit"**

Sachverständige

Heiko Schwiderowski	Referatsleiter Afrika südlich der Sahara (DIHK)
Wolfgang Schmidt	Direktor der ILO-Berlin
Bruno Wenn	DEG-Geschäftsführer
Regine Richter	„urgewald“ e.V.
Gerd Meyer-Philippi	Geschäftsführer der Compware Medical GmbH
Cornelia Heydenreich	Referentin für Unternehmensverantwortung (German Watch e.V.)

Sachverständige zur öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
"Chancen einer Kooperation mit der Privatwirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit"
am 9. Februar 2011 im Paul-Löbe-Haus, Raum E.800
14.00 bis 17.00 Uhr

Heiko Schwiderowski DIHK	
Wolfgang Schmidt Direktor der ILO-Berlin	
Bruno Wenn DEG Geschäftsführer	
Regine Richter „urgewald“	
Gerd Meyer-Philippi Geschäftsführer der Compware Medical GmbH	
Cornelia Heydenreich Germanwatch	

Stand: 9. Februar 2011

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 19 (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Mittwoch, 9. Februar 2011, 14:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Fischer (Göttingen), Hartwig		Flosbach, Klaus-Peter
Haibach, Holger		Götz, Peter
Hübinger, Anette		Grund, Manfred
Klimke, Jürgen		Hahn, Florian
Pfeiffer, Sibylle		Hörster, Joachim	
Riegert, Klaus		Jüttner Dr., Egon
Selle, Johannes		Klein, Volkmar
Weiss (Wesel I), Sabine		Lämmel, Andreas G.
Wöhrl, Dagmar		Ruck Dr., Christian
SPD		SPD	
Hendricks Dr., Barbara		Binding (Heidelberg), Lothar
Kofler Dr., Bärbel		Erler Dr. h.c., Gernot
Lischka, Burkhard		Schwabe, Frank
Raabe Dr., Sascha		Tiefensee, Wolfgang
Roth (Esslingen), Karin		Zöllmer, Manfred
FDP		FDP	
Daub, Helga		Koppelin Dr. h.c., Jürgen
Günther (Plauen), Joachim		Meinhardt, Patrick
Leibrecht, Harald		Müller-Sönksen, Burkhardt
Ratjen-Damerau Dr., Christiane		Schuster, Marina

Stand: 3. Februar 2011
 Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung des Ausschusses Nr. 19 (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
Mittwoch, 9. Februar 2011, 14:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Groth, Annette	Bluhm, Heidrun
Hänsel, Heike	Dagdelen, Sevim
Movassat, Niema	Wawzyniak, Halina
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Hoppe, Thilo	Andreae, Kerstin
Kekeritz, Uwe	Malczak, Agnes
Koczy, Ute	Terpe Dr., Harald

öff.

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19)

Mittwoch, 9. Februar 2011, 14:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Tollmann	CDU/CSU	Tollmann
Möller	SPD	Möller
Meyer	CDU/CSU	Meyer
WILDE	FDP/Leibrecht	Wilde
Koymak	CDU/CSU	Koymak
Pierlu	CDU/CSU	Pierlu
Ciampicelli	FDP	Ciampicelli

**Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung
"Chancen einer Kooperation mit der Privatwirtschaft in der
Entwicklungszusammenarbeit"**

- **Block 0 (14.10 – 14.40 Uhr):
Eingangsstatements der Sachverständigen**

 - **Block 1 (14.40 – 15.40 Uhr):
„Chancen einer Kooperation mit dem deutschen Mittelstand in der
Entwicklungszusammenarbeit“**
1. Angesichts fehlender Evaluierung und Monitoring der PPP bislang: Wie schätzen Sie die Trickle-down- und Austausch-Effekte aus PPP-Projekten in den Partnerländern ein? Welche konkreten Erfahrungswerte haben Sie? Sind solche Effekte auch in den ärmsten Ländern erzielbar? Wie bewerten Sie die auf den Entwicklungspolitischen Dialogtagen der Heinrich-Böll-Stiftung (20.5.2010) von einer Vertreterin der SWP vorgenommene Einschätzung, 70 Prozent aller PPP-Projekte seien ineffektiv?
 2. Welchen Effekt hat die Erstellung von verbindlichen Leitlinien zwischen den Außenhandelskammern und den Durchführungsorganisationen des BMZ sowie die Konsultationen der AHKs vor Regierungsverhandlungen?
 3. In welchem Verhältnis stehen die Schwerpunktbereiche und -regionen der im Rahmen von PPP getätigten Investitionen zu den Schwerpunkten der deutschen EZ, in welchem Verhältnis stehen PPP zu den Verpflichtungen der deutschen EZ im Rahmen der Paris-Deklaration (Ownership, Alignment) und – damit zusammenhängend – inwiefern sind staatliche Autoritäten in den Partnerländern an der Konzipierung von PPP beteiligt?
 4. Wie bewerten Sie die bisherige Unterstützung des Mittelstandes durch die seit bereits 1999 bestehenden Public-Private-Partnership (PPP)-Programme der Bundesregierung und wo sehen Sie speziellen Förderungsbedarf für den deutschen Mittelstand:
 - a)bezogen auf Sektoren?
 - b)bezogen auf die Art und Weise der Förderung?
 5. Wie könnte die Entwicklungspolitik helfen, die Markteintrittsbarrieren in Schwellen- und Entwicklungsländern zu senken, um, unter Berücksichtigung von menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards, Investitionsanreize für den deutschen Mittelstand zu setzen?
 6. Wo sehen Sie als Sachverständige Möglichkeiten Ausschreibungssysteme in Entwicklungsländern mit deutscher Hilfe weiter aufzubauen und welche Länder dienen hier und warum als Beispiel?

7. Durch welche Mechanismen kann gewährleistet werden, dass menschenrechtliche, ökologische und soziale Standards im Rahmen von PPPs explizit und umfangreich berücksichtigt werden?
8. Welche Signalwirkung hätte eine Förderung der Kammer- und Verbandsstrukturen in den Kooperationsländern durch ein an den Globalisierungserfordernissen ausgerichtetes, inhaltlich weiterentwickeltes Kammerpartnerschaftsprogramm (Stärkung der Mitwirkungskompetenz von lokalen Kammern und Verbänden zu Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln) sowie eine stärkere Einbeziehung von Kammer- und Verbandpartnerschaften in Maßnahmen der staatlichen EZ zur Privatsektor- / Mittelstandsförderung?
9. Aus der Zivilgesellschaft stammt die Idee, dass die Bundesregierung auf transparente Weise und unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen eine verbindliche Liste von Ausschlusskriterien für die Kooperation mit Unternehmen definieren sollte. Welche Kriterien müssten aus Ihrer Sicht in einer solchen Liste berücksichtigt werden?
10. Welche Erfahrungen gibt es von Seiten des DIHK und der DEG darüber, dass zunächst einmal mit staatlicher Unterstützung im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft begonnene Projekte und Unternehmungen diese nach einer gewissen Förderungsperiode auch ohne staatliche Finanzierung weiter geführt werden? In welchen Branchen ist eine allein privatwirtschaftliche Fortführung von PPPs besonders wahrscheinlich? Und wo sehen Sie entwicklungsförderliche Branchen/Programme, die besonders auf eine staatliche Anschubfinanzierung/bzw. Zusammenarbeit angewiesen sind?

- **Block 2 (15.40 – 16.20 Uhr):**

- **„Chancen und Risiken einer Kooperation im Bereich großer Infrastrukturprojekte“**

1. Wie kann eine Verbreitung von Umwelt- und Sozialstandards und Förderung verantwortungsvoller Unternehmensführung sowie Menschenrechtsstandards – Stichwort: Corporate Social Responsibility (CSR) - in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern u. a. durch Ausbau der Unterstützung für den Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD Common Approaches, die Business Social Compliance Initiative (BSCI) in Brüssel oder die Beförderung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aussehen?
2. Wie kann im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung eine umfassende Prüfung ökologischer, sozialer, menschenrechtlicher und entwicklungspolitischer Standards garantiert werden und das Ruggie-Framework umgesetzt werden?
3. Der Global Compact und die OECD-Leitlinien für Unternehmen stehen vor allem wegen ihrer Unverbindlichkeit und der fehlenden Kontrolle der Einhaltung sowie der fehlenden Sanktionsmechanismen in der Kritik. Ein deutliches Negativbeispiel

sind die Missstände im Produktionsprozess der Kakaoindustrie z.B. in Ghana trotz freiwilliger Selbstverpflichtung der Hersteller. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund das Instrument „freiwillige Leitlinien“ im Vergleich zu „verbindlichen Leitlinien“?

4. Haben sich die Hermes-Leitlinien vom 26. April 2001 dahin gehend bewährt, dass sie zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Außenwirtschaftsförderung beigetragen haben?
5. Wie schätzen Sie die Einführung einer Haftungspflicht für in Europa ansässige Mutterunternehmen für die Auslandstätigkeiten ihrer Tochterunternehmungen ein, so wie es die European Coalition for Corporate Justice fordert?
6. Halten Sie es für einen sinnvollen Ansatz, wenn die Vergabe von Hermesbürgschaften und anderen Förderinstrumenten davon abhängig gemacht wird, ob das Unternehmen bestimmte Richtlinien und Leitsätze (bspw. UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, MNE-Deklaration der ILO, etc.) unterzeichnet bzw. in eigene Verhaltenskodizes und Unternehmensleitsätze aufgenommen hat?
7. Wie kann gewährleistet werden, dass keine großen Infrastrukturprojekte mehr gefördert werden, die mit negativen ökologischen, sozialen, menschenrechtlichen oder entwicklungspolitischen Konsequenzen verbunden sind und wie kann diesbezüglich gewährleistet werden, dass im Rahmen einer Kooperation zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit keine nicht-nachhaltigen bzw. gefährlichen Technologien (z.B. Atomtechnologie) in Entwicklungsländer exportiert werden?
8. Ist aus Ihrer Sicht eine Verschärfung/Vertiefung der OECD-Leitsätze vorrangig oder ist eine Verbreitung der Leitsätze auf Nicht-OECD-Staaten ein effizienterer Weg zur Durchsetzung von sozialen und Menschenrechtsstandards bei der unternehmerischen Betätigung im Ausland?
9. Wie bewerten Sie die Leistungsfähigkeit der ILO und die dahinterstehende administrative Durchschlagkraft der zuständigen UN-Organisation?
10. Bislang gelten die OECD-Leitsätze für Investments im Ausland, nicht jedoch z.B. für Exportkreditgarantien. Welche Position beziehen Sie bezüglich dieses sogenannten "Investment-Nexus"? Soll dieser weiterhin bestehen bleiben oder die Anwendbarkeit auch z.B. auf Exportkreditgarantien ausgeweitet werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

- **Block 3 (16.20 – 17.00 Uhr):**

„Erfordernisse an eine bessere interministerielle Zusammenarbeit bzw. Verzahnung und Informationsaustausch bei einer Kooperation zwischen Privatwirtschaft und EZ“

1. Die zur Förderung und Kontrolle der OECD-Leitlinien zuständig Nationale Kontaktstelle (NKS) ist momentan im BMWi eingegliedert. Würde eine interministerielle Ansiedlung dieser Stelle – wie bspw. in Frankreich oder Großbritannien oder einer unabhängigen Instanz wie in den Niederlanden – zu einer verbesserten entwicklungspolitischen Kohärenz führen?
2. Wie bewerten Sie die Arbeit der neu eingerichtete Servicestelle/Zusammenarbeit mit der Wirtschaft innerhalb des BMZ?
3. Wie bewerten Sie die bisherige interministerielle Zusammenarbeit zum Thema Unternehmensverantwortung; Wirtschaft und Menschenrechte; und CSR, insbesondere vor dem Hintergrund der europäischen und internationalen Entwicklungen (insb. Ruggie-Prozess)?
4. Beispiel Rohstoffpolitik: Wie kann garantiert werden, dass im Zuge der interministeriellen Zusammenarbeit bei den von BMWi, BMZ und AA beschlossenen Rohstoffpartnerschaften deutsche Wirtschaftsinteressen nicht gegen Entwicklungsziele ausgespielt werden?
5. Welche Erfahrungen haben Sie vor Ort gemacht in Bezug auf die Vielfalt der deutschen Ansprechpartner, die mit der Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beschäftigt sind und welche konkreten Vorschläge haben Sie, um die Situation vor Ort zu verbessern?
6. Gibt es gut funktionierende Strukturen in anderen Ländern, die als Beispiel für eine Verbesserung der Koordinierung dienen können? Welche sind das?
7. Welche Vorteile würde die Einrichtung eines regelmäßigen und strukturierten Dialogs zwischen Entwicklungszusammenarbeit (BMZ & Durchführungsorganisationen), der Außenwirtschaftsförderung (BMWi und nachgeordnete Behörden, AA) und der verfassten Wirtschaft (v.a. BDI, DIHK, ZDH, BDA); Vertretung der Ressorts auf Sts-/ Abteilungsleitererebene (jährlich) sowie auf Ebene der Verantwortlichen für das EZ- bzw. AWF-Kerngeschäft (quartalsweise); Öffnung dieser Abstimmungsgremien für Ressorts mit auslandsbezogenen Kooperationsinstrumenten für deutsche Unternehmen (v. a. BMBF, künftig ev. auch BMU) hervorrufen?
8. Welche Gefahren für die Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an den Zielen der Armutsbekämpfung sehen Sie in der verstärkten Abstimmung der EZ mit Vertretern der Wirtschaft, etwa im Rahmen des Rohstoffdialogs?
9. Welche Erwartungen haben Sie an die verstärkte interministerielle Kooperation und welche Gefahren sehen Sie dabei für den unabhängigen Stellenwert der

Entwicklungszusammenarbeit sehen sie in der verstärkten interministeriellen Kooperation?

10. Welche Vorteile würde die Einrichtung von Referentenstellen für Privatsektorförderung (PSF) in den regionalen Kopfreferaten des BMZ mit folgendem Aufgabenprofil:

- Qualitätssicherung bei bilateralen staatlichen EZ-Maßnahmen der PSF im regionalen Zuständigkeitsbereich,
- Übernahme der bislang noch im Referat „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“ konzentrierten operativen PPP-Funktionen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich (zusammen mit der erweiterten AHK-Außenstruktur),
- Förderung von PPP-Beteiligungen von in Planung oder Durchführung befindlichen EZ-Maßnahmen im Partnerland (u.a. durch Außenrepräsentation bei landes- oder regionalbezogenen Wirtschaftskooperationsveranstaltungen in Deutschland (u.a. BMWi-Dialogforen, Wirtschaftsgremien u. dgl.),
- Teilnahme und Zuarbeit zu Sitzungen eines noch einzurichtenden BMZ-internen Steuerungskreises „Privatsektorförderung / Public-Private-Partnership“,

haben?

Beginn der Sitzung: 14.30 Uhr

Die Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte entschuldigen Sie den verspäteten Beginn. Sie können feststellen, dass die Plätze der Union noch unbesetzt sind, was damit zusammenhängt, dass wir eben im Plenum eine Debatte zu Ägypten gehabt haben und der bisherige entwicklungspolitische Sprecher der CDU/CSU, Herr Haibach, hat seine letzte Rede im Plenum gehalten. Ich denke, dass es verständlich ist, wenn die Kolleginnen und Kollegen diese noch abwarten wollten, aber sie werden jetzt sicherlich nach und nach eintreffen.

Trotzdem beginnen wir mit der Vorstellung, weil das auch eine gewisse Zeit dauert. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich heute zu unserer Anhörung und hier zunächst die Experten in alphabetischer Reihenfolge. Ich kann jetzt nicht kontrollieren, ob alle da sind. Sehr schön, es sind alle da. Da freue ich mich. Frau Cornelia Heydenreich, Referentin für Unternehmensverantwortung bei der NGO Germanwatch; Herr Gerd Meyer-Philippi, Geschäftsführer der Compware Medical GmbH; Frau Regine Richter, Referentin für internationale Finanzinstitutionen und Energiepolitik bei der Menschenrechtsorganisation „urgewald“; Herr Wolfgang Schmidt, Direktor der Vertretung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO in Deutschland; Herr Heiko Schwiderowski, Leiter der Referate „Afrika südlich der Sahara“ und „Entwicklungspolitik“ beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und schließlich Herr Bruno Wenn, Sprecher der Geschäftsführer der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), aus alten Zeiten noch bekannt, in meiner alten Funktion.

Auch den Zuschauern ein ganz herzliches Willkommen auf der Empore. Ich hoffe, dass die Anhörung Ihre Erwartungen erfüllt und Sie nicht nachher hinausgehen und sagen „Oh Gott, war das langweilig“, sondern dass Sie etwas mitnehmen aus dieser Anhörung. Wir sind sehr froh, oder lassen Sie mich lieber so sagen, wir haben dieses Thema „Chancen einer Kooperation mit der Privatwirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit“ gewählt, weil auch wir als Obleute einen Konsens gefunden haben, dieses Thema ideologiefrei anzugehen. Wir wollen Hilfe zur Selbsthilfe und den Aufbau von selbsttragenden, nachhaltigen Wirtschaftsentwicklungsländern. Wenn man heute mit Vertretern der Entwicklungsländer spricht, dann hört man sehr oft „Uns wäre es viel lieber, wenn wir mehr Handel hätten, statt Entwicklungshilfe, damit wir uns selbst auch mit entwickeln können.“ Das sind die Forderungen. Wir wollen einen freien Handel haben, aber wir wollen auch einen fairen Handel haben. Ich glaube, es sind auch diese wichtigen Punkte, dass wir eine Win-win-Situation sehen müssen zwischen den Beteiligten, zwischen uns, unseren wirtschaftlichen Unternehmen, unseren mittelständischen Betrieben einerseits und den Entwicklungsländern andererseits, dass sie hier profitieren. Das heißt auch soziale Standards,

die in dem Bereich nicht außen vorgelassen werden dürfen, und ökologische Standards. Für uns ist immer klarer geworden, dass die Entwicklungsländer, die wir heute noch unterstützen, in Zukunft die Schwellenländer sein werden, und das erwarten wir auch von ihnen. Die Schwellenländer, das wissen wir, sind diejenigen, die zu unserer ökonomischen Situation nicht gerade wenig mit beitragen.

Es gibt immer noch die kontroverse Diskussion im Hinblick auf das Verhältnis von Außenwirtschaft und entwicklungspolitischen Schienen. Aber im Koalitionsvertrag ist von der Regierung nicht ohne Absicht vorgesehen worden, hier eine engere Kooperation zwischen der Entwicklungszusammenarbeit und der Privatwirtschaft voran zu bringen. Das klingt in der Theorie gut, in der Praxis schaut es manchmal ein bisschen anders aus und es ist auch nicht so ganz einfach. Man muss schauen, wie man die einzelnen Organisationen vor Ort zusammen bekommt, wie man staatliche und nicht staatliche Akteure koordiniert, wie man unsere KMUs (klein- und mittelständische Unternehmen) zusammenbringt, so mit Energiepartnerschaften, und vieles andere mehr.

Vielleicht bekommen wir heute Antworten auf einige unserer Fragen. Den Sachverständigen ist ein großer Fragenkatalog zugesandt worden mit einer Reihe von interessanten Fragen. Wir sind schon sehr gespannt auf die Antworten.

Das Prozedere sieht folgendermaßen aus: Die Anhörung ist in vier Blöcke unterteilt. Wir werden in Block 1 erst einmal die Eingangsstatements der Sachverständigen hören, jeweils 5 Minuten. Vielleicht geht es ein wenig kürzer, da uns eine halbe Stunde fehlt. Dann werden wir zu den Fragenblöcken übergehen. Ich weiß nicht, wer anfängt. Haben Sie sich abgesprochen? Vielleicht Ladies First.

Regine Richter (urgewald e.V.): Herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung, bei der es um Chancen der Kooperation der Privatwirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit gehen soll. Ich habe gedacht, es macht vielleicht Sinn, eingangs nochmal darüber nachzudenken, wo sich eigentlich Aufgaben, Interessen und Ziele von Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und Privatwirtschaft überschneiden. Da geht es bei der EZ natürlich um Fragen, wie Armutsbekämpfung, Erreichung der Millenniumsziele. Wichtige Sektoren dabei sind Gesundheit, Bildung, soziale Grundsicherung, nachhaltige Infrastruktur.

Es geht um die Förderung von nachhaltiger Entwicklung, und dabei geht es auch um die Förderung lokaler Wirtschaft und deren nachhaltiger Ausrichtung. Es geht um die Einbindung der lokalen Bevölkerung und Regierung, den Aufbau und die Unterstützung von Regierungsstrukturen. Diese sollen die Aufsicht über die Wirtschaft führen, die eine Steuerbasis als Einnahmequelle für die Staaten darstellen. Wenn man sich Privatwirtschaft anschaut und welche Interessen dort vorliegen, dann geht es natürlich um die Verwirklichung von Geschäftsideen und im besten Fall um eine positive Veränderung der Dinge. Es geht aber

natürlich auch ganz klar um eine Orientierung auf zumindest langfristige Rendite, um Wachstumsorientierung und um die Schaffung neuer Märkte.

Wenn man sich diese beiden Interessen anschaut, dann gibt es einen Überschneidungsbereich, wo man sich treffen kann. Aber auch nur in diesem Überschneidungsbereich würde ich von einer wirklichen Win-win-Situation, von der ja immer die Rede ist, reden. Das ist etwas, was ich gerade Ihnen als Entwicklungspolitikern an die Hand geben möchte und dessen man sich bewusst sein muss. Wenn in der Entwicklungszusammenarbeit eine Kooperation mit der Privatwirtschaft stattfindet und wenn man diese sogar ausweiten will, dann sollte man sehr klar darin sein, was die Regeln sind und wie sie aussehen müssen, um die EZ-Interessen auch praktisch zu wahren, damit öffentliches Geld überhaupt auch für einen öffentlichen Nutzen im Süden genutzt wird. Es ist sehr wichtig, dass es zu einer Evaluierung dessen kommt, was man da tut. Das ist zum Beispiel gerade in dem Bereich PPP (Public Private Partnerships) etwas, was bisher noch nicht wirklich umfassend gemacht worden ist. Ich würde gern noch etwas sagen zu den Regeln, um die es geht. Da muss es natürlich aus Ihrer Sicht als Entwicklungspolitiker darum gehen, dass es eine ganz klare Entwicklungsorientierung gibt, also vor allem eine Förderung von KMUs im Süden, und deshalb müssen die Aktivitäten in nationale Entwicklungsstrategien eingebunden sein. Es muss darum gehen, einen Fokus auf armutsreduzierende Sektoren zu legen, wie eben Gesundheit, Bildung, soziale Sicherungssysteme, kleinbäuerliche Landwirtschaft und Aufbau von staatlichen Aufsichtsstrukturen, dass eben wirtschaftliche Aktivitäten unter Aufsicht stehen. Es muss darum gehen, ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards einzuhalten. Es muss auch ganz klar darum gehen, dass es Ausschlusskriterien gibt, also dass es Dinge gibt, wo man sagt, das machen wir nicht – das wird nicht getan. Es ist immer wieder eine Frage der Transparenz. Was wird eigentlich gemacht? Wie viel davon wird veröffentlicht? Nur über das, was veröffentlicht wird, kann es tatsächlich ein Monitoring, eine Übersicht geben und das ist ein ganz entscheidender Punkt. Eine weitere ganz wichtige Regel ist, dass keine Steuervermeidung stattfinden darf, weil natürlich irgendwie die steuerliche Basis das ist, womit dann die Entwicklungsländer anschließend handeln können. Ganz wichtig ist es, dass man diesen Regeln Biss gibt. Dabei geht es im Prinzip darum, dass es so etwas wie Beschwerdemechanismen und Sanktionsmechanismen geben muss.

Zu Beschwerdemechanismen: Im Fragenkatalog war ja auch das ganze Ruggie-Framework enthalten. John Ruggie, der Sonderbeauftragte für Unternehmen und Menschenrechte der UN, hat klare Kriterien formuliert, wie Beschwerdemechanismen aussehen müssten. Sie müssten legitim, zugänglich, vorhersagbar sein, und sie müssen gerecht, kompatibel und transparent sein. Wenn man nicht das Rad neu erfinden will, und in Diskussionen mit Kollegen sind wir dazu gekommen, dass eine sehr stark reformierte nationale Kontaktstelle, wie es sie bei den OECD-Leitlinien gibt, dazu genutzt werden könnte, so ein Beschwerdemechanismus zu sein. Man könnte praktisch die Botschaften mit einbeziehen in dem Sinne, dass sie ebenfalls

Beschwerden entgegennehmen würden. Dabei wäre es notwendig, dass das Verfahren nicht nur für die OCED-Leitlinien genutzt würde, sondern dass es auch im Bereich Außenwirtschaftsförderung und bei PPP umgesetzt werden müsste und jeder die Möglichkeit haben müsste, sich zu beschweren, wenn etwas nicht so läuft, wie es laufen sollte.

Zu Sanktionsmechanismen: Dabei geht es um Überlegungen, was passiert eigentlich, wenn Unternehmen sich nicht regelkonform verhalten. Was kann daraus folgen? Wie muss eine Sanktion aussehen, damit sie wirklich auch einen Anreiz darstellt, sich an Regeln zu halten?

Ihnen als Entwicklungspolitiker würde ich gezielt an die Hand geben, die Bereiche der Einflussnahme zu nutzen, wo es um Regierungshandeln geht. Da gibt es einige Möglichkeiten, tätig zu werden. Im Moment werden die OECD Common Approaches überarbeitet. Es ist so, dass die IFC, die Weltbank-Tochter, die für Privatwirtschaft zuständig ist, ihre Regeln, die so genannten Performance Standards überarbeitet. Dann gibt es den Bereich, wo multilaterale Entwicklungsbanken Gelder an Intermediäre geben, und dabei wären eine verbesserte Transparenz und die Einhaltung der Regeln zukünftig wünschenswert. Gerade im Bereich der Rohstoffpartnerschaften ist es ganz wichtig, dass ökologische, soziale und entwicklungsrelevante Kriterien eingearbeitet werden und nicht nur gesagt wird, wir brauchen Freihandel, um unsere Rohstoffe zu sichern. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann gehen wir in der Reihenfolge weiter, Herr Wenn bitte.

Bruno Wenn (DEG): Meine Damen und Herren, auch ich darf ganz herzlich danken für die Gelegenheit, 50 Jahre Erfahrung der Förderung von privatwirtschaftlichen Investitionen durch die DEG hier einzubringen. Es wird Sie nicht überraschen, dass aus unserer Sicht ein dynamischer Privatsektor eine wesentliche Voraussetzung ist für die Entwicklung in Entwicklungsländern. Es ist der Privatsektor, der Einkommen schafft, der dauerhafte Beschäftigung schafft und der letztendlich auch durch Steuerzahlungen dazu beiträgt, dass Entwicklungsländer auf Dauer von Entwicklungszusammenarbeit weniger abhängig werden. Insofern ist für uns der Privatsektor Teil der Entwicklungsagenda. Wir sehen auch eine wesentliche Rolle des Privatsektors bei der Erreichung der Millennium Development Goals. Deshalb sehen wir natürlich die Zusammenarbeit von Außenwirtschaftsförderung und Privatwirtschaft eher positiv.

Es ist nicht nur so, dass wir von Seiten der Entwicklungszusammenarbeit zum Handeln aufgefordert sind, damit sich deutsche Unternehmen stärker in Entwicklungsländern engagieren dürfen, sondern umgekehrt. Wir als Entwicklungspolitiker erwarten auch, dass deutsche Firmen sich stärker in Entwicklungsländern engagieren, ihre technologische Kompetenz, ihre Problemlösungskompetenz vor dem Hintergrund globaler Herausforderung im Bereich von Ressourcenschutz, Energie, Klimaschutz und so weiter einbringen. Daraus ergeben sich noch

viel mehr Schnittstellen, und hier ist gerade die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit ihren vielfältigen Erfahrungen und Instrumenten gut positioniert, um der Privatwirtschaft zu helfen. Heute fokussieren wir uns in der Diskussion sehr stark auf den deutschen Mittelstand. Aus unserer Sicht ist aber viel bedeutsamer, den Privatsektor in Entwicklungsländern selber zu fördern. Dort liegen die großen Chancen. Deutsche Investitionen in Entwicklungsländern können diese Entwicklung noch stärker befördern und eine der wesentlichen zentralen Schnittstellen, die wir sehen, ist, dass die deutsche EZ im erheblichen Umfang dazu beitragen kann, den Spielraum für privatwirtschaftliches Handeln in Entwicklungsländer zu verbessern. Die ganz klare Orientierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf Good Governance ist entscheidend. Ohne gute Regierungsführung, ohne transparentes verlässliches, kalkuliertes Handeln ist privatwirtschaftliche Aktivität in vielen Entwicklungsländern auf Dauer nachhaltig nicht möglich.

Sie verzeihen, wenn ich heute immer wieder Beispiele aus Afrika bringe, aber wenn man Vizepräsident des Deutschen Afrika Vereins der deutschen Wirtschaft ist, dann prägt das. Wenn man auf Afrika schaut, wird man feststellen, dass wir im erheblichen Umfang Infrastrukturdefizite haben. Auch hier setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit an, indem sie dazu beiträgt, dass eine funktionsfähige, leistungsfähige Infrastruktur entsteht, die wichtig und von zentraler Bedeutung ist, damit die lokale Privatwirtschaft auf Dauer wettbewerbsfähig ist. Ein weiterer zentraler Punkt, der im letzten Jahr im Rahmen der G20 sehr intensiv diskutiert wurde, ist der Zugang zu langfristiger Finanzierung für kleine und mittlere Unternehmen in Entwicklungsländern, die 70 Prozent bis 80 Prozent der dortigen Unternehmen ausmachen. Insofern ist auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gut positioniert, dadurch dass sie den Finanzsektor ausbaut und hilft, einen leistungsfähigen Finanzsektor in Entwicklungsländern aufzustellen.

Wir sollten bei dieser Diskussion nicht vergessen, dass ein erhebliches Potential bei dem besteht, was im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit international an Aufträgen finanziert wird. Ich kann mir vorstellen, dass es noch größere Chancen für die deutsche Wirtschaft gibt, wenn wir es richtig machen. Ich meine mit „richtig machen“, dass wir ein Frühinformationssystem für die deutsche Wirtschaft brauchen, das verlässliche und umfängliche Informationen über das, was auf Regierungsebene behandelt wird, gibt. So können Unternehmen rechtzeitig und frühzeitig Akquisitionsentscheidungen treffen. Das wäre aus unserer Sicht sehr wünschenswert.

Letzter Punkt ist, und dafür stehen wir in der DEG, dass Investitionen in Entwicklungsländern gefördert werden. Nicht nur von Deutschland aus, sondern auch direkt vor Ort. Wir verlangen von allen Firmen, die wir unterstützen, dass sie international akzeptierte Standards, was Umwelt, Soziales und Corporate Social Responsibility angeht, einsetzen. Da gibt es hervorragende Beispiele in Entwicklungsländern. Ich komme gerade aus Indonesien zurück und bin dann immer

überrascht, wie viele lokale Firmen heutzutage Standards entwickelt haben, wo ich mir wünschen würde, dass an der einen oder anderen Stelle auch deutsche Unternehmen sich da ein Beispiel nehmen würden. Zusammenfassend sehe ich eine große Schnittmenge zwischen Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit. Außenwirtschaftsförderung dient letztendlich einer nachhaltigen Entwicklung. Genau dasselbe Ziel verfolgt die Entwicklungszusammenarbeit. Es wäre wünschenswert, wenn man das Beste aus beiden Welten nutzen würde und es da, wo man beides gegenseitig verstärken kann, auch nutzen würde. Danke.

Gerd Meyer-Philippi (Geschäftsführer Compware Medical GmbH): Ich freue mich, dass heute Sachverständige aus allen relevanten Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit eingeladen sind. Ich freue mich ganz besonders, dass ich als Vertreter der KMUs zu Ihnen sprechen darf. Das ist etwas, was eigentlich sehr selten vorkommt. Ich möchte Sie heute einmal ein bisschen in die Welt der KMUs mitnehmen. In meinem Eingangsstatement stelle ich Ihnen ein PPP-Projekt vor, das das BMZ, über die GIZ, gemeinsam mit uns seit vier Jahren ausgesprochen erfolgreich betreibt und bei dem ich glaube, das wir die Forderungen, die hier erhoben wurden, wirklich erfolgreich umgesetzt haben.

Vielleicht lassen Sie mich ein paar Worte zum Thema KMUs sagen. Wir sind ein KMU, ein kleines mittelständisches Unternehmen, das inhabergeführt ist. Ich möchte Sie ein bisschen mitnehmen in den Bereich Wirtschaft, Unternehmen und Unterschiede zwischen den einzelnen Unternehmen. Ich fange mal mit einer ganz klaren Realität an. Was ist das Ziel eines Unternehmens? Das allererste Ziel eines Unternehmens ist Geld verdienen, Löhne zahlen, Steuern zahlen etc. Dann kommen wir schon zu den Unterschieden in Unternehmen. Wenn wir in der Politik von großen Unternehmen sprechen, dann sind in der Regel AGs gemeint. AGs sind anders geführt und anders organisiert. AGs denken in Quartalszahlen, denken ganz klar in Rendite. Inhabergeführte, kleine mittelständische Unternehmen denken in Generationen, denken in Langfristigkeit, Nachhaltigkeit und nicht nur in Ertrag. Es ist auch ein anderes Verhältnis zum Mitarbeiter. KMUs sind in der Regel hochspezialisiert, hochqualifiziert und meist auch sehr effizient. Auf der anderen Seite haben KMUs ein relativ schmales finanzielles Budget und relativ eingeschränkte Ressourcen. Aber KMUs müssen auch risikobereit sein. Ein wesentlicher Unterschied ist die persönliche Einstellung des Unternehmers. Es ist nicht allein der Renditegedanke. Es ist nicht, dass sich der Unternehmer alle Vierteljahre vor der Börse rechtfertigen muss, vor den Shareholder Values argumentieren muss. Hier sind vielmehr Bereiche wichtig, wie die Mitarbeiter, mit denen man zusammen ein Unternehmen aufgebaut hat und die man persönlich kennt. Es ist soziales Engagement. Es ist Engagement im Bereich Corporate Social Responsibility, und man trägt eine Verantwortung. Man hat hier die Möglichkeit, Dinge umzusetzen, bei denen sich ein großes Unternehmen recht schwer tut. Man kann sich

durchaus philanthropische Dinge leisten, aber ganz generell gilt für die KMUs natürlich das Wirtschaftlichkeitsgebot. Rein philanthropische Sichtweise ist zwar selten möglich, aber sie ist eben möglich und sie ist auch realisierbar. Corporate Social Response und Image in der Öffentlichkeit sind wichtige Ziele für das Unternehmen, für die Mitarbeiter, aber auch für den Unternehmer selbst. Man hat eine Identifizierung mit dem Unternehmen und mit den Zielen des Unternehmens. Nicht nur der Inhaber, sondern auch die Mitarbeiter, die man im Grunde genommen mitnimmt und motiviert. KMUs sind aufgrund ihrer hohen Spezialisierung und ihrer schmalen finanziellen und personellen Ressourcen gewohnt, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und Organisationen durchzuführen. Das ist unser tägliches Brot.

Mit dem Know-how, dem Spezialwissen und den Fähigkeiten zur Kooperation sind wir eigentlich der Partner für die Entwicklungshilfe. Von unserem Denken her sind wir gezwungen, effizient zu denken, das heißt auch in Projekten, was gut ist für die jeweiligen Projekte. Ich gehe nachher gern auf unsere vier-jährige Erfahrung bei Projekten ein, die wir im Rahmen des PPP gemacht haben. Ich erzähle Ihnen gern etwas zum Thema Entwicklungshilfe, zu dem Thema Wettbewerb zwischen Hilfsorganisationen, zu Situationen in Ländern, wo enorm viel Geld da ist, unglaublich viele Hilfsorganisationen tätig sind und trotzdem keine Koordination stattfindet und keine Spezialisten da sind. Darüber muss man auch reden, bevor man sich überlegt, welche Grenzen und Auflagen man den Unternehmen macht. Wir haben als Unternehmen ganz bewusst den Weg des PPP über das BMZ gewählt. Wir waren uns bewusst, was das für ein Unternehmen bedeutet. Wir können nach drei Jahren sagen, und da wird die GIZ auch zustimmen, das war oder ist immer noch eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit. Das PPP ist verlängert worden und zwar für alle drei Seiten, für das Partnerland, ich nehme hier mal Nepal raus, für das BMZ und auch für uns als Unternehmen. Ganz nebenbei haben wir uns, das ist auch eine Pflicht für ein Unternehmen, auf dem Markt etabliert. Das heißt, wir kommen ohne Subventionen aus, wir sind immer ohne Subventionen ausgekommen, und haben uns etabliert auf dem Markt. Wir haben uns einen guten Namen gemacht, was ohne BMZ und PPP überhaupt nicht möglich gewesen wäre für einen kleinen Mittelständler.

Abschließend möchte ich sagen, ich persönlich bin überzeugt, dass sich entwicklungspolitische Ziele im PPP mit der Privatwirtschaft erfolgreich umsetzen lassen. Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit und privatwirtschaftliche Zusammenarbeit müssen einander nicht ausschließen. Es passt vielleicht nicht in allen Fällen, aber in vielen Fällen ist es eine gute Kombination. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Schwiderowski.

Heiko Schwiderowski (DIHK): Vielen Dank, Frau Wöhrl. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Ich freue mich sehr, dass ich aus Sicht der deutschen Wirtschaft auch einige Takte beitragen darf zu diesem Thema. Mit diesem Thema holt die Bundesregierung eine Entwicklung nach, die unseres Erachtens in anderen Ländern, vor allem bei unseren EU-Nachbarn, schon längst gang und gäbe ist. Auch in den Ländern, die ordnungspolitisch absolut korrekt agieren und die Verknüpfung entwicklungspolitischer Ziele mit nationalen wirtschaftlichen Interessen vorgesehen haben.

Wir werden heute darüber diskutieren, inwiefern das überhaupt Sinn macht und wenn ja, wo da die Grenzen liegen und liegen dürfen. Aus unserer Sicht liegen die Grenzen ganz klar bei dem Thema der Lieferbindung. Sie werden niemals von uns hören, dass wir fordern, dass ein zum Beispiel von der KfW finanziertes Projekt nur von einer deutschen Firma durchgeführt werden muss. Es gibt internationale Spielregeln, und als Vize-Export-Weltmeister leben wir sehr gut davon, dass wir diese Regeln einhalten. Wir leben aber auch sehr gut davon, dass andere diese Regeln einhalten und würden uns wünschen, dass dies auch verstärkt durchgesetzt wird. Eine andere Prämisse unseres Handelns ist die Nachfrageorientierung. Wir sind also sehr an den Interessen unserer Partner interessiert und setzen das auch dahingehend um, dass wir die Position, die wir zu Papier bringen – wie zuletzt unser entwicklungspolitisches Positionspapier – mit unseren Partner abstimmen. Partner sind in dem Fall die Botschaften der Länder der hier in Berlin ansässigen Entwicklungsländer, aber auch Wirtschaftsdelegationen und Delegationen von Parlamentariern, die aus den Partnerländern nach Berlin kommen. Mit denen diskutieren wir dann auch hin und wieder Themen wie Berichtspflichten, verpflichtende Standards, höhere Haftung der Mütter-Firmen für ihre Töchter. Ich möchte aber nochmal in Erinnerung rufen, dass es allein in Afrika südlich der Sahara über 25 Länder gibt, in denen wir noch nicht einmal zwei deutsche Investoren aus der Privatwirtschaft vor Ort haben. Im Dialog mit diesen Ländern würde ich mich lächerlich machen, wenn ich über Themen wie verpflichtende Standards für deutsche Unternehmen sprechen würde, weil es die nämlich gar nicht gibt. Mit den Vertretern dieser Länder reden wir darüber, wie wir mehr Investoren gewinnen können, die in diese Länder gehen oder welche Barrieren gemeinsam abgebaut werden können. Die Forderung der Partner, die wie wir immer wieder hören, ist dann, warum wir denn so wenig erfolgreich dabei seien, deutsche Investoren für diese Länder zu akquirieren und damit einen Beitrag dazu zu leisten, dass es den Ländern tatsächlich gelingt zu diversifizieren und von der Abhängigkeit meist asiatischer Partner etwas wegzukommen. Die Ziele sind also andere, wenn wir mit Vertretern dieser Länder diskutieren, und so sehen es eben auch unsere Partner.

Ich möchte noch kurz etwas zu dem Bereich der großen Infrastrukturprojekte sagen, das war ja auch in dem Fragenblock angesprochen. Natürlich haben wir eigene Werte, wenn es darum geht, große Infrastrukturprojekte in Partnerländern aufzubauen. Es gibt aber auch die Nachfrageorientierung, die nicht zuletzt in der Paris-Deklaration festgehalten wurde. Man sollte

nicht vergessen, dass es natürlich für unsere Partner in den Partnerländern alternative Partner aus anderen Ländern gibt. Aus Regionen, die sich wesentlich weniger um Standards kehren als deutsche Unternehmen und die dann zum Zuge kommen. Es wird immer wieder gefordert, und dieser Forderung schließen wir uns ausdrücklich an, dass Rohstoffe in rohstoffreichen Ländern verarbeitet werden. Das kann nur gelingen, wenn diese Verarbeitung ungefähr qualitativ und auch zum gleichen Preis erfolgt, wie bei einer Verarbeitung in einem Industrieland. Dazu muss allerdings in dem entsprechenden Land eine leistungsstarke Transportinfrastruktur vorhanden sein und eine zuverlässige Energieversorgung. Um die aufzubauen, sind wir genau beim Thema der großen Infrastrukturprojekte. Das kann natürlich massive Einschnitte in Ökosysteme bedeuten. Wir plädieren dafür, den Ländern nicht nur zu sagen, aus welchen Gründen das nicht geht, sondern uns gemeinsam an einen Tisch zu setzen und einen Dialog darüber zu führen, um zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. So kann beiden Seiten entsprochen werden, den hohen ökologischen und sozialen Standards, aber auch der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Partner. Vielen Dank.

Cornelia Heydenreich (Germanwatch e.V): Schönen Dank für die Einladung. Ich möchte kurz einige Worte zu Germanwatch sagen, weil vielleicht oft die Annahme besteht, Nichtregierungsorganisationen haben insgesamt ein kritisches Verhältnis mit der Wirtschaft. Natürlich schauen wir kritisch auf Unternehmen. Wir haben eine Watchdog-Funktion und schauen wie Wirtschaft und Regierung in der Entwicklungszusammenarbeit und im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Entwicklungsländer tätig sind. Aber Germanwatch ist auch eine Organisation, die in einen Dialog mit Unternehmen tritt und in ausgewählten Bereichen strategische Partnerschaften eingeht, wenn es um die Durchsetzung von politischen Zielen geht, die uns wichtig sind. Das vielleicht als Vorbemerkung.

Dann werde ich ein paar Aspekte zur Kooperation mit Unternehmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und schließlich Grundsätzliches zur Unternehmensverantwortung sagen und die entsprechende Rahmensetzung aufgreifen. Wir finden es wichtig, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit über Kooperationen mit Unternehmen zu reden und dabei auch den Gesamtblick auf Unternehmen zu legen und auf die Auswirkungen von Unternehmen auf Entwicklungsländer, die entwicklungspolitischen, menschenrechtlichen, sozialen, ökologischen Auswirkungen. Es kann nicht immer nur um Kooperationsprojekte gehen, sondern hierbei ist der gesamte andere Politikbereich zu berücksichtigen, in dem sich Auswirkungen durch Unternehmen ergeben können. Man sollte auch Punkte wie die Außenwirtschaftsförderung, die Rohstoffstrategie, bilaterale Investitionsabkommen, in die Entwicklungspolitik aufnehmen. Wir finden Public Privat Partnership (PPP), also Kooperationen mit der Wirtschaft, sind kein Selbstzweck, sondern sind dort sinnvoll, wo sie einer wirkungsvollen und effizienten Umsetzung von entwicklungspolitischen Zielen dienen, die erst mal gut analysiert werden sollten. Wo ist es

sinnvoll, in Richtung Armutsbekämpfung, Millennium Development Goals mit Unternehmen zusammen zu arbeiten? Aus unserer Sicht ist es nicht immer sinnvoll, mit Unternehmen zusammenzuarbeiten. Deshalb ist es wichtig, dass es umfangreiche Evaluierungen gibt, was in den letzten Jahren im Rahmen dieser PPP Projekte bereits gelaufen ist und zu schauen, welche Art von Projekten sinnvoll und effizient sind und welche nicht. Davor darf nicht zurückgeschreckt werden, auch wenn Unternehmen das nicht so toll finden, wenn transparent dargestellt und untersucht wird. Genauso wichtig, das ist auch schon genannt worden, finden wir, dass Unternehmen aus Entwicklungsländern vor Ort stärker mit einbezogen werden. Man muss auch schauen, mit welchen Unternehmen man kooperiert. Es muss sowohl für bestimmte Arten von Projekten Ausschlusskriterien geben, als auch für Unternehmen. Bestimmte Grundsätze müssen erst einmal von vornherein klar sein. Dass zum Beispiel gesagt wird, wir finden die OECD Leitsätze wichtig und werden uns im Rahmen unserer Aktivitäten daran halten. Es gibt also bestimmte Grundsätze, die die Unternehmen im Vorfeld einer Kooperation grundsätzlich unterstützen müssen.

Insgesamt finden wir es wichtig, dass es für das Agieren von deutschen und europäischen Unternehmen, die weltweit aktiv sind, einen gewissen Rahmen gibt, der nicht nur für diese konkreten Kooperationsprojekte gilt. Hierzu muss es einfach von den Regierungen aus Deutschland, aus Europa, konkrete Rahmensetzungen geben, was sind die Erwartungen, wie sollen sich unsere Unternehmen im Ausland verhalten. Ich möchte da auf ein paar Instrumente hinweisen, die gerade in diesem Jahr sehr aktuell in der Diskussion sind. Von daher denke ich, dass es ein Thema ist, was wirklich Konjunktur hat im Moment, auf allen Ebenen. Auf UN-Ebene erarbeitet John Ruggie in diesen Monaten seinen Abschlussbericht, den er im Juni vorstellen wird. Auch die OECD ist aktiv. So werden die Common Approaches für Exportkreditgarantien überarbeitet, das Gleiche gilt für die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Hier sehen wir großes Potenzial, bei den Inhalten stärker zu werden, insbesondere aber bei den Umsetzungsverfahren einen Rahmen zu setzen, bei den Verfahren also, die die Arbeit der sogenannten nationalen Kontaktstellen beschreiben. Da sehen wir noch Verbesserungsbedarf hier in Deutschland, was ich gerne auch noch konkreter ausführen kann. Das betrifft die OECD-Ebene, wo besondere Aufmerksamkeit sein sollte.

Aber auch auf europäischer Ebene gibt es größere Debatten. In diesem Jahr wird eine neue Mitteilung der Europäischen Kommission zu CSR (Corporate Social Responsibility) erwartet. Hier wurden in den letzten Jahren verstärkt verbindliche Ansätze mit diskutiert, also nicht mehr auf dem Freiwilligkeitsparadigma beharrend, was auf europäischer Ebene lange Zeit war. Zum Beispiel wurde im Oktober eine Studie veröffentlicht, die den aktuellen Rechtsrahmen untersucht, dem sich europäische Unternehmen ausgesetzt sehen, wenn sie weltweit investieren. Sie firmiert unter dem Titel „Edinburgh Studie“, weil sie von der Universität Edinburgh im Jahr 2009 verfasst wurde, damals noch im Auftrag noch von Verheugen. Das

sehen wir als einen wichtigen Ansatzpunkt, um zu schauen, was gibt es bereits und wo gibt es vielleicht Lücken. Wir empfehlen nachdrücklich, dieses auf deutscher Ebene stärker zu diskutieren. Konkret gab es beispielsweise jetzt eine Konsultation auf europäischer Ebene zu Berichtspflichten über nichtfinanzielle Indikatoren, also über soziale, ökologische, ethische Kriterien und was Unternehmen dazu berichten sollen. Das ist eine ganz konkrete Debatte in Europa. In Deutschland sehen wir die Debatte bisher stärker auf der rein freiwilligen Ebene; im Rahmen des CSR-Forums waren zum Beispiel die verbindlichen Ansätze nicht im Blick, und wir würden uns wünschen, dass das sich ändert. Danke.

Wolfgang Schmidt (ILO Berlin): Herzlichen Dank. Auch ich habe wie die Kolleginnen und Kollegen die vielen Fragen, die Sie uns gestellt haben, eher so verstanden, dass es jetzt um nicht mehr wirklich um das „Ob“, sondern doch eher um das „Wie“ einer Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft geht. Ich habe jetzt geschaut, welche Prinzipien aus meiner Sicht für die verschiedenen Formen der Kooperationen grundlegend sein sollten. Ich könnte es mir ganz einfach machen und jetzt enden, indem ich auf die Decent Work Gender der ILO verweise.

So einfach möchte ich es mir nicht machen, sondern insbesondere einen Aspekt der Decent Work Gender herausgreifen, nämlich den Bereich der Arbeits- und Sozialstandards. Da kommt es aus meiner Sicht darauf an, dass die Privatwirtschaft durch ihr Agieren zu einer sozialen Entwicklung beiträgt und die Lebenssituation der Menschen in den Entwicklungsländern verbessert. Wenn man das andersherum ausdrückt, könnte man das negativ formulieren und sagen, die Unternehmen sollen mit ihrem Wirken nicht in den Konflikt mit den staatlichen Entwicklungszielen treten und sich nicht gegen die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen richten. Diese Gedanken finden Sie ähnlich formuliert auch in der MNE Declaration der ILO, die dreigliedrige Grundsatzerklärung der ILO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, der Schwestererklärung zu den OECD-Guidelines. Dieses Spannungsverhältnis zwischen den Chancen und Risiken der Unternehmenswirkung aufzulösen, bieten die ILO, die OECD und auch die Vereinten Nationen mit ihren jeweiligen Instrumenten und Leitlinien, die eine Richtschnur für gute Unternehmensführung bilden können. Wenn diese Richtschnur von den Unternehmen beachtet wird, wäre aus meiner Sicht eine Voraussetzung gegeben, damit die Kooperation mit der Privatwirtschaft jeweils als Chance gesehen werden kann. Zu Recht wird ja auch in verschiedenen anderen Stellungnahmen betont, dass diese Instrumente freiwillige Instrumente sind. Allerdings muss man auch festhalten, dass die Instrumente nicht im luftleeren Raum stehen, sondern zumindest im Arbeits- und Sozialbereich im Bezug zu den Kernarbeitsnormen der ILO stehen.

Diese ILO Kernarbeitsnormen ergeben sich aus der sogenannten „Erklärung über die grundlegenden Prinzipienrechte bei der Arbeit“ von 1998. Ich will die vier Prinzipien, damit man die nochmal vor Augen hat, nochmal nennen. Da ist die 1. Richtlinie, und das wird häufig

vergessen, die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen. 2., und die ist bekannter, die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit. 3., die Bekannteste, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit. Und schließlich 4. die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Die Mitglieder der ILO haben sich alle auf diese vier Kernarbeitsnormen geeinigt und sollten deswegen als Staaten diese Mindeststandards immer beachten und zwar bei allen Politiken und Maßnahmen. Das wäre dann aus meiner Sicht auch schon die zweite Voraussetzung, damit die Kooperation mit der Privatwirtschaft zu einer Chance für die Entwicklungszusammenarbeit wird: Die Beachtung der Kernarbeitsnormen durch die Unternehmen und Staaten.

Neben diesen genannten Mindeststandards macht die ILO noch mehr. Sie setzt nämlich auch Normen und Standards in vielen anderen Bereichen. Das tut sie im Wesentlichen über Konventionen, wir in Deutschland nennen das Übereinkommen. Die haben eine besondere Bedeutung, die sich auch daraus ergibt, wie ILO-Übereinkommen zustande kommen. Denn die ILO, das werden Sie hoffentlich wissen, ist nicht irgendeine internationale Organisation, sondern eine sogenannte tripeptide, eine dreigliedrige Organisation. Anders als bei anderen internationalen Organisationen sitzen da nicht nur Vertreter und Vertreterinnen der jeweiligen Regierungen, sondern es nehmen auch die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften teil. Aus Deutschland fahren also nicht nur das BMAS nach Genf, sondern auch der BDA und der DGB. Wenn jetzt eine dieser drei genannten Gruppen für einen bestimmten Bereich die Notwendigkeit sieht, eine übereinkommende Norm zu schaffen, dann beginnt, wie Sie sich vorstellen können, ein relativ langer Verhandlungsprozess, aber am Ende dieses relativ langen Prozesses steht dann eine sehr anerkannte und weitverbreitete Norm, die schließlich noch mit einer Zweidrittelmehrheit auf unserer Generalversammlung der internationalen Arbeitskonferenz verabschiedet werden muss. Das bedeutet, eine ILO Norm hat ein relativ großes Gewicht und eine hohe Autorität, weil auch die mit der Arbeitswelt befassten Unternehmensverbände und Gewerkschaften an ihrer Entstehung beteiligt waren. Man hat jetzt ein Übereinkommen, das natürlich noch nicht ausreichend ist, sondern dieses Übereinkommen muss im zweiten Schritt auch noch ratifiziert werden. Wenn mehrere Staaten das tun, dann hat so eine Norm auch eine entsprechende weltweite Geltung.

Das wäre also meinerseits der dritte Faktor, den ich sehen würde, der eine Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft erfolgreich macht, nämlich dass Deutschland mithilfe, Partnerländer zu überzeugen, möglichst viele ILO-Konventionen zu ratifizieren.

Wenn ich dann zum vierten und aus meiner Sicht letzten Faktor komme, dann würde ich sagen, die Entwicklungsländer sollten dabei unterstützt werden, diese ratifizierten Übereinkommen in nationales Gesetz umzusetzen. Es ist so, dass die ILO-Übereinkommen völkerrechtliche Verträge sind, aus denen sich noch keine unmittelbare Verpflichtung ergibt. Das gilt insbesondere nicht für Unternehmen oder Private, das müsste dann, wie auch in Deutschland,

durch ein Gesetz geschehen, auf das man sich berufen kann. Bei dessen Verletzung könnte geklagt werden. Die ILO unterstützt die Mitgliedsstaaten, wenn sie es nicht selbst können, bei der Umsetzung im Rahmen der technischen Zusammenarbeit. Sie werden es schon ahnen, auch bei dieser technischen Zusammenarbeit braucht die ILO Unterstützung, insbesondere aus den Industrieländern. Das ist dann immer der Punkt, wo wir bei Ihnen und beim Ministerium anklopfen und um Unterstützung bitten. Das hat in der Vergangenheit gut geklappt, und wir hoffen natürlich, dass es auch in Zukunft so bleiben wird.

Ich hoffe, dass ich jetzt in etwas mehr als fünf Minuten die vier Faktoren genannt habe, die aus meiner Sicht hilfreich sein könnten für die Kooperation mit der Privatwirtschaft, damit der Titel der Anhörung auch Wirklichkeit wird oder bleibt. Über die anderen Faktoren werden wir wahrscheinlich im nächsten Block noch intensiv sprechen. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihre einleitenden Statements. Wir kommen jetzt zu unserem ersten Block, nämlich den Chancen einer Kooperation mit dem deutschen Mittelstand in der Entwicklungszusammenarbeit. Es ist vereinbart worden, dass jede Fraktion zwei Minuten hat für zwei Fragen. Dann folgen die Sachverständigen, die gefragt worden sind, und haben die Möglichkeit zu antworten. Aber bitte nicht länger als drei Minuten. Wir werden wahrscheinlich sowieso nicht die ganzen Fragerunden durchziehen können, weil wir jetzt schon ein bisschen Zeitknappheit haben, aber wir versuchen es wenigstens. Herr Leibrecht bitte.

Abg. Harald Leibrecht (FDP): Irgendwie hatte ich das mit den zwei Fragen nicht so mitbekommen. Das ist wirklich ein bisschen wenig bei so vielen Sachverständigen. Ich möchte mich auch erst einmal ganz herzlich bedanken für Ihre Berichte, und diese zeigten auch die Vielfalt des Themas.

Ich möchte mich dann doch beschränken auf die zwei Fragestellungen. Unsere Arbeitsgruppe war kürzlich in Brüssel, und wir haben da mit zahlreichen NGOs gesprochen. Ich glaube, VENRO war dabei und die Kirchen. Bei dem Thema der Kooperationsmöglichkeiten auch mit der Privatwirtschaft wurde uns immer wieder deutlich gemacht, das eigentlich die deutschen Unternehmen in den Entwicklungsländern einen sehr guten Ruf haben. Sie halten wohl im Großen und Ganzen die sozialen Standards ein und bemühen sich durchaus, sich in die Länder positiv einzubringen. Das ist jetzt die Frage: Ist das auch Ihre Erfahrung mit Unternehmen in Entwicklungsländern? Ich würde es natürlich auch sehr begrüßen.

Dann zum Thema, ich glaube, Frau Richter hat es vorhin angesprochen, dass sämtliche Kooperationen in diesen Ländern auch entwicklungsorientiert sein sollten. Das ist natürlich richtig. Ich stimme dem natürlich zu, aber da ist eine feine Trennlinie. Was ist „rein entwicklungsorientiert“? Was ist dann doch mehr „rein unternehmerisch“ gedacht und nicht nur

dem Gedanken der Entwicklungspolitik folgend? Wenn man aber quasi Arbeitsplätze und Einkommen schafft oder den Menschen die Möglichkeit gibt, durch ihr Einkommen dann eine größere persönliche Freiheit zu haben, dann ist das auch entwicklungspolitisch positiv. Im Umkehrschluss kann das auch wieder heißen, das ist ein Unternehmer, der hat überhaupt kein Interesse, wie die Leute sich entwickeln, sondern er will eben nur sein schnelles Geld machen. Wo sind hier die feinen Trennlinien? Das wäre an Frau Richter.

Wenn ich doch noch ganz schnell eine Frage stellen darf an den DIHK. Die Kooperation mit den Kammern, das ist, glaube ich, ganz entscheidend. Wir haben in Entwicklungsländern die Kammern, die oft im Aufbau sehr schwach sind. Die brauchen richtig viel Unterstützung und Hilfe. Wie funktioniert das? Ich weiß, es gibt diese Kooperation, aber kann man die noch wesentlich ausbauen? Danke.

Abg. Ute Koczy (BÜNDNIS90/DIE GRÜNE): Danke, Frau Vorsitzende. Es ist eine sehr wichtige Anhörung, die wir heute durchführen, weil wir gerade feststellen, dass das Spannungsverhältnis, das gerade zutreffend von allen Teilnehmerinnen beschrieben wurde, tatsächlich existiert und dass wir uns noch nicht ganz klar sind über die Analyse. Da gibt es unterschiedliche Herangehensweisen. Wir haben uns darauf verständigt, hier darüber zu sprechen, wie denn die Chancen aussehen. Was wir sehen, ist, dass es eigentlich noch gar keine grundlegend gute Evaluation der PPPs gibt. Deswegen halte ich es für dringend notwendig, diesen Fehler zu korrigieren, damit man weiß, worauf man sich bezieht und welche Probleme es tatsächlich gibt. Daher bin ich überzeugt davon, dass man sich aktuell nur über solche Anhörungen die nötigen Informationen holen kann, weil wir keine evaluierten Grundlagen haben. Das ist natürlich ein Problem.

Jetzt zu meinen zwei Fragen. Uns ist klar, dass es Kooperationsvorhaben gibt, die auch gut sind, aber die werden mehrheitlich nicht in den ärmsten Ländern realisiert. In welchen Ländern werden Kooperationsvorhaben realisiert? Unternehmen gehen natürlich in die Länder und arbeiten gerade dort, wo quasi wenig Armut vorhanden ist, wo bestimmte Strukturen vorhanden sind. Herr Meyer-Philippi möchte schon antworten, und der kriegt auch die Frage. Ich möchte aber auch gerne an Regine Richter diese Frage stellen und auch noch einmal an den Vertreter der ILO. Warum ist das so? Warum treffen wir vor allem Unternehmen in den reicheren Ländern an und eben nicht dort, wo Armutsbekämpfung notwendig ist?

Die zweite Frage geht jetzt an – die wäre jetzt gerne an das BMZ gegangen, die sind aber nicht da – Herrn Wenn und Herrn Schwiderowski: Wie bewerten Sie die bisherigen bestehenden strategischen Allianzen, also die bestehenden Dreieckskooperationen, zwischen Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und den EZ-Organisationen? Da hätte ich gern von Ihnen eine Bewertung. Danke.

Abg. Jürgen Klimke (CDU/CSU): Danke sehr. Für uns ist es sehr wichtig, die Situation des Mittelstandes gerade im Bereich der Außenwirtschaft zu stärken, vor allen Dingen auch im Zusammenhang in der Kooperation mit dem Entwicklungsbereich. Aber auch, was Herr Wenn unterstrichen hat, die Sicherung regionaler Märkte, den Aufbau regionaler Strukturen, die dann auch nachhaltige Arbeitsplätze schaffen können. Dazu würde ich gern die erste Frage an Herrn Schwiderowski stellen. Wir haben, das hört man auch immer wieder im Ausland, vorbildliche Kammer- und Verbandsstrukturen. Das ist ein Modell, das sehr oft als vorbildlich unterstrichen wird, genau wie unser duales Ausbildungssystem. Welche Möglichkeiten sehen Sie, beim Strukturaufbau von Kammern, von Verbänden in den Partnerländern zu helfen? Wir machen das ja auch schon beim dualen System. Welche Haushaltsmittel für eine Kammer- und Verbandsstruktur, für ein derartiges Programm, für eine Partnerschaft müsste zum Beispiel die SEQUA als zuständige Durchführungsorganisation bekommen?

Zweite Frage, die richtet sich an Herrn Meyer-Philippi. Wie bewerten Sie den Effekt eines Programmes, das aus EZ-Mitteln finanziert wird, für vernachlässigte Kooperationsländer, wenn man das mal so sagen darf, beispielsweise durch die BFAI? Das Programm könnte Marktinformationen und Strukturen bieten. Wie könnte dieses begleitet werden durch Informations- und Kontaktveranstaltungen, um ein besonderes Entwicklungspotenzial in einer Region oder in einem Land zu unterstreichen und zu unterstützen? Danke.

Abg. Karin Roth (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Erst einmal herzlichen Dank für die umfangreichen Berichte, die Sie uns haben zukommen lassen. Das war ganz wichtig, dass wir uns zur Vorbereitung entsprechend munitionieren konnten. Ich bin eigentlich der Auffassung, dass das Thema Entwicklungspolitik und wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht gerade neu erfunden wird, sondern schon seit ewigen Zeiten gemacht wird. Vielleicht nicht immer so, wie es sich einige wünschen, aber immerhin. Heute Abend feiern wir 20 Jahre SEQUA, also 20 Jahre wirtschaftliche Zusammenarbeit, auch mit Kammern und anderen. Also das Rad, Herr Schwiderowski, ist schon erfunden. Die Frage ist nur, gibt die Geschwindigkeit noch ein bisschen mehr her, und was können diejenigen tun, die immer darauf pochen, dass die Wirtschaft auch beteiligt sein muss. Da können Sie auch etwas tun.

Aber jetzt zu meinen Punkten. Ich bin Herrn Wenn sehr dankbar, dass er gesagt hat, dass gute Regierungsführung und vor allen Dingen die Sicherheit für Investitionen entscheidend sind. Das heißt, an der Stelle ist unsere entwicklungspolitische Normierung richtig, nämlich zu sagen, dass gute Regierungsführung zu unterstützen ein zentrales Thema ist. Das Wort Korruption hat keiner in den Mund genommen, ich werde es aber gleich tun, weil es natürlich entscheidend ist, auch für die Ansiedlung nicht nur von Großen, sondern auch von Kleinen. Von daher ergibt sich für mich die Frage der unterschiedlichen Strategien. PPP ist anders zu bewerten als eine sogenannte

normale Investition. Es ist auch anders zu sehen, ob man eine Infrastrukturinvestition seitens des Entwicklungsministeriums unterstützt und daran auch deutsche Unternehmen beteiligt.

Deshalb meine erste Frage an den Vertreter der ILO. Mit Spannung habe ich gelesen, dass das Thema Ausschreibung und Vergabe ein ganz interessantes ist und dass Deutschland die Nummer 94 der ILO Normierung nicht unterschrieben hat. Da gab es bestimmt gute Gründe, weil wir es unter Rot-Grün und auch während der großen Koalition offensichtlich nicht geschafft haben. Meine Frage ist aber: Wenn wir diese internationalen Regelungen zur Ausschreibung zwischen Unternehmen, dem öffentlichen Bereich und den Ländern hätten, würde das dazu beitragen, dass es einfacher wäre in diesen Ländern zu investieren, weil die sozialen Standards und der Umweltstandards eingehalten werden müssten?

Die zweite Frage ist nochmal an den Herrn Wenn. Sie haben gesagt, dass es in den Kooperationsprojekten die ILO-Standards und all diese Dinge mehr gibt, aber es würden die Aspekte der Vereinigungsfreiheit, also die ILO-Kernarbeitsnormen, nicht vorkommen. Welche Gründe sprechen dagegen, die ILO-Kernarbeitsnormen in die Kooperationsprojekte aufzunehmen? Andersherum formuliert, wenn Sie das zukünftig tun würden, dann wäre da sicher eine Menge Positives erreicht.

Abg. Niema Movassat (DIE LINKE.): Danke an die Referenten. Das war sehr interessant, und auch das Schriftliche war in vielen Bereichen wirklich aufschlussreich. Herr Wenn ist in seinem Vortrag darauf eingegangen – ich mach es mal kurz – dass die Rahmenbedingungen sehr entscheidend sind. Das wirft eben das Problem auf. Häufig sind es gerade die Länder, die die meiste Entwicklungszusammenarbeit nötig haben, in denen die Rahmenbedingungen nicht so gut sind. Das ist vielleicht ein Aspekt, den man berücksichtigen sollte, und vielleicht können Sie dazu nochmal kurz Stellung nehmen. Wie schätzen Sie das an dem Punkt ein und was verstehen Sie unter einem leistungsfähigen Finanzsektor? Das wäre in Anbetracht der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise eine nicht ganz unwichtige Fragestellung. Am Ende trifft die Interpretation zu, die häufig gemacht wird, dass es nämlich möglichst wenig Regeln gibt.

Mein zweiter Punkt bezieht sich auf die PPP-Projekte, und da würde ich Herrn Wenn, Herrn Schwiderowski und Frau Richter um eine Antwort bitten. Einerseits fehlt die Evaluierung und das Monitoring bei PPPs und andererseits wurde aber durchaus bei den entwicklungspolitischen Dialogtagen der Heinrich-Böll-Stiftung am 20.05.2010 von einer Vertreterin der SWP die Einschätzung getroffen, dass ungefähr 70 Prozent aller PPP-Projekte ineffektiv seien. Vielleicht kann man dazu nochmal Stellung nehmen, wie Sie das an der Stelle einschätzen, auch wie Sie die Gefahr einschätzen, dass durch PPP-Projekte eben auch wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Form privatisiert werden, dass sie für die Ärmsten nicht mehr zugänglich sind. Danke.

Die Vorsitzende: Danke. Ich würde jetzt zunächst Frau Richter das Wort erteilen. Es waren Fragen an Sie, Frau Richter, von Herrn Leibrecht, von Frau Koczy und von Herrn Movassat. Bitte.

Regine Richter (urgewald e.V.): Ich fange mit der Frage von Herrn Leibrecht an. Einmal zu dem guten Ruf der deutsche Unternehmen. Wir schauen auf bestimmte Unternehmen und von daher haben wir Einblicke und eine ähnliche Watchdog-Funktion, wie Germanwatch. Es handelt sich dabei vor allem um Unternehmen, bei denen es Probleme gibt. Von daher würde ich jetzt nicht sagen, dass ich einen umfassenden Überblick habe. Ich würde sagen, es gibt sicherlich Unternehmen, die einen guten Ruf haben. Sicherlich gibt es Leute vor Ort, die gerne bei deutschen Unternehmen arbeiten, wenn sie eine gewisse soziale Absicherung damit verbinden. Aber man muss eben auf der anderen, der negativen Seite auch sehen, dass eine Firma wie Lahmeyer für ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit einem Staudamm im Sudan selbst in Deutschland angeklagt worden sind. Deshalb ergibt sich ein gemischtes Bild, würde ich sagen. Dann zu der Trennlinie zwischen Kooperationen und wie weit diese lokalen Unternehmen offen steht. Es gibt zum Beispiel ein PPP Projekt, bei dem die Metro in Vietnam gefördert wird. Da würde ich sagen, dass das für die Metro Sinn macht. Ob das jetzt für Vietnam das entwicklungspolitisch Allerwichtigste und Allerbeste ist, weiß ich nicht. Man sollte auf jeden Fall dabei beachten, dass solche Zusammenarbeitsgeschichten nicht auf Kosten von einheimischen Unternehmen stattfinden dürfen und dass es nicht um den Bereich „Versteckte Subventionen“ gehen darf. Das wäre die Antwort dazu.

Zu der Frage von Ute Koczy, warum Unternehmen besonders in bestimmte Länder gehen würden. Da gibt es ganz klare Beobachtungen: Es geht nämlich um Rechtssicherheit, es geht um gute Ausbildung und dass sie vor Ort entsprechende Leute finden können, und es geht um gute Infrastruktur. Das ist natürlich ein entwicklungspolitisches Problem, wenn man Armutsreduzierung im Kopf hat, aber gleichzeitig sieht, dass diese Länder für Unternehmen deutlich weniger attraktiv sind.

Zu der Frage von PPP und fehlenden umfassenden Analysen greife ich auf das zurück, was ich bei der Vorbereitung gefunden habe, da wir uns auch nicht schwerpunktmäßig mit PPP beschäftigen. Dort habe ich gefunden, dass es eigentlich nur einmal eine umfassendere Analyse gegeben hat, im Jahr 2002 oder 2003. Diese hat ein gemischtes Bild entworfen: Es bringt zwar durchaus zusätzliche Mittel, aber es gibt eben auch das Problem der versteckten Subventionierung und somit die Förderung von bestimmten Unternehmen auf Kosten von lokalen Unternehmen und Wirtschaftsentwicklung.

Bruno Wenn (DEG): Dann schließe ich direkt mit PPP an. Ich denke, wir müssen zunächst einmal davon ausgehen, dass eine gewisse babylonische Sprachverwirrung besteht. Wenn wir

über PPP im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit reden, dann sprechen wir über DeveloPPP. Das ist ein kleines Programm von jetzt 60 Millionen Euro. Wenn man das vergleicht und sich hierbei auf die Bundesbankzahlen von 2008 bezieht, mit den knapp 94 Milliarden Investitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern, dann deckt DeveloPPP nur einen ganz winzig kleinen Teil ab. Dieses Programm ist keine Charity. Der Unternehmer hat Anspruch auf maximal 50 Prozent, aber nicht höher als 193.000 Euro. Das wird sicherlich nachher nochmal dargestellt. Es wird sehr stark genutzt von kleinen und mittleren Unternehmen, und zwar zur Abdeckung eines Bereiches, der in der Entwicklungszusammenarbeit sehr wesentlich ist, nämlich deutsche Innovationen einzubringen im Bereich von Ressourcenschutz, im Bereich von Wasser. Da geht es nicht um die Privatisierung von Wasser. Da geht es um die Einführung von wassersparenden Technologien in Entwicklungsländern. Was wir zum Beispiel als DEG unter PPP fördern, ist ein kleines mittelständiges Unternehmen aus den neuen Bundesländern, das in Mosambik eine neue Technologie für Offgrade, also für ländliche Energieversorgung einsetzt und die PPP Mittel nutzt, um heraus zu finden, ob da ein Markt besteht und dann eine Verkaufsorganisation aufzubauen. Das ist im Kern PPP, über die wir reden. Wir reden nicht über die großen Infrastrukturvorhaben, die werden nicht im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von PPP gemacht, sondern kommerziell.

Rahmenbedingungen sind nachgefragt worden. Was letztendlich mit Rahmenbedingungen gemeint ist, ist alles, was letztendlich dazu dient, dass wirklich transparente Regierungsführung da ist, verantwortungsvolle Regierungsführung, dass Rechtssicherheit gegeben ist. Das war wahnsinnig wichtig als Förderung für die Privatwirtschaft, für die Lokalen, dass nämlich Regulierungsbehörden da sind. Wir reden nicht davon, dass ein öffentliches Monopol durch ein privates ersetzt wird und dann sagen wir, alles wird besser. Nein, der Privatsektor braucht eine Regulierung, und das ist ebenfalls wahnsinnig wichtig. Das sind die Rahmenbedingungen, die man letztendlich braucht.

Ich greife bei einem Punkt schon vorweg: Wenn man über internationale Bedingungen redet, dann wäre es aus meiner Sicht im Hinblick auf die Paris Erklärung und die Accra Erklärung viel wichtiger, intensiver darüber nachzudenken, wie wir Entwicklungsländer dabei ertüchtigen, dass Investitionsgenehmigungsbehörden und Überwachungsbehörden in die Lage versetzt werden, international akzeptierte Regeln einzuhalten, anstatt die Ersatzvornahme zu nehmen über Exporte, Kreditversicherer und Finanzierungsinstitutionen.

Leistungsfähiger Finanzsektor – damit meine ich einen Finanzsektor, der bereit und in der Lage ist, langfristige Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie auf Afrika schauen, werden Sie feststellen, dass der Bankensektor liquide ist, aber die Mittel werden in keinsten Weise für den Entwicklungsprozess eingesetzt. Sie werden in keinsten Weise für die Finanzierung der kleinen und mittleren Unternehmen eingesetzt, aber sie werden dafür eingesetzt, risikolose Staatspapiere zu zeichnen.

Ein letzter Punkt zu der Evaluierung. Es gab in der Tat beim Thema PPP 2002 eine Evaluierung. Der einzige Punkt, der bei der Evaluierung raus gekommen ist, besagt, dass die strukturellen Effekte der PPP-Vorhaben auch da weiter gestärkt werden könnten, wenn sie in den Schwerpunkten der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden. Das ist heutzutage so. PPP, ich sag es nochmal, ist keine Charity. Man muss sich einem Ideenwettbewerb stellen, und man muss bereit sein, im erheblichen Umfang Mittel zu mobilisieren. Nur um Ihnen nochmal eine Zahl zu nennen: Wir als DEG haben im letzten Jahr 76 PPP-Vorhaben im Rahmen von develoPPP gefördert, dafür sind 20 Millionen aus öffentlicher Hand gekommen, aber 28 Millionen haben die Unternehmen selber beigesteuert. Das ist ein wichtiger Punkt, denn wenn ein Unternehmer nicht bereit ist, selber Geld in die Hand zu nehmen, ist das für uns ein Indiz, dass er nicht vom Erfolg überzeugt ist. Nutznießer dieser PPP-Maßnahmen sind gerade die kleinen und mittleren Unternehmen. Insofern ist dieses wirklich die unmittelbare Förderchance für die deutschen Unternehmen.

Letzter Punkt an dieser Stelle. Wir würden uns natürlich auch wünschen, wenn man das PPP-Modell weiter ausbaut. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, dieses auf lokale Firmen auszudehnen. Die Beschränkung auf deutsche und europäische ist aus unserer Sicht zu stark beschränkend. Das Zweite ist: Wenn wir verstärkt wollen, dass kleine und mittlere Unternehmen in Entwicklungsländern sich mit all den Risiken engagieren und zwar auf Dauer, dass wir dann über entsprechende Garantieinstrumente im deutschen Förderinstrumentarium verfügen, so wie es Nachbarländer in Europa auch tun. Danke.

Die Normen. Das ist Teil der Überprüfung der IFC-Performance-Standards. Das sind im Grunde die Industriestandards für alle Privatfinanzierer, wie die DEG national, weltweit. Wir nehmen immer Bezug auf die ILO-Normen. Wir führen sie im Einzelnen nicht mehr auf, sondern sagen in unseren Verträgen „...und die ILO Kernnormen sind einzuhalten“. Auf die entsprechenden Standards wird einfach nur ein Verweis gemacht. Das wird überprüft, auch mit Unterstützung der Kollegen von der ILO, ob es eingehalten wird.

Gerd Meyer-Philippi (Compware Medical GmbH): Ganz kurz noch zu Herrn Wenn, zum Thema, was heißt develoPPP. DeveloPPP heißt, dass an uns als Firma nicht ein Euro vom Staat oder von der Entwicklungshilfe geflossen ist. Das heißt, das Projekt wird definiert, und es wird ein finanzieller Rahmen definiert. Jeder Partner, in unserem Fall war das die GIZ, trägt seinen Teil. Wir haben unsere Personalkosten und unsere Entwicklungskosten getragen. Die Technologie, die wir zum Beispiel nach Nepal und nach Malaysia gebracht haben, haben komplett wir übernommen. Das heißt, das Risiko ist wirklich geteilt. Einen finanziellen Benefit direkter Art haben wir nicht, auch keinen steuerlichen. Entschuldigung, aber die Bemerkung musste ich einfach nochmal machen, um zu verdeutlichen, was PPP für ein kleines und mittelständiges Unternehmen heißt.

Ich möchte jetzt gern zu Ihnen kommen, Frau Koczy. Warum gehen die Firmen nicht in die ärmsten Länder? Ich will es mal aus unserer Sicht beantworten. Wir sind in die ärmsten Länder gegangen. Das ist sicherlich Nepal. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Es hat zwei Gründe: Wir haben einfach als Unternehmen eine Verantwortung verspürt, uns in dem Bereich zu betätigen, in dem wir weltweit sicherlich relativ einzigartig sind. Wir sind Spezialisten für Drogenmedizin. Wir haben Know-how und Technologie, wie man viele Patienten qualitativ sehr hochwertig mit wenig medizinischem Personal versorgen kann. Es gibt dort nämlich kaum medizinisches Personal. Wir sind spezialisiert darin, die Medikamentenkosten, die in Entwicklungshilfelandern extrem hoch sind, zu senken. Nepal war für uns, ich will es mal so sagen, eine Sache des Herzens, weil wir etwas bewegen wollten und zeigen wollten, dass das auch in einem armen Land funktioniert. Nepal ist eines der ärmsten Länder. Nepal ist ein Land, das kaum Infrastruktur hat. Sie haben vielleicht zweimal am Tag Strom für vier Stunden, den Rest des Tages müssen sie sich überlegen, wie sie das organisatorisch hinkriegen. Lediglich die Universitätsklinik hat einen Stromgenerator. Ansonsten denkt man dann zum Beispiel über Sonnenenergie nach. Ein solches Projekt zieht ganz viele andere Sachen nach sich. Wir bilden vor Ort Leute aus, die Service und Wartung für unsere Systeme machen. Wir machen einen Know-how-Transfer. Wir haben Mitarbeiter dort. Es ist aber auch, das muss man natürlich fairer Weise sagen und das will ich nicht verschweigen, ein Aushängeschild. Wenn Sie antreten in einem Land wie Nepal und kriegen dort eine langfristig gute Lösung hin, dann sagen andere Länder „Dann funktioniert es auch bei uns“. In der Tat ist deutsche Technologie gefragt. Als Deutscher gelten Sie in Asien vielleicht als etwas spießig, aber Sie gelten als ehrlich, korrekt und pünktlich und nicht als jemand, der korrupt ist. Dieser Ruf eilt Ihnen voraus. Wenn Sie zeigen, dass Ihre Technologie auch in armen Ländern mit schlechter Infrastruktur läuft, dann haben Sie einen riesigen weiteren Pluspunkt. Das Zweite ist sicherlich, dass es auf den Bereich ankommt, in dem sie als Unternehmen tätig sind. Wir sind im Bereich Gesundheit tätig, der ist natürlich weltweit gefragt, und das reduziert sich nicht auf die wohlhabenden Länder. Drogenmedizin und HIV, auch damit haben wir zu tun, sind sicherlich Probleme in allen Ländern. Sie finden heute Heroin auch in den ärmsten Ländern. Es ist hier immer nur der Kontinent Afrika gefallen, ich möchte Ihren Blick gern auch auf Asien lenken. In Asien haben wir 50 Prozent der Weltbevölkerung. Ich will nicht Afrika abhängen, wir sind auch dort tätig, in Mauritius, aber es ist nur ein Teilbereich.

Zum Thema Rechtssicherheit: Sie liefern Technologie nach Nepal über Indien, und der indische Zoll beschlagnahmt ihre Sachen und sagt, wir anerkennen nicht, dass das medizinisch wichtig Güter sind, wir hätten gerne Geld. Dann sind Sie im Bereich Korruption. Wir haben es übrigens nicht bezahlt, aber unsere Güter sind erst einmal für ein halbes Jahr beschlagnahmt. Ich verspreche Ihnen, in Indien etwas aus dem Zoll herauszubekommen, ist ein Abenteuer. Auch wenn dort weitestgehend das angelsächsische Rechtssystem offiziell gilt, tatsächlich gilt es nicht. Da kann ich Ihnen unendliche Geschichten erzählen.

Zu Ihnen, Herr Klimke, vernachlässigte Länder. Für Unternehmen, gerade kleine und mittelständische Unternehmen, ist es sicherlich ganz schwierig, sich mit Ländern zu beschäftigen, die weit weg sind und über die man keine Informationen hat. Das fängt erst einmal mit einer Sprachbarriere an. In vielen Teilen Asiens kommen Sie wunderbar weiter mit Englisch. Wenn Sie aber nach Zentralasien gehen, müssen Sie Russisch können oder Tadschikisch oder Kasachisch. Da wird es schon schwieriger mit der Verständigung. Wir haben als Unternehmen sehr gute Erfahrungen mit den Außenhandelskammern gemacht. Zum Beispiel Indonesien hat uns geholfen, was Zollbestimmungen und Import anging.

Wir brauchen Rechtssicherheit in den Ländern, das haben wir oft nicht. Das macht es Ihnen als Unternehmen ganz schwierig. Sie unterliegen hier in Deutschland einem Rechtssystem, das dort auf einmal überhaupt nicht mehr gilt. Ich verstehe, wenn Sie ein Unternehmen in Haftung nehmen wollen. Wir müssen an einem europäischen Standard bei Menschenrechten, im Arbeitsrecht festhalten, aber in diesen Ländern haben Sie das auf einmal nicht mehr. Wenn wir hier Normen definieren, die dort nicht gelten, sie aber hier sanktioniert werden, wie wollen Sie das händeln?

Wir arbeiten immer mit lokalen Partnern. Das heißt, wir sorgen für höhere Qualifizierung und auch dafür, dass auch kleine mittelständische Unternehmen den Service und die Betreuung für unsere Technologien und zu Kunden übernehmen können. Aber wie finden Sie einen Partner vor Ort, wenn Sie heute nach Indonesien gehen als kleines mittelständisches Unternehmen? Da sind zum Beispiel Außenhandelskammern und Strukturen gefragt, die sich eben vor Ort auskennen. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Und nun Herr Schwiderowski.

Heiko Schwiderowski (DIHK): Vielen Dank. Sie sprachen, Herr Leibrecht, die Kammer und Verbandspartnerschaften an, also dieses Instrument des BMZ, das von der SEQUA durchgeführt wird. Aus unserer Sicht stößt es auf sehr hohe Nachfrage, auch bei unseren Partnern in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Es trägt dazu bei, dass die Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft dort in die Lage versetzt werden, einen Dialog mit den Regierungen zu führen, um die Interessen gerade der kleinen und mittelständischen Unternehmen vor Ort zu befördern.

Die deutschen Auslandshandelskammern steigen auch verstärkt in diese sogenannte KVP ein. Es wurde ja gefordert, dass auch die Unternehmen vor Ort eingebunden werden müssen. Die Auslandshandelskammern werden eben nicht nur von den deutschen Unternehmen getragen, sondern auch von den lokalen KMUs, die ein Interesse an Kooperationen mit Deutschland haben. Insofern hat man da gleich die Nachfrage, wie sie vor Ort existiert. Man erlebt eben tagtäglich, dass Delegationen aus Schwellen- und Entwicklungsländern nach Deutschland

kommen, vielleicht Unternehmer, ich sag mal so, mit im Rucksack des Staatspräsidenten dabei sind. Diese Unternehmerdelegationen sind sehr häufig extrem schlecht vorbereitet, da gehen riesige Chancen verloren. Das sind enorm hohe Kosten, die von den KMUs aus den kleineren Ländern getragen werden, um bei solchen Delegationen dabei zu sein. Da ist es einfach schade zu sehen, dass diese Unternehmen nicht professionell vorbereitet wurden, so dass dann tatsächlich Partnerschaften mit deutschen Unternehmen arrangiert werden konnten. Dieser KVP kann dazu einen ganz wertvollen Beitrag leisten, dass die Dinge hier verbessert werden.

Frau Koczy, Sie sprachen die tripartite oder Dreieckskooperationen der Unternehmen mit der EZ und den Nichtregierungsorganisationen an. Zumindest sind wir hier soweit, dass wir sagen können, dass Berührungspunkte sukzessive abgebaut werden. Die Kooperationen sind noch nicht formalisiert. Vor Ort sehen wir vor allem im Bereich CSR, der ganz stark an Bedeutung gewinnt, besonders in Asien übrigens, dass es hier Kooperationsvereinbarungen zwischen den Auslandshandelskammern, der EZ – also die GIZ ist da häufig mit an Bord - aber auch mit den Nichtregierungsorganisationen gibt, die zumindest mit ihrem Know-how eingebunden werden. In Deutschland sind wir als DIHK inzwischen da angekommen, dass wir die Zusammenarbeit mit den NROs, ganz besonders VENRO, aber auch mit Organisationen wie ONE, sehr stark ausbauen, nicht nur im Dialogbereich, sondern auch, wenn es um Veranstaltungen geht. Bis zu irgendwelchen formalen Abkommen ist es da noch ein Stückweit hin.

Herr Klimke, Sie sprachen die Bildungspartnerschaften an, die inzwischen im BMZ als Instrument etabliert worden sind. Es gibt Möglichkeiten, die Kammerkooperation zu verbinden mit dem Export unseres dualen Ausbildungssystems. Natürlich muss man da auch die Kirche im Dorf lassen. Eines der besten Beispiele weltweit, das wir kennen, sind die Aktivitäten der Handelskammer Hamburg auf Madagaskar. Dort fand die duale Ausbildung in einem Zeitraum von neun Monaten statt. Das hat dazu geführt, dass diejenigen, die dort ausgebildet wurden auch tatsächlich nach neun Monaten einen Job bekommen haben, weil man eben die Unternehmen und die regionalen Kammern eingebunden hat. Die haben an einem Tag in der Woche den theoretischen Unterricht durchgeführt. Man muss auch sagen, dass nach dem politischen Wechsel in Madagaskar, der alles andere als demokratisch herbeigeführt worden ist, so gut wie alle deutschen EZ-Projekte, abgesehen von Nahrungsmittellieferungen, eingestellt worden sind. Aber dieses Projekt läuft nach wie vor, weil die Handelskammer Hamburg konsequent auf die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor in Madagaskar gesetzt hat. Wir haben dieses Projekt vor den afrikanischen Botschaftern in Berlin vorgestellt. Das ist auf eine Riesennachfrage gestoßen. Die Kammer Hamburg ist inzwischen dabei, auch in anderen Ländern dieses Modell zu übertragen. Natürlich bedarf es dazu einer öffentlichen Mittelausstattung. Die Kollegen von den Kammern sind natürlich bereit, personelle und auch finanzielle Ressourcen an die Hand zu nehmen, aber Philanthropen finden Sie dort eben auch nur sehr begrenzt, und irgendwo muss das von öffentlicher Seite unterstützt werden. Das werden

wir auch gegenüber dem BMZ betonen, dass dieses Programm, das eine solche Win-win-Situation schafft und hoch sinnvoll für die Partner ist, nachgefragt wird und dementsprechend stärker finanziell ausgestattet werden wird.

Dann noch zu Herrn Movassat. Die PPPs aus diesem DeveloPPP Instrument werden von der SEQUA durchgeführt. Dort handelt es sich um den Bereich „Berufliche Bildung und Qualifizierung“. Sie wurden im Jahr 2009 vom BMZ evaluiert. Sie werden auch jetzt gerade wieder evaluiert. Die Ergebnisse werden wahrscheinlich im April dieses Jahres vorliegen. Die Evaluierung im Jahr 2009 hat eine Erfolgsquote von weit über 70 Prozent gebracht. Wie die Kollegin von der SWP auf ihre Quoten kommt, das weiß ich nicht und kann ich nicht beantworten. Noch ein finaler Satz zur hohen Reputation der deutschen Unternehmen im Ausland, in den Partnerländern. Sie, Frau Richter, brachten das zwölf Jahre alte Beispiel von Lahmeyer. Ich denke, wir werden eine ganze Reihe von deutschen Unternehmen finden, wo vieles zu verbessern ist. Wir haben allein südlich der Sahara über 1000 deutsche Unternehmen, die entweder im Handel oder in der Investition engagiert sind. Wenn es dann Zwei-, Drei-Hände Unternehmen gibt, die sich dort falsch verhalten, ist das bedauerlich, und es wird erfreulicherweise ja von Watchdog aufgelistet. Die Aussage aber, dass die Reputation deutscher Unternehmen extrem hoch ist, die steht und kommt ja letzten Endes von den Partnern aus den Ländern. Danke.

Die Vorsitzende. Vielen Dank, Herr Schwiderowski. Vielleicht eine kleine Anregung an die DIHK. Ich kenne die Kammer in Hamburg und war auch mit ihr in Madagaskar. Vielleicht sollten Sie diese mal auf Tour schicken durch andere IHKs in Deutschland, so dass das gute Beispiel vielleicht andere nach sich zieht und nicht alles nur an der Kammer in Hamburg hängen bleibt. Vielen Dank. Herr Schmidt.

Wolfgang Schmidt (ILO Berlin): Herzlichen Dank. An mich waren die Fragen gestellt nach den Zielen für PPP. Ich kann mich da ehrlich gesagt nur auf die ILO beschränken und wo wir mit PPP aktiv sind. Da wird es wohl so sein, dass es insbesondere natürlich Länder sind, in denen die Unternehmen, mit denen wir kooperieren, eigene Interessen haben. Das müssen nicht unbedingt besonders wirtschaftlich erfolgreiche Länder sein. Ich erinnere mich an ein Projekt, das gerade im Entstehen ist, in Sierra Leone, wo es in der Tat um die Kakaoplantagen geht und die Frage, wie man dort effektiv Kinderarbeit bekämpfen kann. Da haben Unternehmen der Süßwarenindustrie aus den USA ein großes Interesse, gemeinsam mit der ILO zur Bekämpfung der Kinderarbeit etwas zu tun, weil sich die staatlichen Strukturen nicht als 100-prozentig effektiv erwiesen haben. Aber Voraussetzung ist natürlich, dass die zur ILO kommen und sagen, lasst uns etwas gemeinsam machen. Schon ein erster Ansatzpunkt, dass man selbst eine geschäftliche Aktivität in so einem Land hat. Das Gleiche gilt für Bangladesch, ebenfalls kein

besonders wirtschaftlich erfolgreiches Land. Da suchen Unternehmen aus Deutschland aus dem Textilbereich die Zusammenarbeit mit der ILO, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Frage von Frau Roth, was das Übereinkommen Nummer 94 anbelangt, das Arbeitsklauseln, öffentliche Verträge oder Ausschreibungen betrifft. Das ist seit 1949 existent, da ist es verabschiedet worden. Die Bundesregierung oder die Bundesrepublik ist 1951 wieder ILO-Mitglied geworden, nachdem das Deutsche Reich 1933 ausgetreten war. Es hat eine ganze Menge von Bundesregierungen seit 1951 gegeben, die das Übereinkommen hätten ratifizieren können. Es mag sehr unterschiedliche Gründe gegeben haben, warum sie das nicht getan haben. Als ILO-Vertreter muss ich mich ein bisschen darauf zurückziehen, dass das die Angelegenheit eines jeden Staates ist. Die ILO funktioniert so, dass das Übereinkommen – ich habe das vorhin geschildert – verabschiedet wird, und dann sind die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet zu berichten, ob sie es umgesetzt und ratifiziert haben oder nicht. Dann gibt es in einem Turnus von zwei, drei oder fünf Jahren, je nachdem wie alt so ein Übereinkommen ist, nachdem berichtet werden muss, ob es immer noch Ratifizierungshemmnisse gibt. Es gibt zwei Bundestagsdokumente aus der letzten Legislaturperiode, wo die Bundesregierung zu diesem Übereinkommen und den Ratifizierungshemmnissen Stellung genommen hat und sich damit beschäftigt hat. Es wird immer darauf verwiesen auf die Ruffert-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes und wie die vom EuGH festgelegten Kriterien für nationale Vergabegesetze mit manchen Bestimmungen dieses Übereinkommens kollidieren. Ich will es mal dabei belassen, weil das wirklich eine Frage ist, die eher an die Bundesregierung zu richten wäre als an die ILO. Wir halten uns da aus den inneren Angelegenheiten unserer Mitglieder immer ein bisschen zurück.

Die Vorsitzende: Herr Schmidt, vielen Dank. Wenn es den Kollegen recht ist, können wir zum nächsten Block übergehen. Sie wurden nicht gefragt, Frau Heydenreich, die Kollegen müssen Sie dann in der nächsten Runde direkt fragen. Block 2: „Chancen und Risiken einer Kooperation im Bereich großer Infrastrukturprojekte“. Wer möchte das Wort? Herr Klimke, bitte.

Abg. Jürgen Klimke (CDU/CSU): Ich möchte mich etwas mit CSR und Unternehmensverantwortung befassen bei meinen Fragen. Vielleicht an Frau Heydenreich und Herrn Schwiderowski die Frage: Was halten Sie davon, wenn man eine Marke einführen würde, an der man erkennen kann, dass ein Produkt sozial produziert ist? Eine Marke „Social Made“, damit der Verbraucher weiß, dass er verantwortlich kaufen kann. Wir haben so etwas mit „Fair Trade“. Wir haben das aber auch im breiteren Maße mit Bioprodukten, wo der Verbraucher genau weiß, wie produziert worden ist. Er weiß dann aber auch, dass er möglicherweise etwas mehr dafür bezahlen muss. Können Sie sich vorstellen, dass man so etwas einführt und damit auch vor allen Dingen die Produktion in Entwicklungsländern unter sozialen Gesichtspunkten

sicherstellt oder sicher stellen kann? Zu 100 Prozent wird das nie der Fall sein. Ich habe das diskutiert in Bangladesch im Bereich der Textilproduktion, auch mit den entsprechenden Handelskammern dort, und das wurde eigentlich ganz interessiert aufgenommen, aber die Antwort war, vielleicht nehme ich sie jetzt schon vorweg: „Es muss breit angelegt sein. Es nutzt nicht, ein kleines Label zu produzieren, dass dann nicht die Breitenwirkung hat. Es muss durchschlagend sein.“ Das ist eigentlich, was ich von Ihnen beantwortet haben würde.

Die zweite Frage geht an Herrn Schmidt. Der Punkt des Klagerechts, also nationales Klagerecht versus internationales Klagerecht. Welche Vorteile hat ein verbindliches nationales Klagerecht bei internationalen Unternehmen, die ILO Standards nicht einhalten gegenüber einer Verbesserung des nationalen Klagerechtes und damit auch dem Aufbau einer Rechtsstruktur in dem Partnerland? Eine Struktur, die vielleicht in dieser Form noch nicht vorhanden ist und dazu führt, dass die Arbeitsrechte dann verbessert werden würden und damit eine nachhaltige Veränderung eintreten würden, im positiven Sinne. Danke.

Abg. Karin Roth (SPD): Wir haben ja in diesem Teil jetzt das Thema „Infrastrukturprojekte“. Ich gehe davon aus, dass die Infrastrukturprojekte der Partnerländer gemeint sind und nicht nur die Infrastrukturprojekte, die durch die Entwicklungshilfe mit finanziert werden. Beides ist ja möglich. Zum Ersten zu den Infrastrukturprojekten direkt. Ich hätte eine Frage an Herrn Wenn, weil Sie ja in diesem Bereich sehr engagiert sind. Sie haben gerade gesagt, dass Thema Finanzen spiele eine wichtige Rolle. Welche Rolle könnten beispielsweise die Weltbank aber auch die regionalen Banken einnehmen? Darüber hinaus, wie schätzen Sie eine Haftpflicht für in Europa ansässige Mutterunternehmen bei Auslandstätigkeiten zu übernehmen ein, um auch ein Stückweit Rechtssicherheit zu organisieren. Die Infrastrukturprojekte sind in der Regel mit sehr viel Engagement verbunden und da spielt die Frage der Haftung durchaus eine wichtige Rolle.

Jetzt zu entwicklungspolitischen Projekten, die in der Infrastruktur sind, da ist die Frage der Umweltverträglichkeit und der Sozialstandards. Welche Möglichkeit hätten wir da, beispielsweise zu sagen, die Vergabe von Bürgschaften und Sicherheiten knüpfen wir an die Einhaltung von ILO-Standards, von OECD Leitsätzen etc.? Kann man sagen, dass das schon erledigt ist und bereits alles gemacht wird? Wenn nicht, wie würden Sie das versuchen umzusetzen, so dass mehr deutsche Unternehmen durch ihre Art und Weise, wie sie sich im Ausland benehmen, zeigen, dass man eben auch in Entwicklungsländern mit OECD Leitsätzen arbeiten kann, ohne dass man die Gewinne schmälert? Das Eine ist an Herrn Wenn und das Andere an Herrn Schwiderowski gerichtet, der sich in dem Bereich offensichtlich ganz gut auskennt. Bei Madagaskar muss man anmerken, dass auch die Entwicklungsprojekte weitergeführt werden und nicht nur die der Handelskammer. Aber das nur nebenbei.

Abg. Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht jetzt um die großen Infrastrukturprojekte. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass große Infrastrukturprojekte auf keinen Fall negative ökologische, soziale, menschenrechtliche oder entwicklungspolitische Konsequenzen haben dürfen. Leider haben sie das in vielen Bereichen doch und das in unterschiedlichen Bandbreiten. Da ist genau die Hauptaufmerksamkeit hinzulenken, weil darüber natürlich auch die Masse Geld umgesetzt wird. Wir haben jetzt die Common Approaches, die weiter entwickelt werden. Die haben inzwischen sogar die deutschen Hermes-Leitlinien überholt, weil sie kontinuierlich weiterentwickelt wurden und im Bereich Transparenz und internationale Standards mehr fordern. Es gibt eine aktuelle Überarbeitung, da bin ich natürlich sehr dran interessiert. Deswegen meine Frage an Regine Richter von urgewald e.V. und auch an Herr Schwiderowski. Wie sind in Bezug auf die momentan ablaufenden Prozesse bei den Common Approaches die Aussichten und wie sieht es mit den IFC-Standards aus? Können wir davon ausgehen, dass es weitere Verschärfungen geben wird? Welche Verbindungen könnten wir mit dem AwZ klug nutzen, so dass die entwicklungspolitische Seite der Bundesrepublik auch ein Wörtchen mitzureden hat?

Die zweite Frage richtet sich an Frau Heydenreich sowie an Herrn Wenn, Herrn Meyer-Philippi und Herrn Schwiderowski. Die OECD-Leitsätze sind ein Beschwerdeinstrumentarium, aber sie reichen nicht aus. Was muss verbessert werden? Wie kann man es verbessern? Wenn man darauf schaut, wie eben die Opferlinien von Verletzungen bei großen Infrastrukturprojekten verlaufen und selbst wenn das kleine Unternehmen sind, dann bekommt man das ja mit. Das Engagement ist nicht so, dass man nur auf sein eigenes Projekt schaut, sondern über die großen Infrastrukturprojekte laufen auch Risiken. Wie sieht es aus? Haben Sie Vorstellungen, welche Standards es geben sollte aus Deutschland oder aus der EU, um ein solches Missmanagement an den Pranger zu stellen? Das war vorhin auch der Einwurf von Frau Richter. Danke.

Abg. Harald Leibrecht (FDP): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Bruno Wenn. Sie hatten vorher gerade auch zu diesem Thema „Große Infrastrukturprojekte“ gesagt, das Frühinformationssystem der Regierung an die Wirtschaft müsste eigentlich noch ein bisschen besser ausgebaut werden. Gerade bei solchen großen Projekten, wo man längerfristig planen muss, macht das Sinn. Haben Sie für uns vielleicht einen Ratschlag oder eine Idee, wie man das noch optimieren könnte oder wo man tatsächlich ansetzen könnte?

Diese Frage würde ich eigentlich auch an Herrn Philippi als Unternehmer stellen: Welche Chancen hat man als kleiner oder mittelständischer Unternehmer, rechtzeitig von so großen Projekten zu hören, um dann wirklich noch mitbieten zu können und nicht immer der Entwicklung hinterher zu hinken und zu sagen, die haben da schon alles verteilt, und wir deutschen Unternehmer kommen hier zu kurz?

Dann habe ich eine Frage an Herrn Schmidt bezüglich OECD-Leitlinien für Unternehmer, auch Global Compact. Da hören wir immer wieder – das war auch in der Vorbereitung erneut zu lesen – diese seien unverbindlich. Es fehlten die Kontrollen und auch Sanktionsmechanismen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Kakao-Industrie in Ghana. Können Sie das bestätigen? Wenn ja, was können Sie uns als Parlamentarier mit auf den Weg geben? Wo müssen wir hier einhaken? Wo gibt es tatsächlich Verbesserungsmöglichkeiten? Das wär es von meiner Seite. Danke.

Abg. Niema Movassat (DIE LINKE.): Dankeschön. Die OECD-Leitlinien hat Herr Leibrecht angesprochen. Gerade im Zuge von großen Infrastrukturprojekten, deshalb diskutieren wir es auch, ist es eine der wichtigsten und zentralen Fragen, die auch viele Probleme aufwirft bei unternehmerischen Tätigkeiten in Entwicklungsländern. Frau Richter hatte das Beispiel Lahmeyer und Sudan schon genannt in ihrem Eingangsstatement. Auf die OECD-Leitlinien für Unternehmen zurückkommend war es der Rat für nachhaltige Entwicklung der UN, der unter Bezug auf einen Bericht des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte für den UN-Menschenrechtsrat schon 2008 kritisiert hat, dass die OECD-Leitlinien hinter die freiwilligen Standards vieler Unternehmen zurückfallen und auch die nationalen Kontaktstellen ihre Möglichkeiten nicht ausreichend ausschöpfen würden.

Meine Frage wäre sozusagen an diejenigen, die darauf antworten möchten und können. Wie stehen Sie dazu, wie ist Ihre Einschätzung und was sind Ihre Lösungen zu diesem Punkt?

Bei der zweiten Frage geht es mir insbesondere um die Evaluierung des Corporate Social Responsibility Management und Engagements. Gibt es hier Evaluierungsstudien, ob das überhaupt zu einer nachhaltigen Entwicklung geführt hat? Wie sehen da die konkret fassbaren Ergebnisse aus? Danke.

Cornelia Heydenreich (Germanwatch e.V.): Danke. Dann würde ich die Chance nutzen und zu einer Frage, die auch alle beim letzten Mal gefragt haben, noch etwas zu sagen, bevor ich dann zu den Fragen zu diesem Komplex komme. Und zwar wollte ich zu der Frage, wie deutsche Unternehmen im Ausland gesehen werden, noch etwas sagen. Zwei Punkte dazu. Ein Sektor, der in Entwicklungsländern die größten Probleme aus unserer Sicht bereitet, sind die extraktiven Industrien. Da gibt es aus Deutschland kaum Unternehmen, die in dem Bereich tätig sind. Von daher werden viele Probleme jetzt nicht konkret mit deutschen Unternehmen verbunden. Man will im Zuge der Rohstoffstrategie und Partnerschaften wieder stärker in den Bereich gehen. Da genau zu gucken, dass da nicht stärkere Auswirkungen durch deutsche Unternehmen entstehen, finde ich sehr wichtig. Andererseits sind viele deutsche Unternehmen nicht selbst aktiv, aber in Lieferketten der Textilindustrie oder der Spielzeugindustrie. Da gibt es bei ihren Zuliefern und vor allem auch bei der zweiten, dritten, vierten Kette große Probleme. Von daher

wird es zwar nicht direkt mit deutschen Unternehmen verbunden, aber sie haben auch ihre Einkaufspraktiken und eine Verantwortung.

Dann zu den Fragen aus dieser Runde. Einerseits zu dem Label oder einer Marke einzuführen. Grundsätzlich fänden wir es natürlich gut, wenn die Verbraucher klarer wissen, welche Produkte sind fair hergestellt und sich irgendwo orientieren können. Nicht nur die einzelnen Verbraucher, sondern auch die öffentliche Beschaffung. Dafür wäre das sehr hilfreich, konkretere Anhaltspunkte zu haben. In der Tat sehen wir, dass das jetzt nicht so einfach herzustellen ist. Deswegen ist das nicht die erste Forderung, die wir haben. Aber wenn es so etwas geben sollte, dann finden wir es wichtig, dass auch die Beschäftigten und die Nichtregierungsorganisationen vor Ort mit einbezogen sind in so eine Bewertung. Damit das eine gewisse Unabhängigkeit hat. Nicht nur die direkten Lieferanten, sondern auch auf die Lieferkette insgesamt muss man blicken, was alles verkompliziert, aber da dort die meisten Probleme auftreten, ist es wichtig.

Als nächstes möchte ich zu der Frage der Haftungspflicht etwas sagen, weil das ein Bereich ist, zu dem wir von Germanwatch arbeiten. Das ist eine Forderung von dem europäischen Netzwerk ECCJ, das hier in Deutschland vom CORA Netzwerk unterstützt wird. Wir brauchen Haftungspflichten für Unternehmen aus Deutschland, aus Europa, wenn sie weltweit tätig sind. Das wird jetzt sicher nicht von heute auf morgen umzusetzen sein. Deswegen sehen wir zunächst einen Ansatz über Sorgfaltspflichten, dass also Unternehmen die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit im Ausland untersuchen sollen und dann gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, wenn sich bestimmte Risiken auf tun, um diese zu vermeiden. Wenn sie dieser Sorgfaltspflicht nicht nachkommen, dann sollen sie dafür haften. Da sehen wir Ansatzpunkte, dass das über deutsches Recht möglich ist. Wir sind auch in Diskussionen mit Juristen. Eine Studie, die ich vorhin auch erwähnte, die die EU im Oktober veröffentlicht hat, hält das ebenfalls für machbar.

Zu den OECD-Leitsätzen: Da sehen wir in der Tat eine Menge Veränderungsbedarf. Was die Inhalte betrifft, sind einige Punkte in der Diskussion und ich denke, dass wird jetzt durchkommen bei der Überarbeitung. Dass es auch ein Menschenrechtskapitel geben wird, dass da die menschenrechtliche Verantwortung stärker festgeschrieben wird. Das sind mehr einzelne Punkte, die werde ich nicht im Konkreten ausführen. Wo ist in den einzelnen Kapiteln etwas zu verändern? Zum Beispiel, dass es da auch eine Rechnungslegungspflicht auf Länderebene bei dem Besteuerungskapitel gibt. Das sind Aspekte, die mit rein sollen.

Ich möchte mehr auf die Umsetzung gehen, weil wir finden, es kann noch so viel Schönes drin stehen in den Leitsätzen, wenn der Mechanismus zur Umsetzung nicht gut genug funktioniert, dann hilft das alles nichts. Da geht es einerseits darum zu schauen, wie weit reichen denn die OECD-Leitsätze. Bei der Lieferkette ist ein sogenannter Investment-Nexus eingeführt worden, den auch die deutsche Regierung stark gepusht hat. Da finden wir, das muss einfach weg. Es

ist nicht hilfreich, die Leitsätze nur auf bestimmte Investitionen festzulegen, sondern es muss auch in der Lieferkette eine Verantwortung für Unternehmen geben. Das ist ein Punkt.

Ein zweiter Punkt ist, dass es Klarheit gibt, wenn es ein Beschwerdeverfahren gibt, dass dann am Ende festgestellt wird, ob es eine Verletzung der OECD-Leitsätze gab oder nicht. Das ist für die Unternehmen wichtig. Einige Kontaktstellen, wie gerade kürzlich die belgische oder die britische haben Erklärungen abgegeben. Andere Kontaktstellen, wie unter anderem auch die deutsche, sind eher zurückhaltend bei solchen Statements. Das würde aber nicht nur den Unternehmen helfen, sondern auch Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen, die so etwas gerne als Orientierung nutzen würden.

Das Dritte, was wir sehr wichtig finden, ist, dass es auch Konsequenzen geben muss, wenn Unternehmen die Leitsätze nicht einhalten und dass sie irgendwo auch die Konsequenz spüren, dass es nicht ganz egal ist. Es gibt zwar ein Statement, was veröffentlicht werden soll, aber man könnte das ja vielleicht mit Hermes-Bürgschaften koppeln, dass also ein Unternehmen vielleicht für mehrere Jahre keine solchen Bürgschaften kriegt. So, das Lahmeyer-Beispiel, die für sieben Jahre von der Weltbank ausgeschlossen wurden wegen Korruption. Das sind auch Möglichkeiten.

Was man konkret verändern könnte, ist zum Beispiel, wo die nationale Kontaktstelle in Deutschland angesiedelt ist. Die ist derzeit im Bundeswirtschaftsministerium angesiedelt, in der Abteilung für Auslandsinvestitionen. Das ist die Abteilung, die auch die deutschen Unternehmen fördert und vielleicht nicht immer daran interessiert ist, einzufordern, wie die Unternehmen im Ausland agieren, weil sich Interessen überschneiden können. Da gibt es in anderen Ländern Beispiele, wo es eine Aufsichtsratsfunktion gibt, wie in Großbritannien, die MultiStakeholder organisiert oder eine unabhängige Kontaktstelle, wie in den Niederlanden. Es gibt Beispiele aus anderen Ländern, wo das anders läuft und wo die Kontaktstelle auch besser arbeitet. Danke

Der Vorsitz wechselt.

Der Vorsitzende, Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Wir kommen zu Herrn Schmidt. Ich darf nochmals an die vier Minuten erinnern. Sie hatten einen Bonuspunkt, weil Sie in der ersten Runde nicht berücksichtigt wurden. Bitte schön, Herr Schmidt.

Wolfgang Schmidt (ILO Berlin): Herzlichen Dank. Herr Klimke hatte mich ja gefragt, wie das eigentlich mit den Klagerechten national versus den internationalen Möglichkeiten ist. Man muss vor Augen haben, die ILO als Internationale Organisation redet immer über Mitglieder. Also, alle Bösewichte sind auch gleichzeitig unsere Mitglieder und unsere Konstituenten. Das sorgt schon

dafür, dass die ILO in ihrer ganzen Tradition eher auf die Diplomatie setzt. Wenn man feststellt, dass ein Land sich etwas schwer tut mit der Umsetzung eines ratifizierten Übereinkommens oder auch mit dem Respekt vor einer Kernarbeitsnorm, dann versucht die ILO eher über die Diplomatie das Land dazu zu bringen, dass es sich in Zukunft daran hält und diese Übereinkommen respektiert. Das ist manchmal nicht ganz befriedigend. Das hat auch die ILO festgestellt und hat deswegen angefangen, über die MNE-Deklaration, also den Schwester-Guidelines zu den OECD-Guidelines, sich direkt an die Unternehmen zu richten und zu schauen, dass man diese auch direkt anspricht. Über die vorhin erwähnte technische Zusammenarbeit versucht die ILO, die Staaten – das gehört auch ein bisschen zu diesem Sticks and Carrots-Ansatz – zu befähigen, die Übereinkommen zu ratifizieren und umzusetzen und Kernarbeitsnormen zu beachten. Das passiert manchmal still, manchmal weniger still. Das schärfste Schwert der ILO ist sozusagen ein namentlicher Absatz in der Internationalen Arbeitskonferenz, wo dann gesagt wird, dieses und jenes Land hält sich nicht an die Verpflichtung, die mit der ILO-Mitgliedschaft einhergehen. Das ist natürlich aus Sicht der NGOs und mancher hier Sitzenden nicht ganz befriedigend, weil man sich wünscht, gleich Klage zu erheben und loszulegen. Deswegen geht es wirklich darum, die Länder jeweils zu unterstützen und auch durch sanften Druck dahin zu bringen, in ihren jeweiligen nationalen Rechten die Konvention, die man ratifiziert hat, umzusetzen oder die nicht ratifizierten zunächst überhaupt zu ratifizieren. Das ist also ein eher indirektes Verfahren.

Das zweite Verfahren ist über eine Inbezugnahme, wie bei den DEG-Richtlinien oder auch in verschiedenen Freihandelsabkommen, wo dafür gesorgt wird, dass durch die Inbezugnahme von ILO-Normen eine entsprechende Sanktion damit extern verbunden wird. Das scheint mir auch ein ganz sinnvoller Weg zu sein.

Dann gibt es, als so ein Zwischending, die sogenannten International Framework Agreements, die jetzt nicht als rein freiwillige Verhaltenskodizes von Unternehmen gesehen werden müssen, sondern Unternehmen setzen sich mit globalen Gewerkschaftsbünden und ihren Betriebsräten zusammen und schließen eine rechtsverbindliche Vereinbarung ab. In diesen International Framework Agreements, davon gibt es inzwischen fast 100, sind sehr viele deutsche Unternehmen bei, Daimler zum Beispiel, werden die ILO Kernarbeitsnormen in Bezug genommen, so dass sie dann im Prinzip in handhabbare Varianten inkorporiert werden. Bei den Freihandelsabkommen und in dieser ganzen Frage der Zollpräferenzen, da werden ja auch immer wieder ILO-Kernarbeitsnormen in Bezug genommen. Wenn Sie an Usbekistan denken, das haben Sie wahrscheinlich auch schon häufiger diskutiert, und die Frage der Kinderarbeit, dann ist sicherlich eines der schärferen Schwerter, dass man sagt, wenn Usbekistan sich nicht daran hält, dann wird eben mit den Zollpräferenzen gearbeitet und gedroht.

Das steht ein bisschen, Herr Leibrecht, im Zusammenhang mit Ihrer Frage. Ich tue mich natürlich etwas schwer, einer Schwesterorganisation wie die OECD zu kommentieren und auch was die

Leitlinien anbelangt. Da ist ja auch gerade ein Überarbeitungsprozess, und da sind wir auch beteiligt. Ich glaube, was aus Sicht der ILO schön ist, ist halt, wenn eine Kohärenz vorhanden ist zwischen den verschiedenen Instrumenten. Das ist aber sicher zu stellen und dann ist das auch die Antwort, dass es gut ist, wenn die ILO-Normen in Bezug genommen werden und dann mit scharfen Schwertern, also Zollpräferenzen, DEG-Förderrichtlinien oder anderen verbunden werden.

Was man konkret als Entwicklungspolitiker tun kann, hatten Sie auch noch gefragt. Ich finde es zum Beispiel gut, was der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning, macht, der mit Usbekistan immer wieder im Gespräch ist und darauf hinweist, dass die Kinderarbeitsnormen auch von Usbekistan ratifiziert sind und dann eben auch entsprechend umgesetzt werden müssen. Das ist auch so, dass da der ILO-Ansatz gilt „name and blame“, aber man muss ihnen dann auch die Hilfen, die dann möglich sind, ihr Gesicht zu wahren, geben, damit sie die Schwierigkeiten überwinden können. Da kommt dann hin und wieder das von Ihrem Parteifreund geführte Haus mit dazu, mit dem wir auch im Gespräch sind, dass man einfach um Hilfe bittet, wenn es um Decent Work Country Programs geht, wo man die einzelnen Länder ermächtigt, mit diesen ganzen Problemen klar zu kommen.

Das Letzte vielleicht noch. Es ist inzwischen so, dass auch die ILO sich darum kümmert, den Bereich CSR stärken in den Blick zu nehmen. Deswegen haben wir jetzt auch die deutsche Bundesregierung im März eingeladen, nochmal im Verwaltungsrat die CSR-Strategie der Bundesregierung darzustellen. Das ist sicherlich auch eine Möglichkeit, mit der nationalen CSR-Strategie auf andere Länder zuzugehen und sie zu ermutigen, insbesondere Schwellenländer, über solche Aktivitäten nachzudenken. Wir sind zum Beispiel mit der BDA auch im Gespräch, um zu gucken, ob man nicht in den Extracting Industries in Afrika auch nochmal nachdenken muss. Also, dass Unternehmen aus bestimmten Ländern da nicht mit einem UFO reinkommen, ihre eigenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, ihre eigenen Standards mitbringen und das Land selbst hat nichts davon und dann auch wieder rausfliegen, sondern dass auch da die anerkannten Normen berücksichtigt werden. Da ist dieser manchmal ganz mühselige Prozess der ILO vielleicht auch hilfreich.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Schmidt. Wir kommen zu Herrn Schwiderowski.

Heiko Schwiderowski (DIHK): Danke, Herr Hoppe. CSR als Marke, Herr Klimke, ist sicherlich von Verbraucherseite hoch interessant, aber auch vonseiten der kleinen und mittelständischen deutschen Unternehmen, die extrem große Schwierigkeiten haben, sich durch diesen Label-Dschungel durchzukämpfen, den es im Moment gibt. Der ist für jedes Unternehmen unübersichtlich und schwierig einzusehen ist für meine Branche, mein Produkt, welches Label muss ich denn jetzt befolgen. Ich denke, es gibt für beide Seiten Gründe über ein solches Thema

nachzudenken. Ich kann das jetzt nicht abschließend beantworten, ob das super ist oder gar nicht toll. Aber ich finde, das Thema ist es absolut wert, darüber in einen Dialog einzusteigen. Gerade weil es für beide Seiten Sinn macht, also für die Verbraucher und die Unternehmen, die importieren und vor Ort investieren, und sich dieses Thema noch mal anzuschauen.

Frau Roth und Frau Koczy, vielleicht darf ich die beiden Punkte ein bisschen zusammenfassen, und muss mich gleich entschuldigen. Ich denke, dass ich Ihre beiden Fragen nicht zu Ihrer vollsten Zufriedenheit beantworten kann. Das liegt daran, Sie sprachen davon, was können wir denn machen, damit sich die Unternehmen besser benehmen. Wir sind halt der Meinung, sie benehmen sich schon sehr ordentlich. Unter dem Strich auf jeden Fall, sagen zumindest die Partner, und wir übernehmen die Position natürlich extrem gerne.

Auch wenn Sie, Frau Koczy, sagen, was können wir denn tun, dass die freiwilligen Standards vielleicht in verpflichtende Standards münden und die Unternehmen da stärker als bisher verpflichtet werden. Da sagen wir, wir setzen ja gerade auf die Freiwilligkeit und denken, die hat sich bewährt. Wir glauben, dass es sich bei großen Infrastrukturprojekten, und da sind wir einfach ehrlich, nicht vermeiden lässt, wenn man die tatsächlich umsetzen will, dass es weniger im sozialen, aber auch im ökologischen Bereich Probleme geben kann. Ganz konkret. Ich glaube, wir sind uns alle einig beim Thema Kernenergie. Aber wie gehen wir zum Beispiel mit dem Thema Kohlekraftwerke um? Wir haben zwar Energiepartnerschaften mit Nigeria und Angola, das sind beides Länder, in deren Hauptstädte, die solch große wirtschaftliche Cluster darstellen, es kaum möglich ist, die Energieprobleme allein mit den erneuerbaren Energien zu lösen. Jetzt kommen die Vertreter aus diesen Ländern auf uns zu und fragen, können wir da auf Technologie aus Deutschland zurückgreifen. Wahrscheinlich würden Sie jetzt sagen, das unterstützen wir nicht. Dann sagen uns die Vertreter aus den Ländern, das wundert uns aber, in Hamburg war es doch möglich, ein Kohlekraftwerk mit einer Unterschrift einer grünen Senatorin zu errichten und sogar die Elbe zu vertiefen. Ja, aber es geschieht. Diese Feinheiten können unsere Partner natürlich nicht wissen und müssen sie auch gar nicht. Aber sie sehen einfach, dass wir da mit zweierlei Maß messen und der Honest-Broker oder der ehrliche Makler, von dem wir immer gerne reden, der ist dann eben doch auch ziemlich weit entfernt.

Da ich noch ein wenig Zeit habe, zu den Haftungspflichten, die angesprochen worden sind von Frau Heydenreich von Germanwatch. Wir glauben, wenn es dazu kommen würde, dass Mütterfirmen generell für alles verantwortlich sind, was ihre Töchter in Schwellen- und Entwicklungsländern leisten, wird das dazu führen, dass es noch schwieriger wird, gerade für klein- und mittelständische Unternehmen, sich in diesen Ländern zu engagieren. Sie werden es noch schwieriger haben, an Kapital zu kommen, weil die Haftung völlig unübersichtlich wird. Das heißt, die finanzierende Bank wird sich noch schwerer tun, einen Kredit zu geben oder diesen dann nicht extrem hoch mit hohen Zinsen zu versehen, oder ihn komplett absichern zu lassen gegen das Vermögen des entsprechenden Unternehmens, das dann keine Spielräume mehr im

Inland hat und es sich dreimal überlegen wird, ob es tatsächlich investiert. Die Multinationalen haben überhaupt keine Probleme aufgrund ihres riesigen Eigenkapitals, an Gelder zu kommen. Unseres Erachtens werden dadurch die klein- und mittelständischen Unternehmen vom Markt verstärkt verdrängt, gerade diejenigen, die für Innovation stehen, für ein hohes Maß an Bereitschaft.

Sie sprachen es an, Herr Meyer-Philippi, Philanthropie. Diejenigen, die am Ende darunter zu leiden haben, sind weniger die klein- und mittelständischen Unternehmen, die gehen dann halt in andere Länder oder bleiben hier zu Hause. Aber die Partner in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Es macht Spaß, einmal dem namibischen Botschafter zu zuhören, was alles geschehen musste, um die Investition der Zementfabrik nach Namibia zu bringen. Die hing so oft an einem seidenen Faden. Hätten wir hier nun künstlich noch mehr Barrieren aufgestellt, als sie sich ohnehin schon für das Unternehmen in den Weg gestellt haben, dann wäre diese Investition, die von so großem Nutzen für die Menschen in Namibia ist, vielleicht gar nicht zustande gekommen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir kommen zu Herrn Meyer-Philippi. Bitte.

Gerd Meyer-Philippi (Geschäftsführer Compware Medical GmbH): Ich will direkt zu Ihnen kommen, Frau Koczy, aber auch zu den Themen, die hier mit angesprochen worden sind, insbesondere was Haftungsregularien und weitere Auflagen an die Firmen angeht. Ich will Sie nochmal mitnehmen in das Leben eines kleinen mittelständischen Unternehmens. Wir sind als Medizinproduktehersteller gemäß Europäischem Medizinproduktegesetz ISO-zertifiziert. Die ganzen Normen will ich Ihnen gar nicht aufzuzählen; es sind viele. Wir müssen einen externen Datenschutzbeauftragten haben. Wir müssen einen externen Beauftragten für Qualitätssicherung haben. Ich könnte Ihnen jetzt stundenlang erzählen, was wir alles brauchen und was das für ein gigantischer Aufwand für ein 30-Mann-Unternehmen ist. Selbstverständlich muss man sich an internationale Leitsätze halten und selbstverständlich ist es für einen kleinen Mittelständler wichtig, sich an CSR zu orientieren. Sie müssen als Unternehmer ja auch vor ihren Mitarbeitern stehen können. Wir sind kein Produktionsbetrieb, wo wir Leute beschäftigen und nichts anderes machen, als Schraube A in ein Produkt B reinzudrehen. Die Regularien, das glaube ich persönlich, die wir hier in einer Demokratie in Deutschland haben, sind durch Presse, Blacklists etc. gar nicht so schlecht angelegt. Wenn wir anfangen, hier weitere bürokratische Hürden aufzubauen, dann muss ich Ihnen sagen, müssen sich Unternehmen wie wir aus diesem Bereich verabschieden. Wir können das gar nicht tragen. Im Gegensatz zu Großunternehmen, und ich habe immer wieder das Gefühl, das schwingt hier mit. Wir haben keine eigene Rechtsabteilung mit eigenen Juristen. Wir haben keine eigene Abteilung, die schauen, wo es Subventionen gibt.

Zu unserem Arbeitsfeld: Wir bauen in diversen Ländern Drogenambulanzen als Modell auf, dann flächendeckend. Ist ein ganz spannendes Thema. Wir haben auch mit HIV-Prävention zu tun. Wir machen das mittlerweile in vielen Ländern, in Zentralasien, Indien, Malaysia, Nepal, Kasachstan, Tadschikistan, Mauritius (Afrika). Wir sind sicherlich ein Unternehmen, ich will jetzt nicht auf uns zu sehr Bezug nehmen, was vom Know-how und Technologie weltweit relativ einzigartig ist. Ich möchte es nochmal betonen, wir fühlen uns auch verpflichtet, unser Know-how in andere Länder abzugeben, als Unternehmen, dem es nicht schlecht geht und aus einem Land kommend, dem es sehr gut geht. Know-how auch zu anderen Preisen und unter dem Gesichtspunkt, dass ich glaube, wir können etwas abgeben. Dass wir uns gleichzeitig einen Markt aufbauen, ist legitim und fair.

Ich möchte nochmal auf die bürokratischen Hindernisse eingehen. Wir hören hier immer wieder irgendein Negativbeispiel einer Unternehmung, die sich sicherlich sehr schlecht benommen hat. Ich würde aber gern auch einmal auf die Unternehmen eingehen, die sich ordentlich und fair benehmen. Ich persönlich glaube, gerade die KMUs, die in technischen Bereichen, in Know-how-Bereichen, tätig sind, verhalten sich sehr fair, und sie halten sich an die Grundsätze, die auch in der Bundesrepublik gelten. Wir haben keine Produktionsstätten dort. Wir haben keine Massenproduktion. Wir kaufen auch nicht von Firmen, aus denen wir den letzten Cent pressen. Wir bringen unsere Technologie, unser Know-how dorthin. Wir sorgen dafür, dass Medikamente zu erträglichen Preisen gekauft werden können, dass mehr Patienten versorgt werden. Bürokratischer Aufwand, wenn sie den noch weiter aufbauen, dann wird damit die Großindustrie nicht getroffen. Die haben eigene Abteilungen, wir haben das nicht. Die Berichte für die GIZ, die wir schreiben müssen, die schreibe ich, die schreibe ich irgendwann nachts. Da beklage ich mich auch nicht drüber, nur irgendwann ist auch die Kapazität eines Unternehmens wie unseres erschöpft. Ich glaube einfach, dass wir genug Möglichkeiten haben, Unternehmen an den Pranger zu stellen, die sich eben nicht an sozialen und ökologischen Standards orientieren. Bitte bedenken Sie immer: Das Image eines Unternehmens, die Öffentlichkeitswirksamkeit, ist umso wichtiger, je kleiner das Unternehmen ist. Wir haben unser Know-how und unsere Produkte und können nicht auf ganz andere Märkte ausweichen. Gerade in unserem Bereich ist man da sehr sensibel, und das ist unabhängig davon, dass ich als mitverantwortlicher Unternehmer auch immer langfristig denke. Es ist nicht so, dass ich einen Vorstandsvorsitzenden habe, der gut dotiert ist, den ich morgen eintausche gegen einen Vorstandsvorsitzenden eines anderen Unternehmens oder wunderbare Abfindungsverträge bekomme, um 2 Jahre auf wunderschönen Inseln, wie den Seychellen, zu verbringen.

Ganz nebenbei noch – es wurde kurz die Finanzierung vom Kredit angesprochen. Um Ihnen eine Vorstellung zu geben: Wenn wir als Firma heute einen Kredit haben wollen, dann muss ich persönlich mithaftend unterzeichnen. Es ist nicht so, dass wir uns wie große Unternehmen

bequem finanzieren können, sondern ich hafte mit Haus und Hof dafür, einschließlich meine Frau und meine Kinder – alle unterschreiben.

Meine Zeit ist durch, und ich beeile mich. Die Teilnahme an großen Entwicklungshilfeprojekten funktioniert nur, wenn Sie als kleines Unternehmen viel vor Ort sind, wenn Sie sich ein Informationsnetzwerk aufbauen. Das geht natürlich bei großen Unternehmen und wie immer ist es so, die kleinen Unternehmen müssen sich einfach bewegen und mehr Engagement zeigen, um an die Informationen heranzukommen. Ein Wunsch von uns wäre natürlich, mehr Informationen von diesen Dingen zu erhalten, bevor sie starten. Danke.

Der Vorsitzende. Vielen Dank. Herr Wenn.

Bruno Wenn (DEG): Ich kann da nahtlos anschließen und beginne mal mit ein paar Vorbemerkungen. Das Eine ist, dass wir uns im Klaren darüber sein müssen, dass Großprojekte nicht schlecht sind, nur weil sie groß sind und kleine gut sind, weil sie klein sind. Die Untersuchungen der Weltbank zeigen genau das Gegenteil. Kleine, mittlere Wasserkraftwerke haben zum Teil in der Summe einen viel höheren Eingriff in die Lebensbedingungen der dort lebenden Bevölkerung. Das sollte man halt wirklich nicht unterschätzen. Das Zweite ist, wenn man sich mal international den Markt anschaut, dann wird man heutzutage überraschender Weise feststellen, dass wir innerhalb der 15 Jahre einen dramatischen Wandel erlebt haben. Da, wo früher internationale Konsortien, geführt von europäischen Firmen, von amerikanischen Firmen, von japanischen Firmen, vorherrschend waren, gibt es die heutzutage nicht mehr. Die großen Konsortien, die sich heutzutage in großen Infrastrukturvorhaben etablieren, kommen aus Emerging Markets. Diese Konsortien greifen in keinster Weise auf Finanzierung zurück, die von der Weltbank, von regionalen Entwicklungsbanken oder anderen kommen. Damit haben wir enorm an Einfluss verloren, das muss man einfach auch sehen. Früher war die internationale Entwicklungszusammenarbeit auch im Rahmen der KfW-Entwicklungsbank. Wir haben sehr viele große Infrastrukturvorhaben geführt, haben die aber alle sehr eng begleitet und haben dafür gesorgt, dass umfängliche Sozialverträglichkeitsprüfungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen gemacht wurden. Dieses fehlt heutzutage, und damit haben wir einen Hebel weniger. Wenn Sie nach Afrika schauen, dann werden Sie feststellen, die Infrastrukturfinanzierung in Afrika findet nicht mehr vom Westen statt, sondern von den Chinesen. Deswegen sage ich an dieser Stelle nochmal, es ist aus meiner Sicht viel wichtiger, dass wir unsere Partner in Afrika und in den Entwicklungsländern dabei ertüchtigen, international akzeptierte Normen bei der Investitionsentscheidung zu Grunde zu legen und sie gleichzeitig auch in die Lage versetzen, dieses zu überprüfen, weil dann haben wir auch ein Fair Level Playing Field. Sonst laufen wir am Ende in eine Gefahr, dass wir uns hoch regulieren, aber faktisch gesehen überhaupt gar keinen Markt mehr haben.

Extracting Industries ist doch auch ein schönes Beispiel. Die deutsche Industrie ist völlig aus der Extracting Industry herausgegangen, und zwar aus einer nicht nur betriebswirtschaftlichen, sondern auch aus einer schlichten Risikobewertung heraus. Damit komme ich nämlich zu einem weiteren Punkt, der in der Debatte eine entscheidende Rolle spielt, ob es nämlich gesetzlich verbindliche Leitlinien sein müssen oder Freiwilligkeit. Der Markt ist heutzutage für die Unternehmen kriegsentscheidend. Sie können in die Insolvenz gehen, wenn Ihnen nachgewiesen werden kann, dass Sie die Aktivitäten gerade in Entwicklungsländern nicht sauber fahren. Deswegen gibt es auch sehr viele Unternehmen, die viel mehr tun, als vielleicht gesetzlich verlangt würde, weil sie die Reputationsrisiken als existenzgefährdend ansehen, und diese Marktmacht sollte man wirklich nicht unterschätzen.

Deshalb bin ich auch bei dem Punkt, Frau Roth, Sie haben auch danach gefragt, nach dem Haftungsrecht. Muttergesellschaften achten genau darauf, was ihre Tochtergesellschaften tun. Genau aus diesen Gründen heraus bin ich völlig bei Herrn Schwiderowski. Wenn man das verpflichtend einführt, werden Tochtergesellschaften noch größere Probleme haben, eine Finanzierung zu bekommen. Ich mache das am Beispiel der DEG fest. Unser Alleinstellungsmerkmal ist, dass wir gerade kleinere und mittlere Unternehmen, die in Entwicklungsländer gehen, dass wir gerade nicht deren Vermögen hier in Deutschland belasten und besichern, sondern wir sichern uns vor Ort. Wenn aber eine Haftpflicht besteht, werden wir uns an das Unternehmen hier in Deutschland halten müssen. Das bedeutet letztendlich, ich gehe in die Besicherung des Unternehmens hier rein und begrenze den finanziellen Spielraum des Unternehmens hier in Deutschland. Darüber sollte man sich wirklich im Klaren werden.

Letzter Punkt ist: Viele der Leitlinien sind für Großunternehmen easy to handle. Die haben riesige Stäbe. Aber wir sollten wirklich darüber nachdenken, was wir unter dem ersten Block diskutiert haben. Wir reden über den deutschen Mittelstand. Das sind kleinere Unternehmen. Viele sind inhabergeführt, die haben keine riesigen Stäbe, die haben noch nicht mal die Zeit, alle internationalen Leitlinien zu lesen, geschweige denn die Anträge, die sie letztendlich ausfüllen sollen. Das sollte man in der ganzen Betrachtung auch berücksichtigen. Leitlinien sind gut, vor allen Dingen auch da, wo sich nachweisbar herausstellt, dass die Industrie sich an freiwillige Leitlinien nicht hält. Aber im Hinblick auf den Mittelstand sollte man wirklich aufpassen. Als Entwicklungspolitiker sage ich und komme damit zum Schluss, wir haben ein großes Interesse daran, dass die deutsche Wirtschaft, auch die kleinen und mittleren Unternehmen, Chancen in Entwicklungsländern nutzen und sich dort engagieren und ihr Innovationspotenzial mit rüberbringen. Diese Chance sollten wir uns erhalten und verstärken, anstatt sie zu behindern.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Wenn. Wir schließen jetzt den zweiten Block mit Regine Richter ab.

Regine Richter (urgewald e. V.): Ich bin gefragt worden zur Überarbeitung der Common Approaches, also Überarbeitung der Leitlinien auf OCED-Ebene für Exportkreditagenturen und was den Bereich Außenwirtschaftsförderung angeht und Überarbeitung der IFC-Standards. Der Stand bei den Common Approaches ist so, dass da im Moment eine ganz große Diskussion stattfindet, und zwar soll man auch Menschenrechtsfragen mit berücksichtigen. Von allem, was wir hören, nimmt die Bundesregierung nicht so eine ganz positive Vorreiterrolle ein, sondern im Gegenteil. Sie äußert sich sehr stark dahingehend, dass sie sagen, wir prüfen das eigentlich schon. Deshalb ist gar kein Bedarf, dass mehr gemacht werden müsste. Außerdem sagt sie, es muss eben handhabbar für die betreffenden Unternehmen bleiben, und man muss auch betrachten, dass die Einflussmöglichkeiten deutscher Unternehmer begrenzt sind. Dann als Drittes sagen sie eben auch: China, China, China und dass sie mit zunehmender Sorge sehen, dass Schwellenländern nicht eingebunden sind. Das ist problematisch.

Dazu muss man zunächst sagen, dass es von John Ruggie wiederum den Versuch gibt, Einfluss zu nehmen auf diese Überarbeitung. Er sagt, in seiner Prüfung ist es so, dass er festgestellt hat, dass Unternehmen Einfluss haben können auf alle Menschenrechte und dass es deshalb halt nicht reicht, wenn man nur das prüft, was jetzt schon geprüft wird, wie etwa Umsiedlung und Fragen von Umweltgeschichten. Er sagt, wir stehen bei den Menschenrechten jetzt in einer Diskussion, wo wir vor 10 bzw. 15 Jahren bei Umwelt gestanden haben. Inzwischen stellt niemand mehr in Frage, dass das geprüft werden muss und dass da etwas gemacht werden muss. Das ist der Weg, wo wir im Bereich Menschenrechte auch hingehen müssen. Gleichzeitig sagt er, internationale Zusammenarbeit ist sehr wichtig, und es darf eben nicht sein, dass praktisch die langsamsten dabei die Geschwindigkeit bestimmen. Das heißt, es muss darum gehen, Standards tatsächlich zu verbessern. Da wiederum ist es ein ganz guter Ansatzpunkt, dass auf G20-Ebene probiert wird, die Schwellenländer einzubeziehen. Aber dass das nicht sich gegenseitig ausschließen sollte, sondern dass sich das praktisch gegenseitig ergänzen sollte. Da ist es im Moment so, dass daran gearbeitet wird, dass auf OECD-Ebene darauf gewartet wird, was bei der Überarbeitung der IFC-Performance Standards rauskommt. Es wird damit gerechnet, dass ein Entwurf wahrscheinlich im Mai veröffentlicht wird. Es ist nicht klar, ob der öffentlich kommentierbar sein wird oder nicht. Ich denke, das wäre jetzt nochmal gezielt an den AwZ eine Geschichte, sich da informieren zu lassen, von der Regierung Informationen einzufordern und sich Bericht erstatten zu lassen.

In dem Bereich IFC-Standards ist es so, dass es auch hier einen Entwurf gibt. Der ist Anfang Dezember ins Netz gestellt worden und jetzt 75 Tage kommentierbar, also ungefähr bis Anfang März. Das wäre auch ein Punkt, wo ich Ihnen als AwZ raten würde, da reinzugucken. Es hat auch da einen ersten Entwurf gegeben, wo Menschenrechten Rechnung getragen wurde, das ist sehr stark daraus verschwunden. In dem zweiten Entwurf gibt es jetzt etwas zu Indigenen, aber alles

darüber hinaus, was an Menschenrechten genannt wurde, ist verschwunden. Aus unserer Sicht besteht dringend Nachbesserungsbedarf.

Dann noch die Frage OECD-Leitsätze und Sanktionsmöglichkeiten. In den Niederlanden ist es so, dass Unternehmen, die in den Genuss von Außenwirtschaftsförderung kommen wollen, unterzeichnen, dass sie versuchen, die OECD-Leitsätze umzusetzen. Das wäre etwas, was auch im deutschen Kontext durchaus denkbar wäre. Zu einer Reform der nationalen Kontaktstelle und möglichen Konsequenzen hat sich Conny schon geäußert. Da würde ich jetzt nichts zu sagen.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank auch für die Anregungen, speziell an den AwZ. Wir schließen damit den zweiten Block ab und kommen zu Block drei. Da geht es um die Kooperation zwischen den Ministerien, die mit Entwicklungszusammenarbeit direkt oder indirekt zu tun haben, mit dem Engagement von Unternehmen in Entwicklungsländern.

Aber da kommt die Vorsitzende, und ich kann den Vorsitz wieder zurückgeben und Fragen stellen.

Der Vorsitz wechselt.

Die Vorsitzende Dagmar G. Wöhrl: Herr Binding, bitte.

Abg. Lothar Binding (SPD): Ich würde gern eine Frage an Frau Richter und Herrn Schmidt richten und zwar mit Blick auf die neu eingerichtete Servicestelle im BMZ. Vielleicht auch mit Blick auf eine Diskussion im Haushaltsausschuss hinsichtlich bestimmter Vergabemöglichkeiten im Bereich des Schiffbaus, bezogen auf eine Fähre, die wir im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellen wollten. Es würde mich interessieren, welche Bedingungen sehen Sie bezogen auf die Zusammenarbeit zwischen BMZ, Auswärtigem Amt und Wirtschaftsministerium, damit wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht so, ich sage es mal aggressiv, zu reiner Außenwirtschaftsförderung degeneriert. Natürlich mit Blick darauf, dass wir Menschenrechte, Umweltschutz und soziale Standards im Blick haben.

Ich habe eine zweite Frage an Herrn Philippi, ob er nochmal sagt, welche bisher nicht genannte Unterstützung er sich vorstellen kann. Vielleicht gar nicht unter dem engeren Begriff Außenwirtschaftsförderung, es gibt möglicherweise ganz andere Bedingungen, an die Sie denken.

Jetzt habe ich ständig einen Begriff gehört, bei dem sich bei mir etwas verklemmt, nämlich „Mittelstand“. Der wird mittlerweile so vielfältig definiert, und wir kennen wissenschaftlich mindestens vier unterschiedliche Definitionen. Sie hatten eingangs gesagt, die meisten sind Aktiengesellschaften, Oetker ist keine Aktiengesellschaft oder Freudenberg. Da merkt man, es

gibt Personengesellschaften, und 85 Prozent aller Unternehmen sind ja Personengesellschaften. An was würden Sie denken, welche Unterstützung würde Ihnen weiterhelfen unter den hier genannten Gesichtspunkten?

Abg. Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte erst nochmal klarstellen, dass es seitens der GRÜNEN weder ein prinzipielles Misstrauen gegenüber Privatwirtschaft gibt noch eine prinzipielle Glorifizierung, sondern man weiß sehr genau, dass es sowohl solche als auch solche Akteure gibt. Also bewundernswerte Unternehmen, die wirklich entwicklungspolitische Impulse leisten, aber natürlich auch Problemfälle.

Meine Frage richtet sich an Herrn Schwiderowski und an Herrn Wenn, aber auch an Frau Heydenreich. Auf der Homepage des BMZ habe ich mal den Satz gefunden, das BMZ will eine Geländerfunktion haben oder ein Scout sein für Unternehmen, die sich in Entwicklungsländern betätigen und dafür sorgen, dass es sich einpasst und kompatibel ist, was auch Deutschland entwicklungspolitisch macht. Es geht jetzt nicht nur um PPP-Projekte, wo man ja Gelder mit beantragt, sondern auch um Investment.

Ich will da einfach mal ein Beispiel aus der Praxis zeigen. Ich bin jetzt gerade mit Minister Niebel in einer Delegation in Äthiopien gewesen. Da haben wir Projekte besichtigt von Karl-Heinz Böhm, Projekte der ländlichen Entwicklung. Da haben wir erfahren, dass es unmittelbar in der Nachbarschaft zu diesen Projekten von Karl-Heinz Böhm Aktivitäten einer Münchner Firma gibt, die dort Energiepflanzen anbaut für die Biodiesel-Produktion. Im Rahmen dieses Investment, sind Kleinbauern, die eigentlich von Deutschland gefördert werden, um mehr Nahrungsmittel für regionale Märkte anzubauen, vertrieben worden. Dann habe ich das bei der Botschaft angesprochen, und das war so ungefähr bekannt, aber eigentlich gab es überhaupt keine Kontaktaufnahme, und ich kenne noch andere Fälle. Da hat eine Hamburger Firma sich nach bestem Wissen und Gewissen engagiert und die ugandische Investmentauthority hat eine Zwangsumsiedlung vorweg gemacht, ohne dass es das Hamburger Unternehmen wusste. Die Frage sowohl an die NGO als auch an die Wirtschaft, an die DEG: Was kann da verbessert werden in der Kooperation zwischen dem BMZ, dem BMWi und vielleicht auch anderen, dass man pro-aktiv tätig wird und dafür sorgt, dass wirtschaftliche Betätigung von Unternehmen, auch wenn es keine PPPs sind, nicht Entwicklungsbemühungen konterkarieren, sondern besser kompatibel sind? Das ist die eine Frage.

Die andere Frage bezieht sich auf die Kontaktstelle der OECD. Die ist jetzt angesiedelt beim Wirtschaftsministerium. Könnte es da nicht günstiger sein, das interministeriell zu regeln, so dass mehrere Ministerien zusammenarbeiten?

Eine Frage vielleicht an Frau Richter oder auch an Herr Wenn. Ein Negativbeispiel für Nichtverzahnung und Nichtkooperation war das viel zitierte Geschäft um die U-Bahn in Ho-Chi-Minh-Stadt. Das BMZ hatte sich geweigert, dieses Projekt durchzuführen und dann

wurde an das Wirtschaftsministerium ausgelagert. Da wurden sehr wohl Gelder in Anspruch genommen, die für die ODA-Quote gemeldet wurden. Wie kann an dieser Nahtstelle zwischen Entwicklungspolitik und Außenwirtschaftsförderung entweder die Kooperation verbessert werden oder, was ich eher befürworten würde in diesem Fall, weil es darum ging, einen Auftrag auch mit Hilfe von Steuergeldern nach Deutschland zu holen, wie kann da die Trennschärfe deutlicher gemacht und erhöht werden? Vielleicht an die, die das gerne aufgreifen wollen, weil ich das jetzt schwer ganz speziell adressieren kann.

Abg. Jürgen Klimke (CDU/CSU): Ich möchte auch noch die Begrifflichkeit „Geländerfunktion“ hinterfragen. Vielleicht Herr Wenn, Herr Schwiderowski und Herr Meyer-Philippi. Wie kann sozusagen diese Geländerfunktion, also Beratung, Unterstützung, Schutz, Risikoabsicherung im Bereich Entwicklungspolitik, bei der Außenwirtschaftspolitik für deutsche Unternehmen verbessert und intensiviert werden? Wie und wo? Das wäre die erste Frage.

Zweite Frage auch an Herrn Schwiderowski. Was halten Sie davon, wenn sich die Außenwirtschaftspolitik, die es ja im AA, im Wirtschaftsministerium, aber auch zum Teil auch im Umweltministerium und natürlich im Entwicklungsministerium gibt, stärker an die Leitlinien und an die Sektoren des BMZ richtet und orientiert und damit eine Konzentration in diesem Ministerium erfolgt? Ich will nicht sagen, dass es eine Richtlinie geben soll oder eine absolute Konzentration aller Funktionen, aber eine stärkere Zusammenarbeit unter dem Gesichtspunkt EZ hier im Ministerium. Das ist etwas, was mindestens geprüft werden sollte. Dazu hätte ich gern Ihre Meinung. Danke.

Abg. Heike Hänsel (DIE LINKE) Ich wollte einfach vorneweg festhalten, dass wir uns hier im Rahmen der gesamten Diskussion im Entwicklungsausschuss befinden und wir natürlich an allererster Stelle hier Kriterien aufstellen, um entwicklungsförderliche Politik zu machen und zwar für die Bevölkerung in den Ländern des Südens und nicht entwicklungsförderliche Politik für die deutsche Wirtschaft betreiben. Ich glaube, das muss schon unser Ansatz sein. Wir haben es im Grunde ein bisschen versäumt, auch Vertreter vom BDI einzuladen. Ich glaube, das wäre ganz wichtig gewesen, weil es ja vorhin, als wir die großen Infrastrukturprojekte angesprochen haben, schon einige große negative Beispiele gibt, wie Thyssen-Krupp. Da wäre es auch ganz gut gewesen, einen Vertreter da zu haben. Da waren Sie natürlich, Herr Philippi, jetzt nicht unbedingt der richtige Ansprechpartner, weil Sie einfach auch mit einer ganz anderen Situation und einer ganz anderen Unternehmensphilosophie unterwegs sind. Das muss man auch mal klar sagen. Gerade der BDI mit seiner Entwicklungs-AG ist ja schon mal an uns im Ausschuss mit 20 Mann herangetreten und hat seine Vorstellung dargelegt. Insofern haben wir das ein bisschen versäumt. Wir müssen das vielleicht nochmal nachholen.

Ich habe insofern jetzt auch an Sie, Herr Philippi, eine konkrete Frage, weil ich es eigentlich für kleine Unternehmen, auch zum Beispiel im Solarbereich oder anderen innovativen Ansätzen, schon ganz gute Fälle, wenn es auch im Süden Projekte gibt, die vielleicht ebenfalls Know-how-Austausch machen können. Welche Bedingungen müssten von Ihrer Seite aus erfüllt sein, um zu sagen, das ist ein PPP, was auch kleinere Unternehmen anspricht. Also dass es Bedingungen sind, von denen Sie sagen, das können wir machen, auch von den Summen und all dem. Was wären da eigentlich Ihre Vorstellungen?

Dann vielleicht noch eine Frage an Frau Heydenreich und Frau Richter, was die interministerielle Zusammenarbeit angeht. Wir haben das ja schon mehrmals erwähnt, die neue Rohstoffstrategie Deutschlands. Wie ist Ihre Einschätzung, wird eine interministerielle Zusammenarbeit nachher eher von der Rohstoffstrategie dominiert? Oder sehen Sie Chancen, oder welche Bedingungen müssten erfüllt sein, damit ganz klar der entwicklungspolitische Charakter im Vordergrund steht? Wo sehen Sie da die widerstreitenden Interessen? Wie könnte man das auflösen? Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Ratjen-Damerau.

Dr. Christiane Ratjen-Damerau: Vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine Frage geht eigentlich mehr an die Wirtschaft und zwar in die Richtung, dass wir ja verschiedene Ministerien haben, die wahrscheinlich bei ihrer Tätigkeit Ihre Ansprechpartner sind. Das wären einmal das BMZ, das BMWi und das Außenministerium. Meine Frage ist jetzt: Gibt es für Sie in der Ansprechebene ein Problem insofern, dass Sie sich wünschen würden, dass die Ministerien für Sie eine koordinierende Ansprechstelle im Hinblick auf Ihre Arbeit in den Entwicklungsländern hätte? Denn es gibt ja Koordinierungsstellen zwischen den Ministerien. Wenn Sie jetzt Ihre Aktivitäten entwickeln, wie ist das für Sie? Müssen Sie alle drei Ministerien ansprechen, oder wen müssen Sie ansprechen? Wäre es sinnvoller, dass man von Regierungsseite eine Stelle einrichten würde, die sozusagen diese drei Ministerien für Ihre Tätigkeit koordinieren würde?

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Damit schließe ich die Fragerunde, und wir kommen zur Beantwortung. Ich würde dann bei Frau Richter anfangen. Bitte Frau Richter.

Regine Richter (urgewald e.V.): Danke. Ich würde gern anfangen mit der Frage von Herrn Binding, wie eine entwicklungspolitische Stelle im BMZ im Rahmen der Wirtschaftsförderung praktisch aussehen müsste. Wenn es diese Stelle im BMZ gibt, wäre ein ganz wichtiger Punkt, dass sie diesen entwicklungspolitischen Fragestellungen nachgeht: Gibt es einen Fokus auf eine Förderung von KMUs im Süden? Ist es in nationale Entwicklungsstrategien eingebunden? Gibt es einen Fokus auf armutsreduzierenden Sektoren? Läuft parallel noch etwas zum Aufbau von staatlichen Aufsichtsstrukturen? Diese wirklich zutiefst entwicklungspolitischen Fragen hoch zu

halten in einer Zusammenarbeit, das stärker zu gewichten, statt die Servicefunktion für die Wirtschaft zu übernehmen. Da denke ich, ist das Wirtschaftsministerium tätig und auch sehr aktiv. Das dazu.

Die Frage, ob die nationale Kontaktstelle interministeriell aufgehängt wird. Ich denke, da gibt es gute Erfahrungen aus anderen Ländern, wo die nationalen Kontaktstellen auch mit anderen Ministerien vertreten sind. Es gibt sogar die nationalen Kontaktstellen, wo die Gewerkschaften mit drin sind. Es gibt sogar auch nationale Kontaktstellen, wo NGOs dabei sind. Das führt dazu, dass die Arbeit der nationalen Kontaktstellen nach unserer Wahrnehmung nochmals ernsthafter betrieben wird. Dass es eben auch nationale Kontaktstellen gibt, die tatsächlich vor Ort reisen, wenn es eine Beschwerde gibt und sich ansehen, wie tatsächlich die Situation vor Ort ist, hat natürlich einen anderen Effekt auf das, was dann als Spruch rauskommt, als wenn man sich das alles nur anhört. Von daher würde ich das unbedingt befürworten.

Zu der Frage neue Rohstoffstrategie und widerstreitende Interessen von Frau Hänsel. Unsere Wahrnehmung ist bisher so, dass es bei dieser Rohstoffstrategie so ist, dass das Wirtschaftsministerium ganz klar federführend ist, und das Wirtschaftsministerium vertritt stark den Punkt und sagt, wir sehen eigentlich nicht, warum wir mit der Zivilgesellschaft reden sollten, dafür ist das BMZ zuständig. Also wenn es irgendwelche Einladungen zu Podien gibt, dann wird halt gesagt, okay, da soll das BMZ hingehen, wir setzen uns dem nicht aus. Das ist schon anders als zum Beispiel in dem interministeriellen Ausschuss, wo es um Außenwirtschaftsförderung geht, wo sich auch das BMWi einer Diskussion stellt. In dieser Rohstoffstrategie hat das BMWi viel stärker die Funktion „Wir sind hier, um Wirtschaft zu fördern, und das ist quasi unser Hauptinteresse.“ Aus der Sicht, wie entwicklungspolitische Interessen stärker berücksichtigt werden können, würde ich sagen, da müsste sich der AwZ vielleicht stärker einmischen.

Bei allem, was sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene diskutiert wird, geht es sehr stark in den Bereich Freihandel und die Entwicklungsländer sollen gerade noch irgendwelche Zölle und ökonomische Anreize für die Verarbeitung im Land erheben dürfen. Aber unter keinen Umständen irgendwelche Schwellenländer, und es gibt natürlich auch Schwellenländer, bei denen es gute Gründe gibt, warum sie auch ihre nationale Industrie aufbauen wollen. Da sollten Sie vonseiten des AwZ auf die Einhaltung von solchen entwicklungspolitischen Fragestellungen Wert legen. Danke.

Bruno Wenn (DEG): Jetzt bin ich doch gezwungen, etwas dazu zu sagen, obwohl ich zur Rohstoffstrategie nicht gefragt wurde. Ich glaube, die Rohstoffstrategie wie sie von der Bundesregierung formuliert wurde, trägt ganz klar das Handzeichen der Entwicklungspolitiker, weil man eben nicht sagt, man will jetzt Extracting Industry betreiben. Man geht mit dem Anspruch hin, wir machen etwas anderes als die Chinesen und bieten den Ländern einen Aufbau der weiterverarbeitenden Industrie der Rohstoffe entlang der Wertschöpfungskette an. Das ist

ein elementarer Gedanke der Entwicklungszusammenarbeit. Ich bin dem BMZ dankbar, dass es diesen Punkt eingebracht hat, weil der zu einer völlig anderen Positionierung Deutschlands führt, auch in Europa und auch gegenüber den Entwicklungsländern.

Ich bin ja von Herrn Klimke und Herrn Hoppe im Hinblick auf die Geländefunktion gefragt worden. Die Geländefunktion erstreckt sich darauf, dass es ein ziemlich komplexer Prozess ist. Ich war gestern Nachmittag mit Herrn Bundesminister Niebel in Potsdam, wo wir begonnen haben Road Shows zu machen, wo wir uns mit den Unternehmern treffen und zuhören. Dabei ist dann halt wirklich eine sehr breite und komplexe Palette herausgekommen. Die Unternehmen haben zum Teil überhaupt gar keine Informationen, wo es aus entwicklungspolitischer Sicht wichtig wäre, dass wir uns da engagieren. Es gibt relativ wenige Informationen über interessante Märkte im Bereich von erneuerbaren Energien oder wie denn da die Marktbedingungen sind. Gerade auch dort, wie Sie, Herr Klimke, auch angesprochen haben, wo man eine Vernetzung machen kann. Da wo es uns im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gelungen ist, zum Beispiel Einspeisegesetze in Entwicklungsländern einzuführen, die es zum ersten Mal gesetzlich möglich machen, dass der Privatsektor erneuerbare Energien produzieren kann und in Netze einspeisen kann, entstehen wunderbare Märkte. Wenn diese Informationen über das, was wir im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erreicht haben, nicht an die deutschen Unternehmen gehen, dann haben wir halt ein Problem. Das ist der ein Punkt, der sich gezeigt hat. Der zweite Punkt ist, dass es natürlich ein großes Interesse gibt, in Entwicklungsländer zu gehen, aber natürlich über die politischen Risikoabsicherungen deutlich gemacht wird, in vielen Ländern gibt es auch sehr große wirtschaftliche Risiken. Da bieten wir von der deutschen Seite noch relativ wenig an. Ein ganz großer Bereich nimmt Managementausbildung und –fortbildung ein. Wenn man sich vor Ort engagieren will, braucht man qualifizierte Arbeitskräfte. Da kann die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sehr viel leisten, indem sie nämlich da, wo die Unternehmen investieren, das duale Berufsschulsystem, Qualifizierungsmaßnahmen usw. unterstützt. Da haben wir ungeheuer Vieles in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit anzubieten. Ich erinnere an das Alumni-Portal der deutschen Bundesregierung, aber das kennt in der deutschen Wirtschaft kaum einer. Daran müssen wir arbeiten, an dieser Informationsvermittlung.

Letzter Punkt, Herr Klimke, Sie haben darauf hingewiesen, ob es nicht sinnvoll wäre, die außenwirtschaftlichen Schwerpunkte an die entwicklungspolitischen Schwerpunkte heranzuführen. Ja, kann man alles machen. Nur haben wir aus leidvollen Erfahrungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor Jahrzehnten entschieden, wir fördern keine Industrie mehr im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, weil das eine Aufgabe des Privatsektors ist. Insofern finden diese Bereiche auch nicht mehr statt. Verarbeitende Industrie ist kein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Da muss man halt sehen, wenn man diese Angleichung führt, dass man nicht in die Gefahr läuft, dass bestimmte wichtige

Bereiche nicht mehr bedient werden. Gleichzeitig muss man natürlich auch sehen, dass der Unternehmer nicht das machen kann, wo der Staat versagt. Public Goods ist ein öffentliches Gut und sollte auch dem Staat überlassen bleiben. Hier kann vielleicht der private Unternehmer an der einen oder anderen Stelle mit seinem Know-how dafür Sorge tragen, dass effizienter produziert und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird. Aber das sollte dem öffentlichen Bereich vorbehalten sein, und insofern muss man auch sehen, dass es bestimmte Bereiche gibt, wo unternehmerisches Handeln so ohne weiteres nicht möglich ist. Man sollte auch nicht im Rahmen einer Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit versuchen, das dem Unternehmer aufs Auge zu drücken.

Gerd Meyer-Philippi (Geschäftsführer Compware Medical GmbH): Zu Ihren Fragen, Herr Binding. Wo kann man die KMUs unterstützen? Da habe ich mir eine ganze Latte aufgeschrieben, aber aufgrund der Zeitbegrenzung, hier nur ein paar: Zollbestimmungen, Steuerbestimmungen, wenn sie etwas einführen z.B. Medizinprodukte. Ich lese einfach mal runter: Liefer- und Transportbedingungen, Finden von Partnern und möglichen Firmen vor Ort, Kontakt zu Behörden und Ministerien, Informationen über die grundsätzliche Rechtslage in dem Land, Zuständigkeiten. Wer ist für was zuständig? Welche Organisation macht was? Ich habe das jetzt in Zentralasien erlebt. Da saßen wir mit UNDCP, GIZ und diversen anderen Organisationen zusammen und jeder machte irgendwas, aber so richtig koordiniert waren die selbst untereinander nicht. Da wird es für Unternehmen besonders schwierig zu schauen, wer macht was. Generell sage ich mal, wenn Sie sich als Unternehmen heute mit einem Land beschäftigen, ertrinken sie dank Internet in einer Flut von Informationen. Die Zeit, da die richtigen Informationen rauszusuchen und zu prüfen, ob die Quelle auch vertrauenswürdig ist, ist enorm. Das sind mal ein paar Punkte, wo ein KMU sicherlich sehr dankbar ist für Unterstützung.

Zur Frage von Herrn Klimke, die Risikoabsicherung. Es gibt eigentlich aktuell für KMUs keine Risikoabsicherung, die Risikoabsicherung ist unser gesunder Menschenverstand und unsere Erfahrung, die wir über 25 Jahre gesammelt haben. Wir tragen das Risiko voll, auch wenn die Entwicklungshilfe sich auf ihrer Seite beteiligt, tragen wir unser Risiko allein. Ich will Ihnen mal ein Beispiel geben: Wenn Sie in der Entwicklungshilfe arbeiten, treffen Sie auch US-Hilfsorganisationen. Wenn etwas benötigt wird, gucken die USA immer zuerst im eigenen Land. Sie müssen sich nicht vorstellen, dass es Ausschreibungen gibt oder ein faires Verfahren, wie bei uns. Wir haben in unseren Projekten wiederholt erfolgreich an Ausschreibungen teilgenommen, die fair, offen und transparent waren. Ich will niemanden an den Pranger stellen, aber das läuft keinesfalls so.

Zu Frau Roth: Die Kernfrage ist immer, kann ein KMU abschätzen, worauf es sich in einem Entwicklungshilfeprojekt überhaupt einlässt. Ich glaube mal, dass viele Unternehmen überhaupt nicht genug Informationen haben. Die Unternehmen haben auch eine Bringschuld und müssen

sich dann mal mit dem Thema intensiv auseinandersetzen. Man muss für sich klare Zieldefinitionen haben und muss bereit sein, dort langfristig zu agieren. Wir brauchen natürlich auf der anderen Seite eine ganz klare Zieldefinition von der Entwicklungshilfe. Was will die Entwicklungshilfe erzielen? Was will sie machen? Dann kann man sich hinsetzen, wenn man auch seine eigenen Ziele definiert hat und sagen, ob die kongruent sind, parallel laufen oder sich vielleicht ausschließen. Das erreichen wir aber nicht mit viel Bürokratie, das erreichen wir durch Dialog, indem man sich zusammensetzt und die Projekte intensiv bespricht. Ich glaube, dass man als wirksames Mittel, ich nenne es Basisseminare, anbieten kann, wo Unternehmen sich orientieren können. Was sind die Basics für ein PPP? Was wird erwartet? Was sind Chancen und Risiken? Das würde es vielen erleichtern. In unserem Fall muss ich sagen, wir wollten unbedingt nach Asien, wir wollten nach Nepal. Deswegen war das nochmal eine andere Situation, weil wir uns da vorher schon sehr intensiv mit beschäftigt haben und nur nicht genau wussten, wie kommen wir dort an Behörden oder Einrichtungen ran. Als kleines KMU haben sie dort keinen Namen, und auch wenn Sie in Deutschland und Europa führend sind, kennt Sie dort niemand. Mit dem guten Namen einer GIZ, mit dem guten Namen des Landes Deutschland kommen Sie aber an die möglichen Positionen. Sie müssen dann beweisen, dass Sie das können, was Sie versprechen. Aber man hat überhaupt die Chance, da hinzukommen. Als Kleiner haben Sie sonst gar keine Chance, an die Entscheider ranzukommen. Ich glaube also, ein gutes Mittel wären Seminare, Basisseminare, wie auch immer. Danke.

Heiko Schwiderowski (DIHK): Kurz zu Ihrem Punkt, Herr Hoppe, den Informationslücken, die es dann gibt, wenn ein Unternehmen investiert und nicht mitbekommt, was vor Ort geschieht, weil die Informationen eben nicht bei dem Unternehmen ankommen. Wir denken, dass dieses in letzter Zeit ein wenig in den Hintergrund getreten ist, dass es eigentlich die deutschen Botschaften in den Ländern sind, die eine koordinierende Funktion wahrnehmen sollten, und eigentlich sollten dort die Informationen zusammen laufen. Das heißt, es sollte eine Selbstverständlichkeit für andere Akteure in den Partnerländern sein, dass man sich mit der deutschen Botschaft austauscht und dann vonseiten der deutschen Botschaft die entsprechenden Kanäle nach Deutschland gewählt werden, um den Privatsektor hier und natürlich auch andere zu informieren. Das mag an der starken und manchmal auch sehr dominierenden deutschen EZ in den Partnerländern liegen, wie auch immer. Das wird nicht alle Probleme lösen. Aber wir glauben doch, dass diese Funktion, die einfach eine deutsche Botschaft per se hat, wieder ganz klar hergestellt werden sollte.

Die Trennschärfe in diesem Verzahnungsprozess, es ist ja ein Prozess. Wir haben ganz klar gesagt, dass wir uns nicht für eine Lieferbindung einsetzen, und wir sagen, dass natürlich die deutsche EZ die deutsche Wirtschaft Huckepack nehmen kann. Aber nur, wenn damit erstens

die entsprechenden Standards verbunden sind, und zweitens das auch ganz klar von den Partnern so gewünscht ist, also nachfrageorientiert ist.

Wo sind denn Chancen, haben Sie gefragt, Herr Klimke, im Bereich Kooperation mit den Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort? Wo ist da noch mehr zu leisten? Wir sind gerade dabei, Länder zu identifizieren, in denen keine Auslandshandelskammern sind, die aber Chancen für die deutsche Wirtschaft bieten. Länder, in denen es zum Beispiel die GIZ oder die DEG/KfW gibt. Wir überlegen uns dann, dort mit diesen deutschen Akteuren der EZ gemeinsam eine Servicestelle, ein Kontaktbüro oder was auch immer einzurichten, als Anlaufstelle für die deutsche Wirtschaft, um eben auch in diesen „Zukunftsmärkten“ stärker als bisher präsent zu sein.

Die Errichtung einer Auslandshandelskammer setzt eigentlich erst ein bei einem bilateralen Handelsvolumen von über einer Milliarde Euro. Da gibt es eine Menge Länder, wo das vielleicht in 10 oder 15 Jahren erreicht sein könnte. Solange das nicht der Fall ist, setzen wir auf die EZ und denken, dass das im Geist des Koalitionsvertrages ist. Aber vielleicht ist das auch im Geist der Kooperationsvereinbarung, die wir als DIHK mit der GIZ abgeschlossen haben und wie wir auch mit DEG und KfW zusammenarbeiten.

Ich kann da nur Herrn Wenn beipflichten, dass sich die Außenwirtschaftspolitik an den Leitlinien des BMZ orientiert, sehe ich auch nicht. Die Definition von Partnerländern und Schwerpunkten unterliegt Kriterien, die doch massiv abweichen von den Kriterien der Außenwirtschaftsförderung. Unseres Erachtens nach macht es Sinn, sich vor allem dort zusammzusetzen, wo es die Exportinitiativen des Bundeswirtschaftsministeriums gibt, Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Gesundheit, Lebensmittel. In den Partnerländern stößt man vielleicht auch auf eine Kompetenz der deutschen EZ, die das vielleicht unterstützen oder begleiten könnten. Man sollte auf jeden Fall nicht parallel arbeiten bei solchen Themen wie Erneuerbare Energien, Energieeffizienz. Wenn man sich die große Bedeutung von Klimatechnologie bei den EZ-Durchführungsorganisationen anschaut, dann liegt es auf der Hand, dass man dort besser kooperiert und sich austauscht. Aus unserer Sicht soll die Federführung beim Thema Außenwirtschaftsförderung ganz klar beim Bundeswirtschaftsministerium bleiben. Wir freuen uns natürlich darüber, das können Sie sich denken, dass jetzt auch andere Bundesressorts stark ins Ausland streben.

Frau Dr. Ratjen-Damerau, die Koordinationsfunktion, die Staatssekretär Biesel im Auswärtigen Amt wahrnimmt für die drei FPD-Ministerien, die funktioniert unseres Erachtens sehr gut. Zwei Ministerien, die wir aber zusätzlich noch sehen, weil sie sich auch mit Auslandsengagement beschäftigen, sind das Umweltministerium und das Ministerium für Bildung und Forschung. Da könnte man sich zumindest mittelfristig überlegen, wie man die beiden Ministerien andockt. Im Moment ist es in der Tat so, dass wir diesen einen Ansprechpartner im AA, Herr Biesel, haben, um Themen, die alle drei Ministerien betreffen, zu besprechen. Ansonsten wählen wir bei den

anderen beiden Ministerien immer den Einzelzugang. Vielleicht ist das eine Überlegung wert, sich zumindest für die beiden Ministerien, die derart auslandsaktiv sind, zu überlegen, ob man da zusammenkommen kann. Vielen Dank.

Wolfgang Schmidt (ILO Berlin): Ich habe eine kurze Frage mit einer hoffentlich kurzen Antwort von Herrn Bindung. Zur Frage der Zusammenwirkung vom BMZ, AA und BMWi will ich zunächst vielleicht global und politisch antworten. Ich glaube, dass das Thema Kohärenz zwischen Wirtschafts-, Finanz-, Arbeit- und Sozialpolitik an Bedeutung gewonnen hat. Das ist nicht nur auf der internationalen Ebene so. Die ILO nimmt ja jetzt inzwischen auch bei den G8 bzw. G20-Treffen teil. Das ist ein Fortschritt, dass da nicht nur die Finanzinstitutionen sind, sondern auch die Institution, die sich mit der Welt der Arbeit beschäftigt. Das ist ein bisschen der Initiative der deutschen Bundesregierung zu verdanken. Die Kanzlerin hat gemeinsam mit dem damaligen Vize-Kanzler Müntefering angeregt, Politikkohärenz zum Thema zu machen und lädt regelmäßig die Chefs der großen internationalen Organisationen ein. Da ist die ILO auch mit dabei. In Heiligendamm beim G8 Gipfel ist das Thema stärker in die internationale Debatte gebracht worden, da waren wir sehr dankbar.

Was die konkrete Frage Außenwirtschaftsförderung anbelangt, will ich das diplomatisch formulieren. Die ILO hat nichts dagegen, aber auch hier ist die Frage des „Wie“ entscheidend, also Beachtung der Decent Work Agenda und der entsprechenden Entwicklungsziele, die die ILO formuliert hat im Global Jobs Pact.

Vielleicht die dritte Sache auch nochmal positiv: Zur Zusammenarbeit mit Ministerien. Ich habe das ja auch in der Stellungnahme geschildert. Wir sind dabei, was das CSR-Forum der Bundesregierung betrifft, das beim BMAS angedockt ist, das war in Ihrer Aufzählung der Ministerien nicht genannt. Was den Runden Tisch „Verhaltenskodizes“ anbelangt, auch da sind alle genannten Ministerien beteiligt, plus Arbeitsministerium. Was wir als ILO Deutschland mitkriegen, läuft das sehr gut, und da sind wir sehr dankbar, dass es diese Möglichkeit der Zusammenarbeit gibt.

Cornelia Heydenreich (Germanwatch e.V.): Ich habe vier Punkte und versuche, das kurz zu machen. Zur Geländefunktion des BMZ; da stimme ich überein mit Ausführungen von Herrn Wenn und Herrn Schwiderowski. Ich finde es gut, wenn es bereits hier Informationen, Schulungen, Trainings für KMU-Vertreter gibt, über die sozialen und ökologischen Anforderungen vor Ort. Wenn das bekannt ist, dann reduziert das einfach die Unsicherheit über das, was an Erwartungen vor Ort sind. Aber in Unterstützung über die Entwicklungspolitik für einen Aufbau oder eine Stärkung von Regulierungsbehörden und staatlichen Aufsichtsstrukturen. Das finden wir auf alle Fälle wichtig, dass vor Ort die Regelwerke, die es gibt, umgesetzt werden.

Im zweiten Punkt zur Rohstoffstrategie. Da kann ich mich dem anschließen, was Regine Richter gesagt hat, dass wir da auch Schwierigkeiten sehen und dass entwicklungspolitische Aspekte stärker mit rein müssen. Vielleicht auch von dem, was in Richtung Rohstoffthemen auf BMZ-Ebene diskutiert wird mit EITI, der Extractive Industry Transparency Initiative, da sind auch gute Ansätze.

Das Dritte zu den Unternehmen und dem Beispiel, was Herr Hoppe gebracht hat. Ich sehe die deutschen Botschaften hier in der Funktion. Wir haben auch Diskussionen, inwiefern die nicht vielleicht eine Zwischeninstanz zur nationalen Kontaktstelle sein können, wenn es konkrete Probleme gibt mit deutschen Unternehmen. Eigentlich würden wir uns wünschen, aber das ist außerhalb der Debatte, dass nationale Kontaktstellen selbst recherchierend tätig werden oder wenn sie Sachen hören, aktiv werden können. Wenn eine NGO noch nicht vom diesem Fall gehört hat, dass trotzdem irgendwas getan werden kann.

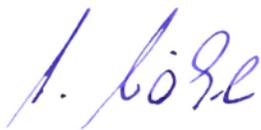
Womit ich zur nationalen Kontaktstelle komme. Aus unserer Sicht wäre eine interministerielle das Mindeste, was wir gerne sehen würden. Dann sollte man vielleicht schauen, ob die Federführung beim BMWi das Richtige ist oder ob nochmal eine Federführung umgesiedelt werden muss, woanders hin. Das würden wir uns sinnvoller vorstellen. Vielleicht etwas mit Aufsichtsstruktur wie in Großbritannien, wo es einen Multistakeholder-Aufsichtsrat gibt, der da auch schon mal in einzelnen Punkten was bewirken konnte.

Ruggie schlägt auch vor, nationale Menschenrechtsinstitute könnten diese Arbeit übernehmen oder eine unabhängige NKS (Nationale Kontaktstelle) wie in den Niederlanden. Es gibt im Moment diese Überarbeitung, was bisher nur über die nationalen Kontaktstellen läuft. Wir haben gerade am Montag eine Konsultation von dem Arbeitskreis gehabt, und es gibt einen ersten konsolidierten Entwurf, den man vonseiten des Bundestages anfordern sollte. Da ist der Bundestag nicht offiziell involviert, aber vielleicht kommentiert man das oder erhält nur Einblicke. Das geht sehr rasant in den Sitzungen, am 16./17. Februar, nächste Woche, ist die nächste Sitzung. Dann soll es nochmal einen Entwurf geben, der im März diskutiert wird. Es wäre die Möglichkeit, jetzt einzuwirken, weil die Kontaktstellen bislang ihre eigenen Funktionen definieren im Rahmen der Überarbeitung und vielleicht wäre es gut, den Blick des Parlaments zu haben. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Herzlichen Dank auch an die Zuhörer, die bis zum Schluss auf der Empore ausgeharrt haben. Ganz herzlichen Dank an unsere Sachverständigen, die sich tapfer geschlagen haben in der immerhin fast dreistündigen Anhörung. Eine Punktladung haben wir auch noch hinbekommen. Also, was wollen wir mehr. Ich glaube, es waren interessante Ansätze dabei, interessante Anregungen, die bei unseren weiteren Beratungen bestimmt eine Rolle spielen werden.

Vielen herzlichen Dank.

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr



Dagmar Wöhrl, MdB
Vorsitzende



Thilo Hoppe, MdB
stellv. Vorsitzender